

# SIÖ



Fachzeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich



**DAS KANNST  
DU DIR SPAREN!**

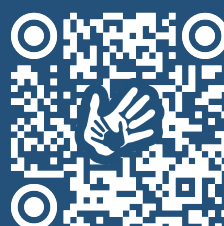
# Damit kannst du dir das sparen!

Jetzt  
kostenlos  
testen

SocialDB ist die Software,  
mit der soziale Einrichtungen  
papierlos und digital arbeiten.

Starte mit uns in  
die digitale Zukunft

Direkt unter:  
[www.socialdb.at](http://www.socialdb.at)



## Editorial

Das kannst du dir sparen!



Andreas Pavlic

Liebe Leser\*innen!

Vor etwa einem Jahr entschieden wir uns, die Einsparungen und Kürzungen im Sozialbereich zum Schwerpunktthema der Ausgabe 4 zu machen. Damals ahnten wir bereits, was auf uns zukommen wird. Medial wurde überall vom Budgetdefizit berichtet und bald war klar, dass dies fast ausschließlich über Einsparungen bestritten werden würde. Um 7 Milliarden wird 2025 das Budget gekürzt, auch im Jahr 2026 wird es massive Kürzungen geben. Dabei gäbe es eine Alternative zu einer Sparpolitik: Eine angemessene Erhöhung der vermögensbezogenen Steuern bzw. die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Christine Stelzer-Orthofer schreibt im Leitartikel, „dass die künftige Gestaltung des Sozialstaats nicht nur vom Vertrauen in und dem Bekenntnis zur Sozialstaatlichkeit abhängt, sondern auch von Überlegungen zu möglichen Finanzierungsalternativen.“ Das ist der zentrale Punkt.

Was wir im Moment erleben, ist das Gegenteil. Die Kürzungen im Sozialbereich sind massiv. Betroffen sind nicht nur die Adressat\*innen der Sozialen Arbeit, sondern auch viele Kolleg\*innen – jene, die von Entlassungen oder Stundenreduktionen betroffen sind, und jene, die versuchen, die Kürzungen durch Mehrarbeit und Arbeitsverdichtung abzufedern.

Was wir im Moment noch erleben, ist, dass sich gegen diese Politik erster Widerstand regt. Vernetzungen, Stellungnahmen, gemeinsame Lobbyarbeit und Proteste auf der Straße. In

Wien fehlt bisher der Überblick über die Kürzungen im Sozialbereich, aber es zeigen sich erste Proteste; in der Steiermark gingen bereits im Sommer 2000 Menschen auf die Straße, um das „Sozialland Steiermark“ zu retten, in Tirol konnten Kürzungen durch ein gemeinsames Vorgehen von Sozialeinrichtungen weitgehend verhindert werden.

Wenn es um Geld oder Kürzungen geht, dann muss an dieser Stelle auch auf die finanzielle Situation des obds eingegangen werden. Diese bleibt angespannt. Es braucht mehr an neuen Mitgliedern, da viele Ältere mit ihrer wohlverdienten Pensionierung die Mitgliedschaft im Berufsverband beenden. Was die SIÖ, als große Kostenstelle des obds, beitragen kann, ist, durch Inserate und Abos Geld einzubringen. Wir freuen uns daher über jedes Inserat und jedes neue Abo. Trotz der angespannten finanziellen Situation haben wir uns entschlossen, die Preise für Inserate und Abos für das Jahr 2026 nur im Rahmen einer Inflationsanpassung von 3%, zu erhöhen. In der Hoffnung, dass Kund\*innen und Leser\*innen nicht bei der SIÖ sparen.

Zum Abschluss gilt mein Dank dem Redaktionsteam, den Autor\*innen und allen Unterstützer\*innen der SIÖ. Es gilt: Soziale Arbeit in Österreich – lesen, statt kürzen!

Für die Redaktion  
Andreas Pavlic | [redaktion@obds.at](mailto:redaktion@obds.at)

### IMPRESSUM

Soziale Arbeit in Österreich (SIÖ): Fachzeitschrift für Soziale Arbeit seit 1966; Erscheinungsort 1010 Wien; Auflage: 2.000 Stück. Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit – obds, A-1060 Wien, Franz-Josefs-Kai 27, [www.obds.at](http://www.obds.at), [redaktion@obds.at](mailto:redaktion@obds.at); Hersteller: wien work - integrative Betriebe und AusbildungsgmbH, A-1220 Wien, Maria-Tusch-Straße 21

Redaktion: Andreas Pavlic, Theresa Luxner, Josefina Egg, Sophie Lindtner, Rudi Rögner, Birgit Altmüller; Lektorat: Anna Szolga; Gestaltung: Florian Sitz; Titelseite: Adobe Stock; Bilder & Fotos: Adobe Stock (wenn nicht anders gekennzeichnet), Fotos Seite 8, 12, 16, 24, 2, 31 Andreas Pavlic; Mitarbeiter\*innen der Ausgabe: Julia Pollak, Christine Stelzer-Orthofer, Eva Winterer, Josefina Egg, Alexandra Köck, Christina Korb, Daniela Grabovac, Lisa Schrammel, Matthias Zaugg, Günter Bruchmann, Mechthild Seithe, Alois Huber, Martina Meusburger, Marc Diebäcker

Über zugesandte Beiträge freut sich die Redaktion, behält sich aber vor, diese zu redigieren oder abzulehnen. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autor\*innen verantwortlich und müssen nicht der Auffassung der Redaktion entsprechen.

# Schwerpunkt.

Die Kürzungen im Sozialbereich, auch im Gesundheits- und Kulturbereich, sind immens und akut. Sie treffen und betreffen verschiedenste Bereiche der Sozialen Arbeit, sowohl neue als auch bereits etablierte Projekte und Einrichtungen. In den nächsten Wochen und Monaten werden die Auswirkungen verstärkt spürbar sein. Darum geht es in dieser Ausgabe. „Wer im Sozialbereich das Angebot derart massiv zurückfährt, spart am Ende nicht! Jeder Euro, der in Integration,



Prävention, Inklusion usw. investiert wird, muss später nicht in vielfacher Höhe für Folgekosten ausgegeben werden!“ So heißt es im aktuellen offenen Brief des obds. Kürzungen im Sozialbereich sind nicht alternativlos und werden auch nicht einfach hingenommen. Die verschiedensten Protestformen und Aktivitäten zeugen davon. In dem offenen Brief heißt es auch: „Wir fordern daher eine Gesamtreform unter Berücksichtigung aller Player des Systems! Menschenrechte und Menschenwürde müssen trotz der finanziell angespannten Lage gewährleistet werden!“



» zum offenen Brief

Eine von hoffentlich vielen Möglichkeiten, ein Zeichen gegen die Kürzungen zu setzen, ist die vom obds veranlasste Petition auf der Plattform „mein.aufstehen.at“ zu unterzeichnen.



» zur Petition

Setzen wir gemeinsam ein Zeichen für den Erhalt des sozialen Netzes in Österreich!

# Inhalt

AUSGABE 231 – DEZEMBER 2025

|                                                                                                                                           |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| »BUDGETKONSOLIDIERUNG UND SOZIALSTAAT«<br><i>Christine Stelzer-Orthofer</i>                                                               | 8  |
| »INVESTITIONEN IN SOZIALE UNTERNEHMEN ALS VOLKSWIRTSCHAFTLICHER HEBEL«<br><i>Eva Winterer</i>                                             | 12 |
| »„NUR WER ETWAS HAT, KANN SPAREN - SONST HEISST ES KÜRZEN!“«<br><i>Josefina Egg</i>                                                       | 16 |
| »KOLUMNE: FIGHT – FLIGHT – FREEZE«<br><i>„phi schreibt, was sie sich denkt.“</i>                                                          | 19 |
| »WENN KLEINE KÜRZUNGEN GROSSE WUNDEN REISSEN: DAS BEISPIEL ZEBRA IN DER STMK.«<br><i>Alexandra Köck, Christina Korb, Daniela Grabovac</i> | 20 |
| »KOLUMNE: MIT RECHT GEGEN DISKRIMINIERUNG«<br><i>Lisa Schrammel</i>                                                                       | 23 |
| »KÜRZUNGEN ALS SACHZWANG«<br><i>Matthias Zaugg</i>                                                                                        | 24 |
| »SOLIDARITÄT, SCHUTZ UND GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG «<br><i>Günter Bruchmann</i>                                                     | 27 |
| »„... UND IMMER WEITER OPTIMIEREN“: ÜBER SOZIALE ARBEIT IM NEOLIBERALISMUS«<br><i>Die SIÖ-Redaktion im Gespräch mit Mechthild Seithe</i>  | 31 |
| »BÜCHERTIPPS«<br><i>Redaktion</i>                                                                                                         | 37 |
| »SOZIALE ARBEITSSPLITTER«<br><i>Rudi Rögner</i>                                                                                           | 38 |
| »BETRIEBLICHE SOZIALE ARBEIT IN ÖSTERREICH: EIN HANDLUNGSFELD IM AUFBRUCH«<br><i>Alois Huber, Martina Meusburger</i>                      | 41 |
| »PARTIZIPATION AUF DEM PRÜFSTAND«<br><i>Marc Diebäcker</i>                                                                                | 47 |

## THEMENSCHWERPUNKTE DER NÄCHSTEN AUSGABEN

SIÖ 232, Arbeitstitel „Soziale Arbeit und Einsamkeit“  
1. Ausgabe, Redaktionsschluss 31.01.2026, erscheint im März 2026  
SIÖ 233, Arbeitstitel „Soziale Arbeit im Nationalsozialismus“  
2. Ausgabe, Redaktionsschluss 30.04.2026, erscheint im Juni 2026

Sollten Sie Interesse an einer Mitarbeit haben, freuen wir uns über Kontaktaufnahme unter [redaktion@obds.at](mailto:redaktion@obds.at).

# obds

ÖSTERREICH

Liebe Leser\*innen,

das Jahr schreitet voran und Sie halten die Ausgabe 04/2025 in Händen. Der Titel der Ausgabe ist leider Programm – in ganz Österreich wird sowohl bei Förderungen des Bundes, der Länder sowie der Ausgaben der Gemeinden massiv gekürzt. Die Folgen sind Leistungskürzungen im Gesundheits-, Sozial-, und Bildungsbereich sowie von Transferleistungen und der Ausschluss von Personengruppen vom Leistungsbezug. Diese Kürzungen finden weder akkordiert noch unter Einbeziehung der Stakeholder, geschweige denn der Betroffenen, statt. Sie sind nicht das Ergebnis von Prozessen zur Steigerung der Effizienz oder Effektivität oder der Umsetzung wissenschaftlicher bzw. evidenzbasierter Empfehlungen. Im Gegenteil, die Kürzungen erfolgen scheinbar willkürlich, sie betreffen jene Anspruchsgruppen, die über geringe politische Macht und wenig gesellschaftlichen Einfluss verfügen oder sich nicht den ideologischen Werturteilen der Kostenträger\*innen beugen. Die Kürzungen werden von keinerlei Begleitmaßnahmen abgefedert. Sie werden just zu dem Zeitpunkt umgesetzt, an dem aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung mehr Personen als in den vergangenen Jahren von Armut oder Ausgrenzung betroffen sind und in nahezu allen Organisationen von einer starken Zunahme des Unterstützungsbedarfs berichtet wird.

Das Framing, diese Leistungskürzungen als „Einsparungen“ zu bezeichnen und damit zu suggerieren, dass es sich dabei entweder um nicht notwendige oder um ineffiziente Angebote handeln würde, die man sich „sparen“ könnte, diffamiert auch die Adressat\*innen, denen unterstellt wird, mutwillig Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen und willentlich den Sozialstaat zu belasten. Den Trägern der Angebote und deren Beschäftigten wird implizit unterstellt, dass deren Angebote ineffizient und überteuert wären. Wertschätzung und Anerkennung für die Umsetzung von Maßnahmen, die als praktische Umsetzung sozialstaatlichen Handelns dienen, sehen anders aus.

## GEMEINSAM

Es ist Aufgabe des Berufsverbands, sich im Sinn des dritten Mandats der Profession sowohl für die Anliegen der Adressat\*innen als auch für die Anliegen der Professionsangehörigen einzusetzen. Auch in der Global Definition of Social Work ist solidarisches Handeln als zentraler Wert festgelegt. Bereits 1999 hat Judith Haberhauer, damals

Geschäftsführerin des obds, diese doppelte Funktion des obds, sich sowohl für die Anliegen der Profession als auch für jene der Adressat\*innen einzusetzen, in der SIÖ beschrieben: „Dahinter steht das Selbstverständnis, nicht nur Vertretungsinstanz für die Berufsgruppe, sondern zugleich für deren Klientel (sic) zu sein, besonders weil es sich hier in der Regel um Personen(-gruppen) handelt, die ansonsten keine Lobby für die Durchsetzung ihrer Ansprüche haben.“ (Haberhauer 1999: 7)

Gemeinsam mit Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft, von Wissenschaft und Forschung sowie von Trägerverbänden, Netzwerken und Gewerkschaften meldet sich der obds auch im Jahr 2025 zu Wort, wenn es darum geht, auf strukturelle Rahmenbedingungen aufmerksam zu machen, die den Grundwerten der Sozialen Arbeit widersprechen, soziale Teilhabe erschweren, Menschenrechte beschränken und Sanktionsmechanismen als einzige Antwort auf gesellschaftliche Herausforderungen kennen.

## SOZIALE ARBEIT

Dass gemeinsames, solidarisches Handeln Veränderungen bewirken kann, hat die Arbeit und die Veröffentlichung des Qualifikationsrahmens für Soziale Arbeit im Frühjahr 2025 bewiesen. Der Fachdiskurs hat in den letzten Monaten deutlich an Fahrt aufgenommen. Ausbildungseinrichtungen, die in absehbarer Zeit ihre Curricula überarbeiten, haben bereits signalisiert, auf das Dokument Bezug zu nehmen. Die nun in Hochschulen für angewandte Wissenschaften umbenannten Fachhochschulen haben einen gemeinsamen Prozess gestartet, um möglichst einheitliche Vorgehensweisen in Fragen der Anrechnung von Kompetenzen bei „quereinsteigenden“ MA-Studierenden zu finden und diese dabei zu unterstützen, das Recht zur Bezeichnungsführung nach Abschluss ihres Studiums zu erlangen.

Vertreter\*innen von Politik und Verwaltung erkennen in öffentlichen Stellungnahmen Soziale Arbeit als wesentliche Profession im Gesundheitswesen an und beziehen die Expertise von Profession und Disziplin in Grundlegendokumente ein. Die politische Absicht, ein Promotionsrecht für Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu schaffen, wird explizit auch mit dem Bedarf an Exzellenzbildung in der Sozialen Arbeit begründet.

## SICHTBAR MACHEN

Die Profession Soziale Arbeit ist, dank der Unterstützung der vielen engagierten Personen auf Ebene der Praxis, der Forschung, der Lehre und der Politik in den letzten Jahren sichtbar geworden. Wir Sozialarbeiter\*innen und Sozialpädagog\*innen sind ein relevanter Faktor, der zur gesellschaftlichen Stabilität beiträgt und für den Sozialstaat unverzichtbare Leistungen erbringt. Wir sichern die Qualität sozialer Dienstleistungen. Wir sorgen dafür, dass auch für Menschen mit Unterstützungsbedarf soziale Teilhabe möglich ist und unterstützen sie dabei, ihre Rechte zu sichern. Viele dieser Angebote werden aufgrund der Leistungskürzungen im nächsten Jahr in den unterschiedlichsten Bereichen nicht mehr in der gewohnten Form und im bisher üblichen Maß erbracht werden können. Sozialarbeiter\*innen und Sozialpädagog\*innen werden aufgrund der Leistungskürzungen ihre Arbeitsplätze verlieren oder nur in geringerem Stundenumfang beschäftigt werden können. Es ist nicht Aufgabe der Beschäftigten einzelner Teams oder der Träger, diese politisch gewollten Leistungskürzungen zu kaschieren. Wir müssen diese Kürzungen aber auch nicht als gegeben und unveränderlich hinnehmen!

Treten wir gemeinsam für eine professionelle, evidenzbasierte Soziale Arbeit und niederschwellig zugängliche, präventive Unterstützungsangebote ein! Ermutigen wir Nutzer\*innen und Adressat\*innen der Angebote, sich mit uns gemeinsam für ihre Anliegen einzusetzen! Setzen wir gemeinsam Zeichen gegen die drohende Deprofessionalisierung durch Leistungskürzungen und gegen nicht-evidenzbasierte Hau-Ruck-Maßnahmen!

Wir ermutigen alle Kolleg\*innen, sich entweder aktiv zu engagieren oder im Hintergrund (z.B. durch die Mitgliedschaft im obds) jene Kräfte zu stärken, die sich öffentlich positionieren. Judith Haberhauer schrieb bereits 1999: „Nur wenn wir eine starke Berufsvertretung mit entsprechenden Rahmenbedingungen haben, besteht für mich die Hoffnung, dass der Beruf weiter existiert und erfolgreiches Lobbying für unsere Klientel (sic) möglich bleibt.“

In der Zwischenzeit ist der Beruf zur Profession geworden – aber wir setzen uns weiter für eine starke Soziale Arbeit und für die Interessen der Adressat\*innen ein!

Jährlich bietet der World Social Work Days (WSWD) dazu einen willkommenen Anlass. Das nächste Mal findet er am 17.03.2026 statt. Es werden bereits Social Media Kampagnen, Veranstaltungen und eine Kundgebung in Wien geplant, um Soziale Arbeit im digitalen und öffentlichen Raum sichtbar zu machen. Seien Sie dabei!

**Julia Pollak**

Geschäftsführung | [soziale.arbeit@obds.at](mailto:soziale.arbeit@obds.at)



## Impulse - der Online-Jour-fixe des obds

Termine und Themen:

**20.01.2026 von 19.00 bis 21.00 Uhr: Soziale Arbeit unter Druck**

Fast täglich werden neue Kürzungen im Sozialbereich angekündigt, viele wurden bereits vollzogen – getroffen werden ausgerechnet jene, die schon jetzt am Limit arbeiten. Diese Entscheidungen haben direkte Folgen für all jene Menschen, die auf ein stabiles soziales Netz angewiesen sind. Wir zeigen, warum es gerade jetzt klare Haltung, Widerstand und solidarisches Engagement braucht, um soziale Infrastruktur zu verteidigen.

Impulsgeberin: Mag.a (FH) Josefina Egg, MA (Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot Tirol)

**17.02.2026 von 19.00 bis 21.00 Uhr: Soziale Arbeit im Nationalsozialismus**

Welche Rolle spielten Berufsangehörige in Zeiten von Unterdrückung, Zwang und Vernichtung? Was bedeutet das für Verantwortungsübernahme heute? Angesichts des aktuellen politischen Rechtsrucks ist es wichtiger denn je, sich der Geschichte zu stellen, Lehren zu ziehen und klare Haltung zu beziehen. Ein kritischer Blick auf die Vergangenheit, der zu Engagement in der Gegenwart aufruft.

Impulsgeberin: Dr.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Johanna M. Hefel DSA<sup>in</sup> (Präsidentin der OGSA, emeritierte Prof.<sup>in</sup> Fachhochschule Vorarlberg (FHV))

**10.03.2026 von 19.00 bis 21.00 Uhr: Impulse zum World Social Work Day**

Im Rahmen des World Social Work Days richten wir den Blick auf die zunehmende Ökonomisierung sozialer Hilfe: Eine neoliberale Politik, mit ihren Effizienzvorgaben und Kosten-Nutzen-Kalkülen, bestimmt immer stärker, wer Unterstützung bekommt – und wie diese zu erbringen ist. Wir thematisieren die Auswirkungen auf Fachkräfte und den Adressat\*innen der Sozialen Arbeit.

Impulsgeberin: Prof. Dr. Mechthild Seithe, Dipl. Sozialarbeiterin (Autorin des Buchs Neoliberalismus und Soziale Arbeit, emeritierte Prof.<sup>a</sup> FH Jena)

Mitglieder haben direkt im Mitgliederportal den Onlinezugang hinterlegt. Teile die Einladung gern weiter – auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen! Bitte um Anmeldung unter [jourfixe@obds.at](mailto:jourfixe@obds.at).

# SOZIALARBEIT IST SYSTEMRELEVANT UND UNVERZICHTBAR

## Budgetkonsolidierung und Sozialstaat

In diesem Leitartikel zeichnet die Autorin zunächst die beiden konträren Positionen nach, die sich in der Bewertung sozialstaatlicher Sicherungssysteme gegenüberstehen. Anschließend diskutiert sie anhand von fünf Thesen die Voraussetzung und Dimension von Sozialstaatlichkeit, um eine soziale Sicherheit auch für die Zukunft gewährleisten zu können.

Christine **Stelzer-Orthofer**

Debatten zur künftigen Ausgestaltung sozialstaatlicher Sicherung begleiten uns seit Jahrzehnten. In der Regel sind diese durch zwei konträre Positionen bestimmt, die sich den Polen „Ausbau“ versus „Abbau“ zuordnen lassen. Die Positionen sind – je allgemeiner und abstrahierter sie geführt werden – recht festgefahren, divergierende Einschätzungen zu Grenzen und Potentialen im Sozialstaat prallen aufeinander. Zum einen wird argumentiert, dass das überzogene Niveau sozialer Sicherheit zu gewaltigen finanziellen Belastungen geführt hat und einen budgetären Kollaps nach sich ziehen wird bzw. schon gezogen hat. In diesem Zusammenhang wird häufig von Überversorgung und sozialer Hängematte gesprochen, welche die Leistungsbereitschaft der Einzelnen unterminieren.

Als Beispiel dafür steht die langjährige Debatte, die Möglichkeit des Zuverdiensts bis zur Höhe der Geringfügigkeitsgrenze beim Bezug von Arbeitslosengeld einzuschränken, damit erwerbsarbeitslose Personen

„motiviert“ werden, so schnell wie möglich wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Daneben wurde die Einführung eines degressiven Arbeitslosengeldes diskutiert, sprich die Absenkung der Ersatzrate mit zunehmender Dauer von Erwerbsarbeitslosigkeit. Ein weiteres aktuelles Beispiel dazu ist die von Wirtschaft und Industrie im Sommer 2025 losgetretene Diskussion zur Teilzeit. Fleiß und Leistung sollen nach den Vorstellungen des Wirtschaftsministers wieder in den Vordergrund rücken, um die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs zu erhalten. Dazu soll „freiwillige“ Teilzeit „unattraktiver“ werden. Der Präsident der Industriellenvereinigung schlägt hier sogar vor, Sozialversicherungsabgaben auf Basis des vollenzeitigen Mindestlohns vorzuschreiben (Der STANDARD, 20.7.2025 sowie 30.7.2025).

Meist in der Defensive befinden sich derzeit zum anderen jene, die auf Lücken sozialstaatlicher Sicherung, zunehmende Polarisierung und mangelnde Absicherung

im österreichischen Sozialstaat aufmerksam machen. Die aktuelle budgetäre Lage erfordert, so alle drei Koalitionsparteien unisono, einen strikten Sanierungspfad und eine restriktive Budgetpolitik, die erst in einigen Jahren wieder mehr Spielraum für soziale Investitionen möglich machen. Ausgehend von den durch die Corona-Krise implizierten Maßnahmen und der damit verbundenen „Koste-es-was-es-wolle“-Politik hat sich mittlerweile ein immenses Budgetdefizit angesammelt, das nicht nur nationale Akteur\*innen, sondern auch Brüssel auf den Plan gerufen hat. Im Juli 2025 wurde das sogenannte Defizitverfahren von Seiten der Europäischen Kommission eingeleitet, da das jährliche österreichische Budgetdefizit heuer mit ca. 4,5% deutlich über der erwünschten 3% Grenze liegt.

Seither wird eine Reihe von Vorschlägen zur Budgetsanierung lanciert, die allesamt Einsparungen bzw. Kürzungen bei den Ausgaben, insbesondere bei den Sozialausgaben, ermöglichen sollen. Von Seiten der Regierung wurde an die Sozialpartner bei Kollektivvertragsabschlüssen um Lohnzurückhaltung appelliert. Gleichmaßen wurden beispielsweise eine Nulllohnrunde für den öffentlichen Dienst sowie die Aussetzung der Inflationsanpassung bei Pensionen gefordert. Relativ zügig kam es im Sommer 2025 zur Erhöhung der Beiträge zur Krankenversicherung für Pensionist\*innen von 5,1% auf 6%, die insbesondere für Personen mit niedrigen Pensionen spürbar ist. Im Herbst wurde die Abschaffung der bisherigen Bildungskarenz präsentiert. Ab 2026 wird diese durch die sogenannte Weiterbildungszeit ersetzt, wobei hier der Zugang deutlich eingeschränkter gestaltet wurde, was sich auch in den dafür vorgesehenen budgetierten Mitteln widerspiegelt: Sie reduzieren sich von 600 Mio. Euro auf 150 Mio. Euro pro Jahr (ÖGB 2025).

Als Ergebnis der oben angesprochenen Diskussion zur vermeintlichen Überversorgung wird ab 2026 die Möglichkeit des geringfügigen Zuverdiensts beim Bezug des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe abgeschafft. Ausnahmen wird es lediglich bei Langzeitarbeitslosen, Menschen mit Behindertenstatus und für Wiedereinsteiger\*innen geben (AK 2025). Ferner wurde bereits vereinbart, dass die automatische Inflationsanpassung, sprich die sogenannte Valorisierung von Sozial- und Familienleistungen (z.B. Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld), die erst 2023 von der Vorgängerregierung eingeführt wurde, in den kommenden zwei Jahren ausgesetzt wird. Festgehalten werden soll, dass diese Art der Sparmaßnahmen vorrangig private Haushalte betrifft: 49 Prozent der Sparpakete 2025-2029 gehen zu Lasten der Haushalte, während 36% des Sparvolumens von der öffentlichen Hand und 13% von Unternehmen kommen (Momentum Institut 2025a).

Dessen ungeachtet finden Argumente, die auf die volkswirtschaftliche Bedeutung sozialstaatlicher Sicherung und von sozialen Leistungen Bezug nehmen, weniger Gehör in der Diskussion zum Abbau des Budgetdefizits. Unbestritten tragen soziale Leistungen in Zeiten wirtschaftlicher

Flaute und hoher Inflation nicht unwesentlich dazu bei, Konsum zu sichern und damit auch die nicht nur gefühlte wirtschaftliche Unsicherheit der einzelnen Haushalte besser abzufedern. Der ökonomische Wert sozialer Leistungen trägt somit zur Kaufkraftsicherung und zur Stabilisierung bei. Demnach sind Kürzungen und größere Einschnitte sozialer Leistungen für private Haushalte in der Regel volkswirtschaftlich kontraproduktiv, da wirtschaftlicher Abschwung durch Sparpakete beschleunigt und nicht stabilisiert werden kann. Dies ist mit ein Grund, warum angesichts der derzeitigen Stagnation und der steigenden Arbeitslosigkeit hierzulande vor einem rigiden ausgabenseitigen Sparkurs gewarnt wird: „Das aktuelle Sparpaket kostet Österreich vermutlich knapp 0,9 bis 1,2 Prozentpunkte an Wachstum. In die Rezession hinein sparen würgt die Wirtschaft ab, führt zu steigender Arbeitslosigkeit und verschiebt notwendige Investitionen.“ (Momentum Institut 2025b).

Auf weitere ökonomische Details dazu wird hier verzichtet. Vielmehr wird nachfolgend anhand von sich verschränkenden Thesen auf Voraussetzungen und Dimensionen von Sozialstaatlichkeit eingegangen, die für die künftige Gestaltung sozialer Sicherheit zu beachten sind.

***These 1: Ökonomische und soziale Ungleichheit führt zu einer Gefährdung des sozialen Zusammenhalts. Diese wirkt sich nachteilig auf die Lebensqualität aller aus und geht mit wechselseitigem Vertrauensverlust einher.***

Nahezu alle Länder der Europäischen Union befinden sich in einer veritablen wirtschaftlichen und sozialen Krise. Ungleichheit ist in Europa kein überkommenes Phänomen. Im Gegenteil, die Schere zwischen Arm und Reich hat sich in vielen Ländern in den letzten Jahrzehnten beträchtlich vergrößert. Laut OECD liegt die Einkommens- und Lohnungleichheit auf dem höchsten Niveau seit 30 Jahren. Auch in Österreich lässt sich eine Zunahme der Einkommensungleichheit feststellen. Steigende Arbeitslosigkeit und Verfestigung von Armut tragen ihren Anteil zur zunehmenden Verunsicherung der Bevölkerung bei.

Richard Wilkinson und Kate Pickett (2010) belegen anhand umfangreicher statistischer Daten und Metaanalysen, dass Gesellschaften mit hoher sozialer Ungleichheit mit mehr (sozialen) Problemen konfrontiert sind als Gesellschaften, in denen Einkommen gleicher verteilt sind: Beispielsweise ist der Anteil von psychisch kranken Personen in ungleichen Gesellschaften statistisch signifikant höher. Umgekehrt wiederum steigt in Ländern mit einer ausgewogeneren Einkommensverteilung der Anteil jener, die ihren Mitmenschen vertrauen.

***These 2: Wohlfahrtsstaatliche Politik trägt zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen, zur Absicherung existentieller Risiken und zu einer gerechteren Einkommensverteilung bei und ist daher ein maßgeblicher Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung***

Wohlfahrtsstaatliche Politik zielt auf Chancengleichheit, auf die Sicherung des Lebensstandards im Sinne einer ökonomischen Sicherheit, auf die Verringerung von Ungleichheit, auf die soziale Integration sowie den Ausgleich der unterschiedlichen Interessen im Sozialstaat ab. Unbestritten zeichnet sich der österreichische Sozialstaat durch ein beachtliches Umverteilungspotential aus. Durch sozialstaatliches Handeln wird Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung reduziert. Sozialstaatliche Leistungen beugen in vielen Fällen der Armutsgefährdung vor: Ohne Pensionen und Sozialleistungen würden 43,6% der österreichischen Bevölkerung unter die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdungsschwelle fallen. Durch soziale Transfers reduziert sich der diesbezügliche Anteil auf 14,4% (Lamei u.a. 2024: 19; 25). Bislang lässt sich eindeutig belegen, dass die Umverteilung über Steuern, Sozialbeiträge und öffentliche Geld- und Sachleistungen „zu einer deutlich gleichmäßigeren Verteilung der Ressourcen auf die Bevölkerung“ führt. Gemessen am Gini-Koeffizienten, einem Maß zur Ungleichheitsmessung, halbiert sich die Einkommensungleichheit durch staatliche Interventionen und Leistungen, sie reduziert sich von 0,466 auf 0,213. Die Armutsgefährdungsquote sinkt diesbezüglich merklich (WIFO 2023).

Vergleichende Studien belegen zudem, dass die Angst vor Kriminalität in Ländern mit hoher sozialer Sicherheit signifikant geringer ist als in Staaten mit rudimentären So-

zialsystemen. Beispielsweise kommen Hirtenlehner und Hummelsheim, die eine ländervergleichende Studie zum Einfluss nationaler Wohlfahrtspolitiken auf kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle vorgelegt haben, zu dem Schluss, dass die Angst vor Kriminalität mit dem Ausmaß sozialer Sicherheit negativ korreliert, sprich je niedriger das Sozialleistungsniveau, desto höher die Angst, Opfer einer kriminellen Handlung zu werden. Während beispielsweise der Anteil der Personen mit Kriminalitätsfurcht in Österreich bei 20% liegt und in den nordeuropäischen Ländern bei etwa 10 %, liegt der vergleichbare Anteil in Ländern mit niedrigeren sozialen Standards, wie Irland, Großbritannien und der Slowakei, zwischen 30 und 40% (Hirtenlehner/Hummelsheim 2011).

**These 3: Ein Abbau sozialstaatlicher Leistungen, sprich Leistungskürzungen, führt nicht nur zu einer Kommunalisierung sozialer Probleme, sondern lässt den Sozialstaat – überspitzt formuliert - zu einem „Polizei- oder Kriminalstaat“ mutieren.**

Enger werdende finanzielle Handlungsspielräume führen nicht selten zum Abbau sozialstaatlicher Sicherungselemente. Weniger soziale Sicherheit ist nicht nur mit zunehmenden Problemen der Existenzsicherung von ohnehin deprivierten Gruppen verbunden, sondern führt gleichermaßen zu Vertrauensverlust und Verunsicherung weiter Teile der Bevölkerung. Zudem werden soziale Probleme als erstes „vor Ort“ sichtbar. Deren Bearbeitung oder Abfederung führt zu einer zusätzlichen Kommunalisierung sozialer Lasten. Es ist daher der Analyse von Christoph Butterwegge (2007) zu folgen, der dazu ausführt: „Je weniger großzügig die Sozialleistungen einer (reichen) Gesellschaft ausfallen, umso schlagkräftiger muss in der Regel ihr Sicherheits- bzw. Gewaltapparat sein. Anders gesagt: Was die Parlamentsmehrheit den Wohlfahrtsystemen an Ressourcen entzieht, wendet sie später für Maßnahmen gegen Drogenmissbrauch, Kriminalität und Gewalt auf. Justiz, Polizei und (private) Sicherheitsdienste verschlingen jenes Geld, das beim (Um-) bzw. Abbau des Sozialstaates vorgeblich ‚eingespart‘ wird.“ Wenn wir davon ausgehen, dass beispielsweise Freizeitangebote für Jugendliche zu einer Verhinderung von Jugendkriminalität führen, muss zum einen bei einer Schließung von Jugendclubs bzw. beim Entzug von Förderungen hierfür mit einer Vervielfachung der Kosten durch Gerichte, Strafvollzug etc. gerechnet werden. Zum anderen wäre dies aber auch ein vorgezeichneter Weg, weg vom Sozialstaat hin zu einem disziplinierenden, kontrollierenden und repressiven Ordnungsstaat, dessen zentrale Merkmale „Überwachen und Strafen“ sind.

Sicherheit und Lebensqualität können daher nur durch sozialpolitisches Engagement erreicht werden. Sozialpolitik, die auf Chancengleichheit, Risikoabsicherung und Umverteilung abzielt, ist der maßgebliche Garant für Zufriedenheit und Lebensqualität. Die beste Sicherheitspolitik ist daher eine effiziente und ausgleichende Sozialpolitik.

**These 4: Die künftige Finanzierung sozialer Politik benötigt – nicht nur in Zeiten der Budgetkonsolidierung - eine breitere Basis**

Soziale Sicherung wird in Österreich im überwiegenden Maße durch Abgaben auf Erwerbseinkommen, sprich Arbeit, finanziert. Die Beiträge zur Sozialversicherung von Arbeitgeber\*innen sowie Arbeitnehmer\*innen sind wesentliche Bausteine der sogenannten Erwerbszentrierung der österreichischen Sozialpolitik, die sich in (zu) hohen Lohnnebenkosten niederschlagen. Um die Bemessungsgrundlage für Sozialabgaben zu verbreitern, wurde schon in den 1980er Jahren eine sogenannte Wertschöpfungsabgabe vorgeschlagen. Die Wertschöpfungsabgabe, die von Kritiker\*innen auch als „Maschinensteuer“ bezeichnet wird, soll die Finanzierung des Sozialsystems langfristig sicherstellen, da diese nicht nur von Beiträgen vom Erwerbseinkommen, sondern von der gesamten Wertschöpfung im Betrieb berechnet werden sollte.

Unabhängig davon wird durch verteilungspolitische Maßnahmen – wie oben erwähnt – die Einkommensungleichheit in Österreich halbiert. Demgegenüber ist Vermögen in Österreich wesentlich ungleicher verteilt (der Gini-Koeffizient beträgt hier 0,77) und wird kaum besteuert. Die allgemeine Vermögenssteuer wurde hierzulande 1993, die Erbschafts- und Schenkungssteuer 2008 abgeschafft. Nicht zuletzt deshalb zählt Österreich EU-weit zu den Staaten mit den geringsten Vermögenssteuern, lediglich 1,5% des gesamten Steueraufkommens stammt aus vermögensbezogenen Steuern (Momentum Institut 2024). Beispielsweise gehen die Schätzungen des Fiskalrats zur budgetären Wirkung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen davon aus, dass durch die Wiedereinführung der beiden genannten Steuern (auf OECD-Schnitt) sowie die Verdoppelung der Grundsteuer (inkl. Neubewertung) mittelfristig 2,5 Milliarden jährlich für den Staatshaushalt eingenommen werden könnten (FISK 2024). Deutlich höher werden von anderen Expert\*innen (wie z.B. Momentum Institut 2024) die Potentiale von den drei genannten vermögensbezogenen Steuern für die Budgetkonsolidierung und künftige Finanzierung sozialer Sicherheit eingeschätzt.

**These 5: Voraussetzung für Sozialstaatlichkeit sind Vertrauen, Konsens und Respekt**

Der Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Sicherung seit den 1950er Jahren hat unbestritten eine massive Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen nahezu aller gebracht. Soziale Transfers tragen zum sozialen Frieden, ökonomischen Fortschritt und gesellschaftlichem Wohlstand bei. Soziale Rechte und Leistungen sind aber nicht in Stein gemeißelt und werden in der Regel immer wieder kritisch hinterfragt. Die sozialpolitische Entwicklung in Österreich in den letzten Jahren kann als durchaus ambivalent charakterisiert werden. Zum einen wurden Maßnahmen implementiert, die mit der Ausweitung des

Bezieher\*innenkreises bzw. des Leistungsspektrums einhergegangen sind, wie z.B. die Einführung und Reformen des Kinderbetreuungsgeldes. Sie stehen für ein Mehr an Inklusion. Parallel dazu wurden zum anderen Maßnahmen gesetzt, die den Zugang zu Sozialtransfers schwieriger machen, die mit Kürzungen oder Leistungsausschluss verbunden sind und die Exklusion bewirken (z.B. das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz). Die Zukunft der österreichischen Sozialstaatlichkeit, in welchem Umfang und in welcher Art sie erhalten bleibt, hängt nämlich nicht nur von den politischen Akteur\*innen ab, sondern auch oder primär von der Haltung und Einstellung der österreichischen Bevölkerung zur staatlichen Verantwortung sozialer Probleme. Hier zeigt sich zumindest bislang und auf abstrakter Ebene eine hohe Akzeptanz: Der Notwendigkeit der Absicherung sozialer Risiken durch sozialstaatliche Intervention wie Krankheit oder Alter wird in überwältigender Mehrheit zugestimmt, ebenso wie jener der Umverteilung von Reich zu Arm. Voraussetzung dafür ist ein weitreichendes, gemeinsames Bekenntnis zu solidarischer Absicherung; zentrale Begriffe hierfür sind Gemeinsinn, Respekt, Vertrauen und Konsens.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die künftige Gestaltung des Sozialstaats nicht nur vom Vertrauen in und dem Bekenntnis zur Sozialstaatlichkeit abhängt, sondern auch von Überlegungen zu möglichen Finanzierungsalternativen. Wenn hierzulande eine höhere Vermögenskonzentration als in vielen anderen EU-Staaten vorliegt, dann ist es an der Zeit, nicht nur kleinere oder größere Erwerbseinkommen durch Beiträge von Arbeitgeber\*innen und Arbeitnehmer\*innen zur Finanzierung sozialer Sicherheit heranzuziehen, sondern alternative Finanzierungsvarianten für die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens und der sozialen Sicherheit zu entwickeln.

#### Christine Stelzer-Orthofer

(1959), langjährig Assistenzprofessorin am Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, Johannes Kepler Universität Linz, seit 2023 im Ruhestand und Lektorin am Institut für Politikwissenschaft und Sozialpolitik.



Unter dem rechts stehenden QR-Code finden Sie das Literaturverzeichnis:

ustp.at
University of Applied Sciences St. Pölten

Social change starts with community.

JETZT bewerben

Studiere im Bereich Soziales an der USTP!

Bachelor
• Sozialpädagogik
• Soziale Arbeit

Master
• Soziale Arbeit

It starts with you.



# Investitionen in Soziale Unternehmen als volkswirtschaftlicher Hebel

Warum Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik langfristig teurer kommen

Der Beitrag des österreichweiten Netzwerks arbeit plus, zu dem 200 Soziale Unternehmen gehören, verdeutlicht die Bedeutung von Sozialen Unternehmen sowohl für die Wirtschaft als auch für die Arbeitsmarktpolitik. Welche konkreten Schritte für eine nachhaltige Arbeitsmarktpolitik notwendig wären und wie zukunftsweisende Ansätze einer Kreislaufwirtschaft aussehen könnten, verhandelt die Autorin ebenfalls.

Eva Winterer

Die angespannte Budgetsituation stellt Österreich vor schwierige Entscheidungen. Während die Politik nach Einsparpotenzialen sucht, warnen Wirtschaftsforscher\*innen und Sozialexpert\*innen vor vorschnellen Kürzungen im Sozialbereich und der Arbeitsmarktpolitik. Die Folgen solcher Maßnahmen könnten die erhoffte Budgetkonsolidierung konterkarieren und langfristig deutlich höhere Kosten verursachen. Zudem sind seit vielen Jahren erfolgreich etablierte Strukturen und Modelle gefährdet. Damit gehen auch erfahrene Mitarbeiter\*innen verloren. Einmal eingespart, dauert es Jahre, diese Strukturen und Erfahrungen wieder aufzubauen.

Dabei sprechen die Zahlen eine klare Sprache: Im September 2025 waren 93.790 Menschen in Österreich langzeitbeschäftigungslos<sup>1</sup> bzw. arbeitslos – ein Anstieg von 13

Prozent gegenüber dem Vorjahr und der höchste Stand seit April 2022. Besonders betroffen von dem Anstieg mit bis zu 30 Prozent sind Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg und die Steiermark. Diese Entwicklung ist nicht nur eine soziale Herausforderung, sondern auch ein wirtschaftliches Problem mit erheblichen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte.

## INVESTITION STATT KOSTENFAKTOR

„Jede Person, die wieder in Beschäftigung kommt, entlastet den Sozialstaat und stärkt die Wirtschaft. Investitionen in Arbeitsmarktintegration sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes“, betont Sabine Rehbichler, Geschäftsführerin von arbeit plus – Soziale Unternehmen Österreich. Seit über 40 Jahren vertritt die Organisation rund 200

gemeinnützige soziale Unternehmen, die Menschen beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Was auf den ersten Blick wie ein Kostenfaktor erscheint, erweist sich bei genauerer Betrachtung als volkswirtschaftlicher Gewinn. Eine SROI (Social-Return-on-Investment) -Analyse aus Niederösterreich zeigt: Jeder in sozialintegrative Unternehmen investierte Euro schafft Wirkungen im Gegenwert von 2,10 Euro. Diese Rechnung berücksichtigt nicht nur die direkten Effekte der Arbeitsmarktintegration, sondern auch die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und die Entlastung der Sozialsysteme.

## ENGE ZUSAMMENARBEIT ALLER: DAS GEBOT DER STUNDE

Auch die Wirtschaftsforschung mahnt zur Vorsicht. Gabriel Felbermayr, Direktor des Wirtschaftsforschungsinstituts WIFO, betrachtet Anfang Oktober die wirtschaftlichen Perspektiven mit Sorge: „Das Bild ist düster“, sagte der Ökonom bei der Präsentation der Herbstprognose. Österreichs reale Wirtschaftsleistung pro Kopf werde erst 2030 wieder den Wert von 2019 erreichen. Dem Land drohe ein „verlorenes Jahrzehnt“.<sup>1</sup>

»Ein stabiles arbeitsmarktpolitisches Budget reicht nicht – angesichts der Arbeitslosenzahlen braucht es mehr.«

Weiters stellt Felbermayr fest, dass wir zwar besser dastehen, als im Sommer gedacht, ein echter Aufschwung aber nicht in Sicht sei. (vgl.<sup>3</sup>) Die Budgetsituation bezeichnet er als „noch lange kein krisenfestes Budget. Das muss man in aller Deutlichkeit so sagen.“ Österreich sei „noch lange nicht gewappnet für eine neue Corona-Krise oder eine neue Verwerfung bei den Energiepreisen“.<sup>4</sup> Mit dem Budgetdefizit von über vier Prozent des BIP sei das „keine befriedigende Situation“.<sup>5</sup>

Auch in der Industriepolitik sieht Felbermayr großen Handlungsbedarf. Die Industrie habe in den vergangenen Jahren knapp zehn Prozent an realer Wertschöpfung eingebüßt. Es sei „Zeit für eine breite Reformpartnerschaft“ von Unternehmen, Gewerkschaft und Politik, fordert der WIFO-Chef.<sup>6</sup>

Trotz steigender Arbeitslosigkeit werden vielerorts Einsparungen angekündigt: Beratungsangebote sollen gekürzt, Beschäftigungsangebote gestrichen oder reduziert werden. Damit werden nicht nur bewährte Strukturen gefährdet, sondern auch Expertise und Mitarbeiter\*innen verloren. „Die Sparmaßnahmen zeigen sich bundesweit in mehreren Ländern. Ein stabiles arbeitsmarktpolitisches Budget reicht nicht – angesichts der Arbeitslosenzahlen braucht es mehr. Auch die Länder müssen investieren, statt sich zurückzuziehen. Menschen in Arbeit zu bringen ist eine Investition in die Zukunft“, appelliert Rehbichler an Entscheidungsträger\*innen auf Landes- und Bundesebene.

Auch Kürzungen begleitender Sozialleistungen gefährden die Arbeitsmarktintegration – etwa, wenn Menschen mit existenziellen Geldsorgen keine Schuldnerberatung erhalten.

## STRUKTURELLE HERAUSFORDERUNGEN ERFORDERN NACHHALTIGE LÖSUNGEN

Die praktischen Erfahrungen aus dem Alltag der Sozialen Unternehmen und Beratungsstellen zeigen: Ältere Arbeitslose ab 50 Jahren werden oft als „zu alt“ eingestuft, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen benötigen inklusive Arbeitsbedingungen, und Geringqualifizierte finden ohne passende Qualifizierungsangebote kaum Zugang zu nachhaltigen Arbeitsverhältnissen. Die Arbeitslosenquote für Personen mit nur Pflichtschulabschluss liegt bei über 20 Prozent – fast dreimal so hoch wie die allgemeine Quote.

Schwierig ist es auch oft für Alleinerziehende, meist Mütter, und Frauen mit Pflegeverpflichtungen, die wegen fehlender oder teurer Betreuungsmöglichkeiten häufig keine Arbeit aufnehmen können.

Es gibt viele Vorurteile über langzeitbeschäftigungslose Menschen. Die Erfahrung der Sozialen Unternehmen zeigt, dass die Betroffenen arbeiten wollen, aber an den fehlenden Rahmenbedingungen scheitern.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehören die verlässliche und leistbare Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Familienmitgliedern, flexible Arbeitszeitmodelle oder maßgeschneiderte Qualifizierungen.

## KREISLAUFWIRTSCHAFT UND GREEN JOBS ALS ZUKUNFTSMODELL

Ein zukunftsweisender Ansatz liegt in der Verbindung von Arbeitsmarktintegration und ökologischer Nachhaltigkeit. Soziale Unternehmen schaffen durch Re-Use, Upcycling, Reparatur oder Secondhand-Handel sogenannte „Green Jobs“ für Menschen, die sonst kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätten. Durch diese Tätigkeiten werden langzeitbeschäftigungslose Menschen in einem zukunftsträchtigen und sinnvollen Bereich qualifiziert und beschäftigt. Zudem liegt etwa bei Altkleidersammlung und -sortierung enormes, ungenutztes Wirtschaftspotenzial: Aktuell wird in Österreich nur ein Bruchteil textiler Abfälle wiederverwendet oder stofflich verwertet. Mit der seit 2025 verpflichtenden Textilsammlung steigen die Mengen stark an – doch die Infrastruktur für Sortierung und Wiederverwertung fehlt noch. Soziale Unternehmen könnten hier eine Schlüsselrolle übernehmen: Sie schaffen Arbeitsplätze und sichern regionale Wertschöpfung, indem sie Textilien für Re-Use oder Recycling aufbereiten und verhindern, dass wertvolle Ressourcen exportiert oder deponiert werden.

Die langjährige Erfahrung zeigt allerdings: Statt diese vorhandenen Strukturen noch besser zu nutzen, werden Soziale Unternehmen der Arbeitsmarktintegration eher beschnitten und auch unterschätzt. Dabei könnten sie, mit fairer Ausstattung, neben dem AMS ein zentraler Partner für Erwachsenenbildung, für die Kommunen und die Region, die Kreislauf- und die allgemeine Wirtschaft sein.

### DREI KONKRETE LÖSUNGSANSÄTZE

arbeit plus hat drei konkrete Lösungsansätze für eine nachhaltige Arbeitsmarktpolitik:

- **Ressourcen gezielt einsetzen:** AMS und Soziale Unternehmen benötigen planbare und ausreichende Mittel, um nachhaltige Integrationsmaßnahmen anzubieten, speziell für jene Gruppen, die besonders von verfestigter Arbeitslosigkeit betroffen sind.
- **Zusammenarbeit ausbauen:** Verbindliche Kooperationen statt Zurückziehen auf enge Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen, AMS, Erwachsenenbildung und Sozialen Unternehmen. Das schafft effiziente und maßgeschneiderte Lösungen mit Mehrwert für die Wirtschaft und die Menschen.
- **Arbeits- und Fachkräfte langfristig sichern:** Dauerhafte Stellen und attraktive Arbeitsbedingungen in Sozialen Unternehmen sind entscheidend, um Know-how zu halten und Perspektiven zu bieten.

### PHASENMODELL QUALIFIZIERUNG FÜR NACHHALTIGE INTEGRATION IN DEN ARBEITSMARKT

Ein konkreter Vorschlag ist das integrierte Phasenmodell, das Erwachsenenbildung systematisch mit Arbeitsmarktintegration verknüpft. In Phase 1 werden Arbeiten und Lernen in Sozialen Unternehmen stärker verbunden, um Grundkompetenzen aufzubauen und zu stabilisieren. Phase 2 setzt auf die Anerkennung von Bildung nach der Zeit in Sozialen Unternehmen, etwa durch Anschluss von Pflegequalifizierungen oder anderen Fachbereichen. Phase 3 fokussiert auf die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt mit qualifizierten Perspektiven.

*„Die Reibungsverluste an den Schnittstellen von Qualifizierungsmaßnahmen und Arbeitsmarktintegration führen Menschen in die Sackgasse und verschwenden wertvolle Arbeitskräftepotenziale“, betont Rehbichler. „Wir brauchen ein Umdenken hin zu einer stärkeren Verschränkung von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration, Qualifizierung und Erwachsenenbildung.“*

### BLICK IN DIE ZUKUNFT: KOOPERATION STATT KOMPETENZGERANGEL

Die aktuell angespannte Situation am Arbeitsmarkt erfordert ein koordiniertes Vorgehen aller Beteiligten, ein Zurückziehen in den eigenen Zuständigkeitsbereich ist in der aktuellen Situation nicht zielführend. Im Gegenteil: Es

braucht eine noch stärkere Zusammenarbeit und ein gut abgestimmtes Handeln. Die Situation der Menschen darf nicht zu einem Spielball für Kompetenzunstimmigkeiten oder politische Interessen werden. Dafür ist die Lage am Arbeitsmarkt zu angespannt.

Angesichts steigender Arbeitslosenzahlen braucht es jetzt den Schulterschluss von politischen Parteien, Bund, Ländern, Sozialpartnern und Organisationen wie arbeit plus, um die wachsende Langzeitbeschäftigungslosigkeit einzudämmen und die soziale sowie wirtschaftliche Stabilität Österreichs zu sichern. Nur gemeinsam kann diese Herausforderung erfolgreich gemeistert werden.

### VOLKSWIRTSCHAFTLICHE PERSPEKTIVE

Die volkswirtschaftliche Betrachtung macht deutlich: Einsparungen bei der Arbeitsmarktintegration sind eine unrealistische Schönrechnerei. Was kurzfristig eingespart wird, verursacht mittelfristig höhere Kosten durch steigende Sozialausgaben, verlorene Steuereinnahmen und verminderte Kaufkraft. Zudem gefährdet der Abbau von Integrationsstrukturen die Bewältigung des Fachkräftemangels, der die österreichische Wirtschaft zunehmend bremst.

Diese Entwicklung gefährdet die soziale Stabilität und den Wirtschaftsstandort Österreich. Es braucht jetzt Zusammenarbeit sowie ausreichende und gezielte Investitionen, um die Betroffenen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren und die regionalen Strukturen zu stabilisieren.

Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten zeigt sich die Bedeutung sozialer Infrastruktur. Soziale Unternehmen sind nicht nur Auffangnetze für Menschen in schwierigen Lebenslagen, sondern aktive Gestalter regionaler Wirtschaftskreisläufe. Sie schaffen Wertschöpfung, qualifizieren Arbeitskräfte und tragen zur sozialen Kohäsion bei – Faktoren, die in Zeiten gesellschaftlicher Polarisierung umso wichtiger werden.

Die Entscheidung, wie mit dem Budget umgegangen wird, ist auch eine Entscheidung darüber, welche Gesellschaft wir in Zukunft sein wollen. Eine Gesellschaft, die in Menschen investiert und ihre Potenziale nutzt, oder eine Gesellschaft, die kurzfristige Einsparungen über langfristige Stabilität stellt. Die volkswirtschaftliche Vernunft spricht für Ersteres.

#### Eva Winterer

Winterer ist verantwortlich für Media Relations bei arbeit plus – Soziale Unternehmen Österreich



Interview von Eva Winterer mit Sabine Rehbichler, Geschäftsführerin arbeit plus – Soziale Unternehmen Österreich

### „Investitionen in Menschen sind volkswirtschaftlich vernünftiger als kurzfristige Einsparungen.“

Geschäftsführerin von arbeit plus über Soziale Unternehmen als Wirtschaftsfaktor und die langfristigen Kosten von Budgetkürzungen

### Die Budgetdebatte dreht sich stark um Einsparungen. Warum warnt arbeit plus vor Kürzungen im Sozialbereich und der Arbeitsmarktpolitik?

Sabine Rehbichler: Weil diese Rechnung langfristig nicht aufgeht. Jeder Mensch, der wieder in Beschäftigung kommt, entlastet den Sozialstaat und stärkt die Wirtschaft. Investitionen in Integration sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Eine SROI-Analyse zeigt: Jeder in sozialintegrative Unternehmen investierte Euro schafft Wirkungen im Gegenwert von 2,10 Euro. Was kurzfristig eingespart wird, verursacht mittelfristig höhere Kosten durch steigende Sozialausgaben, verlorene Steuereinnahmen und verminderte Kaufkraft.

### Soziale Unternehmen werden oft als Kostenfaktor wahrgenommen. Wie sehen Sie das?

Ich würde Soziale Unternehmen eher als Investitionen verstehen. Soziale Unternehmen sind Wirtschaftsakteure, die regional verankert sind und Wertschöpfung generieren: Häufig arbeiten sie Wirtschaftsbetrieben zu, oder schaffen in Bereichen wie Re-Use, Upcycling und Reparatur nicht nur regionale Wertschöpfung und Green Jobs, sondern qualifizieren Menschen für den Arbeitsmarkt. Mit 200 gemeinnützigen Sozialen Unternehmen in ganz Österreich und 40 Jahren Erfahrung haben wir bewiesen: Wir bieten Mehrwert für Regionen und Wirtschaft.

### Was braucht es konkret für eine nachhaltige Arbeitsmarktpolitik?

Drei Dinge sind zentral: Erstens planbare und ausreichende Mittel für AMS und Soziale Unternehmen, um nachhaltige Integrationsmaßnahmen anzubieten. Zweitens verbindliche Kooperationen zwischen den Akteuren, wie Bund, Ländern, Kommunen, aber auch zwischen AMS, Sozialen Unternehmen und Akteuren aus anderen Bereichen, bspw. Sozialdiensten, Erwachsenenbildung oder Abfallwirtschaft. Drittens attraktive Stellen in Sozialen Unternehmen, um Know-how zu sichern. Es gibt viele Vorurteile über langzeitbeschäftigungslose Menschen. Fakt ist: Die meisten wollen arbeiten, scheitern aber an fehlenden Rahmenbedingungen wie Kinderbetreuung oder maßgeschneiderten Qualifizierungen.

### Sie fordern ein integriertes Phasenmodell Qualifizierung für nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Was bedeutet das?

Menschen die lange arbeitslos waren, haben oft ihre Perspektiven aus den Augen verloren. Die Zeit bei einem Sozialen Unternehmen ist entscheidend. Nicht selten berichten Personen, dass sie erst durch die Mitarbeit oder die Beratung durch ein Soziales Unternehmen wieder wertvoll gefühlt haben, und fähig etwas beizutragen. Das ist eine Zeit die so gut wie möglich für Qualifizierung genutzt werden muss. Unser Phasenmodell verknüpft systematisch Erwachsenenbildung und Arbeitsmarktintegration: Vom Aufbau von Grundkompetenzen in Sozialen Unternehmen über die Anerkennung von Bildung bis zur nachhaltigen Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Was zählt, ist nachhaltige Vermittlung, nicht die schnellste Vermittlung. Das ist weder im Sinne der Betroffenen noch der Arbeitgeber.

### Was ist Ihre Botschaft an die Politik?

Angesichts steigender Arbeitslosenzahlen braucht es jetzt den Schulterschluss aller Akteure. Die Situation der Menschen darf nicht zum Spielball politischer Interessen werden. Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten müssen wir das Potenzial jeder Person nutzen, anstatt durch Sparmaßnahmen wichtige Mitarbeiter\*innen zu verlieren und Strukturen zu gefährden. Die volkswirtschaftliche Vernunft spricht für Investitionen in Menschen statt kurzfristiger Einsparungen.



Unter dem links stehenden QR-Code finden Sie das Literaturverzeichnis:

#### Sabine Rehbichler

Rehbichler ist Geschäftsführerin von arbeit plus – Soziale Unternehmen Österreich, dem Dachverband der Sozialen Unternehmen in der Arbeitsmarktintegration.





## „Nur wer etwas hat, kann sparen - sonst heißt es kürzen!“

Ein positives Beispiel aus Tirol verdeutlicht, wie ein Zusammenschluss sozialer Organisationen sein politisches Mandat in der Sozialen Arbeit erfolgreich genutzt und dadurch weitreichende Einsparungen verhindern konnte. Dieser Beitrag bietet Einblick in Gegebenheiten in Tirol sowie die strategischen Überlegungen und das Vorgehen des Bündnisses gegen Armut und Wohnungsnot Tirol.

Josefina Egg

Zu Beginn des Jahres wurde die österreichische Bundesregierung mit einer erheblichen finanziellen Belastung konfrontiert, die vor allem von den Folgen der COVID-19-Pandemie, der dynamischen Teuerungsrate und stark gestiegenen Staatsausgaben im Bereich Energie, Pflege und Infrastruktur getrieben ist. Angesichts der Vorgabe der Europäischen Union, den Maastricht-Defizit unter drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu halten, wurde ein umfassender Konsolidierungskurs eingeleitet, der auf Ausgabendisziplin und strukturelle Einsparungen abzielt. Das Momentum Institut kritisiert in diesem Zusammenhang, dass „seit 1980 keine Budgetsanierung so stark durch Kürzungen auf der Ausgabe-seite geprägt war wie die in der aktuellen Legislaturperiode“.<sup>1</sup> Demgegenüber führte das Momentum Institut bereits 2024 an, dass beispielsweise eine Wiedereinführung einer Vermögens- oder Erbschaftsteuer, eine Erhöhung der Grundsteuer, eine stärkere Besteuerung von Spitzeneinkommen oder eine Rücknahme von Unternehmenssteuer-senkungen **Milliardenbeträge** generieren könnten, ohne die breite Mittelschicht zusätzlich stark zu belasten.<sup>2</sup>

Diese bundespolitische Ausrichtung wirkt sich direkt auf die Länderhaushalte aus, da viele soziale Unterstützungsleistungen und Förderprogramme durch Landesmittel finanziert werden. In Tirol erfolgte zu Jahresbeginn die An-

kündigung, dass bei allen Ausgaben des Landes pauschale Kürzungen von **15 % in allen Ressorts** veranschlagt werden sollen — ein Schritt, der die Sozialvereine und Interessenverbände in Alarmbereitschaft versetzte.

Im folgenden Beitrag wird der Versuch unternommen, das politische Mandat Sozialer Arbeit anhand eines breit angelegten solidarischen Zusammenschlusses in Tirol zu illustrieren. Dabei wird aufgezeigt, wie soziale Organisationen auf Landesebene auf den übergeordneten Budgetkonsolidierungskurs reagierten und durch eine bislang beispiellose Allianz in den politischen Diskurs eingriffen, um die drohende Aushöhlung sozialer Infrastruktur zu verhindern.

### GEMEINSAM AGIEREN

In Tirol gibt es eine langjährige Tradition der kooperativen, sozialpolitischen Öffentlichkeitsarbeit. So besteht der Sozialpolitische Arbeitskreis seit 40 Jahren. Weiters verfügt Tirol über einige Zusammenschlüsse und Dachverbände mit unterschiedlich langen Traditionslinien. Die argeSO-DiT, in der sich die Organisationen der Behindertenhilfe zusammengeschlossen haben, besteht seit 2011, wohingegen ein vergleichsweise junges Gremium der Dachverband der Tiroler Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (DTKJ) ist.

Das Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot besteht seit 2018 und vereint die unterschiedlichen Interessenverbände gemeinsam mit zahlreichen engagierten Personen und Institutionen über die Dachverbände hinaus.

Die genannten Zusammenschlüsse weisen dabei eine relativ heterogene Organisationsform auf: DTKJ und argeSO-DiT sind offizielle Dachverbände mit gewählten Vertreter\*innen, wohingegen TIF und SPAK Arbeitsgruppen sind, zu denen die vertretenen Institutionen jeweils delegierte Personen entsenden. Das Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot ist hingegen ein loser Zusammenschluss von vielen Institutionen und Dachverbänden aus den Bereichen Soziales, Bildung, Wissenschaft und Religion, der durch eine geschlossene, leitende Steuerungsgruppe von neun Personen organisiert wird. Die Absprachefrequenzen dieser Gremien und Interessensvertretungen belaufen sich auf Intervalle von 14-tägig bis zu alle sechs Wochen.

Angesichts der drohenden Kürzungen wurde nun – und es handelt sich dabei um einen bislang so noch nie gesehenen Schulterschluss aller Einrichtungen und Interessensverbände – eine gemeinsame Strategie der sozialpolitischen Öffentlichkeitsarbeit ausgearbeitet. Das Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot hat dabei den zumindest weitgehend erfolgreichen Versuch unternommen, die Öffentlichkeitsarbeit zu akkordieren und, abgestimmt mit den Interessenvertretungen, welche mit den jeweiligen Verhandlungsmandaten ausgestattet sind, direkt und frühzeitig in Gespräche mit den politischen Verantwortlichen zu treten. Gleichzeitig wurde eine gemeinsame Medienstrategie verfolgt, die es zum Ziel hatte, die Konsequenzen stets aus der Sicht der Betroffenen zu formulieren und aufzuzeigen. Weiters wurde bereits zu Beginn festgehalten, dass die Kommunikation mit den politischen Entscheidungsträger\*innen ungeachtet der angespannten Situation einen fortlaufend konstruktiven und lösungsorientierten Charakter haben sollte.

### HETEROGENE FINANZSTRUKTUR, KLARE ARGUMENTATIONSLINIE

Als herausfordernd gestalteten sich dabei die durchwegs heterogenen Finanzstrukturen sowie die unterschiedliche Solidarität der unterschiedlichen Zielgruppen in der öffentlichen Wahrnehmung. So gibt es auf Seiten des Landes den Ermessensausgabenbereich und den Pflichtausgabenbereich. Dies darf jedoch nicht mit den – wie es im Rahmen der Covid-Pandemie häufig erwähnten – systemrelevanten und „nice to have“-Einrichtungen verwechselt werden. Gerade bei diesen Angeboten handelt es sich häufig um existenzielle Schutzräume und Unterstützungen, die jedoch weitgehend in den Landesbudgetposten der Ermessensausgaben liegen. Leistungen des Tiroler Teilhabegesetzes, das weitgehend die Leistungen für Menschen mit Behinderungen regelt, und des Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit Ausnahme der Sozialen Dienste (wie etwa Kriseneinrichtungen) fallen jedoch in den Bereich der Pflichtausgaben. Dies bedeutet primär, dass es eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstel-

### Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot Tirol

Das Bündnis ist ein offenes Netzwerk von über 300 Organisationen, Einrichtungen und engagierten Einzelpersonen, die sich für soziale Gerechtigkeit, leistbares Wohnen und die Bekämpfung von Armut in Tirol einsetzen. Ziel ist es, Armut und Wohnungslosigkeit sichtbar zu machen und die Interessen von Betroffenen zu vertreten, Missstände aufzuzeigen und Entscheidungsträger\*innen fachlich zu beraten.

[www.buendnis-tirol.at](http://www.buendnis-tirol.at)

lung von Angeboten gibt.

Betrachtet man die Finanzstrukturen der Einrichtungen genauer, so muss auch hier zwischen Gesamtfinanzierungen, Tagsatzfinanzierungen und den Normstundensätzen unterschieden werden, da diese unterschiedlich flexibel auf ein geringeres Budget reagieren können. Bei einer Gesamtfinanzierung bedeutet dies häufig eine Reduktion des Angebotes und damit einhergehend auch Kündigungen von Mitarbeiter\*innen, wohingegen die Normstundensätze oftmals gar nicht gegenfinanziert werden können und daher die Leistungen, wie etwa im Fall der ambulanten Hilfen zur Erziehung, gänzlich eingestellt werden müssten. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass die Leistungen laut KV gemäß der Tätigkeit im Fall des SWÖ bspw. in die Verwendungsgruppe 8 fallen. Da die Stundensätze so genau kalkuliert wurden, dass es zu keinen Übergewinnen bei den Trägern kommt, würde bspw. eine Kürzung um 10 % dazu führen, dass das Personal nicht mehr rechtmäßig entlohnt werden könnte.

Weiters muss in der öffentlichen Wahrnehmung auch die Solidarität mit der Zielgruppe beachtet werden. Hier gilt: bei Angeboten für Kinder und „Einheimische“ werden Kürzungen von einer breiteren Gruppe kritisch gesehen, wohingegen Suchtkranke, Delinquente und Migrant\*innen zumindest laut öffentlichem Diskurs ohne Weiteres den Gürtel enger schnallen könnten. Aus einer fachlichen Perspektive macht es natürlich keinen Sinn, selektiv Zielgruppen unterzuversorgen, da soziale Problematiken sich dadurch nur verschärfen und höhere Folgekosten zu erwarten sind. Eine Reduktion der Angebote bzw. auch der Existenzsicherung für Menschen mit Fluchterfahrungen kann beispielsweise zu Verzögerungen in der Integration führen, erhöht die Gefahr von delinquentem Verhalten und verhindert die Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Um also das Ausspielen unterschiedlicher Zielgruppen zu vermeiden, wurde vermehrt auf Argumentationslinien in Richtung des SRI (Social Return on Investment) gesetzt. Es gibt unterschiedliche Kalkulationsmöglichkeiten, da soziale Folgekosten bzw. im Falle des SRI soziale Gewinne je nach Beobachtungszeitraum stark variieren und auch eine direk-



te Kausalität oftmals schwierig wissenschaftlich sauber herzustellen ist. Dennoch zeigt sich: Je präventiver Leistungen sind, umso höher ist der Gewinn für die Gesellschaft.

### STRATEGISCHES VORGEHEN

Unter Bedachtnahme der hier diskutierten Punkte wurde vom Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot am 23. Juni 2025 ein offener Brief an die Regierungsverantwortlichen verfasst. Darauf folgend wurde eine gemeinsame Pressekonferenz am 14. August 2025 organisiert, an der Vertreter\*innen des DTKJ, des TIF, der argeSODiT, des SPAK und des Bündnisses gegen Armut und Wohnungsnot beteiligt waren. Die Thematik fand dabei ein großes Medienecho, nicht zuletzt aufgrund der jahrelangen politischen Öffentlichkeitsarbeit, die auch zur Sensibilisierung der Journalist\*innen in Hinblick auf die Konsequenzen möglicher Kürzungen geführt hatte.

Parallel dazu fanden Gespräche mit den Landesrät\*innen der Ressorts Wohnen und Integration sowie Frauen und Soziales statt. Weiters stand es den unterschiedlichen Interessenverbänden jedoch frei, weiterführend Themen in den Medien zu platzieren. Ziel der Strategie war es, in einem stetigen Austausch mit den Regierungsverantwortlichen zu sein und damit auch das Wissen bzw. das Bewusstsein

für etwaige Konsequenzen zu schärfen. Gleichzeitig sollte auch öffentlicher Druck aufgebaut werden, da nur dadurch eine politische Handlungsnotwendigkeit geschaffen werden kann.

Letztendlich wurde im Oktober bekannt gegeben, dass es zu keinen weitreichenden Kürzungen im Sozialbereich kommen soll, jedoch die Indexierungen je nach Bereich entfallen oder im Fall der Angebote und Unterstützungen für Menschen mit Behinderungen auf 1,5 % bzw. 2 % im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe beschränkt werden. Gleichzeitig war auch und ist ein politischer Unmut über die starke Solidarität und vor allem die bereichsübergreifende Organisation des Widerstandes im Sozialbereich bemerkbar. Angesichts der angespannten Finanzlage in Österreich erscheint es jedoch zwingend notwendig, auch zukünftig den eingeschlagenen Weg im Sinne unserer Angebotsnutzenden weiterzuverfolgen.

**Mag.a (FH) Josefine Egg MA**

f. d. Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot Tirol



## Orientierung im Dschungel der Sozialhilfe

Digitale Wissensplattform „Sozialhilfe, Mindestsicherung & soziale Menschenrechte“  
für Sozialarbeiter\*innen und Berater\*innen in sozialen Organisationen



Sozialhilfe-Regelungen aus allen Bundesländern verständlich erklärt



Infos und Tipps zu Leistungen, Anspruchsvoraussetzungen & Antragstellung



Schritt für Schritt durchs Verwaltungsverfahren



Mustervorlagen für Beschwerden und andere Rechtsmittel



Hintergrundinfos zu Rechtslage, Judikatur und sozialen Grund- & Menschenrechten



Austauschmöglichkeiten im Forum



Jetzt kostenlos registrieren!  
[www.armutskonferenz.at/wissensplattform](http://www.armutskonferenz.at/wissensplattform)

gefördert aus Mitteln des Sozialministeriums

Bundesministerium  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz



DIE ARMUTSKONFERENZ

## FIGHT – FLIGHT – FREEZE

### Möglichkeiten, Begrenzungen oder Ohnmacht – befindet sich die Soziale Arbeit in einer Krise?

„phi schreibt, was sie sich denkt. Kommentar aus der Redaktion“

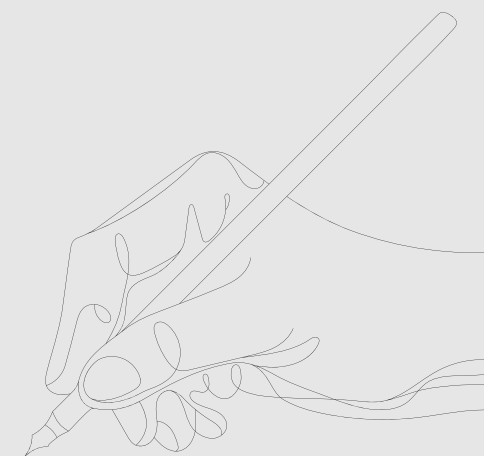
Wir befinden uns inmitten der Kollektivvertragsverhandlungen, als ich das schreibe. + 4% Lohn- und Gehaltserhöhung werden von den Gewerkschaften GPA und vda gefordert. Das sei zu viel, die Inflation solle nicht abgegolten werden, die aktuelle angespannte wirtschaftliche Lage werde nicht berücksichtigt, meinen die einen. Es sei gerechter, erkenne Soziale Arbeit eher an als das, was sie ist: „körperliche und emotionale Schwerstarbeit“, meinen andere. Denn: Soziale Arbeit hat enormen gesellschaftlichen Wert und braucht es vor allem dann verstärkt, wenn Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren, mit existenziellen Nöten konfrontiert sind und – möglicherweise das erste Mal – auf Unterstützung angewiesen sind.

Befindet sich die Soziale Arbeit selbst in einer Krise? Müssen Sozialarbeitende um ihre Jobs fürchten, wenn die (angekündigten) Kürzungen Realität werden? Und welche Reaktionen kann es darauf geben?

Während die tatsächlichen Auswirkungen noch nicht endgültig abschätzbar sind, beschäftigt doch viele Sozialarbeiter\*innen, wie sie mit einer zusehends angespannteren Situation in ihrer Profession umgehen. Ist eine Art von Arbeitskampf notwendig, wende ich mich ab oder resigniere ich? Während die erste Reaktion auf Veränderungen in den gesellschaftlichen Strukturen abzielt, können die anderen beiden Reaktionen als eher individualisierte Antworten auf eine druckausübende und Spannung erzeugende (Ausgangs-) Lage ausgemacht werden. Abwendung bedeutet dabei nicht gleich Abwertung. Es kann aber sein, dass sich Sozialarbeiter\*innen überlegen, ihre berufliche Identität zu wechseln. Oder halt zu flüchten – vor immer prekäreren Bedingungen in einem immer prekärer werdenden Arbeitsfeld. Stellen Kämpfen und Flüchten keine Optionen als passende Reaktion dar, so kann es sein, dass wir „einfrieren“. Handlungsunfähig werden, in einer Profession, die Handlungsfähigkeit von uns verlangt. Und dann? Naja, dann kann es zu einem Sich-Ausgelaugt-Fühlen bis hin zur Resignation kommen.

Klar ist, Einsparungen in der Sozialpolitik wirken sich auf die Soziale Arbeit aus. Wie wir individuell damit umgehen und welche gesellschaftlichen Auswirkungen dies hat, werden wir sehen. Jedenfalls wird es einen Unterschied machen, ob wir den Kampf auf uns nehmen, die Flucht ergreifen oder in eine Erstarrung verfallen. Wie reagieren wir auf Druck, auf Widersprüche, auf die Spannungen, die definitiv erzeugt werden? Und welche Entscheidungen können gedankliche, emotionale, psychische und sogar physische Reaktionen nach sich ziehen?

Beim Erscheinen der Ausgabe, also jetzt, wo du diese Kolumne liest, kennen wir bereits den Ausgang der Verhandlungen. Was löst das Ergebnis in dir aus – und, falls es Wut ist – in welche Richtung lenkst du sie?





© David Kranzelbinder

## Wenn kleine Kürzungen große Wunden reißen: das Beispiel ZEBRA in der Steiermark

Was passiert, wenn Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrungen kein Beratungsangebot bei sozialen, psychosozialen, rechtlichen und arbeitsbezogenen Fragen mehr haben? Welche gesellschaftlichen Folgen sind erwartbar? Dieser Beitrag zeigt eindringlich, welche Konsequenzen Kürzungen in diesem Sozialbereich haben.

Alexandra **Köck**, Christina **Korb**, Daniela **Grabovac**

Es sind Zahlen, die auf den ersten Blick unscheinbar wirken. Rund 2,5 Millionen Euro streicht das Land Steiermark ab Mitte 2025 im Sozialbereich – ein Bruchteil des gesamten Sozialbudgets, das über eine Milliarde Euro umfasst. Politisch argumentiert man, dass diese Einsparungen lediglich rund 0,25 Prozent des Budgets betreffen und daher „verkraftbar“ seien. Doch in der Praxis entfalten diese vermeintlich kleinen Beträge eine Wucht, die das soziale Gefüge tief erschüttert. Besonders sichtbar wird das am Beispiel von **ZEBRA – Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum** in Graz.

ZEBRA ist seit Jahrzehnten eine zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Migrations- und Fluchtbiografie in der Steiermark. Jährlich wenden sich rund 6.500 Ratsuchende an die Einrichtung – Menschen aus etwa 110 Herkunftsländern, mit ganz unterschiedlichen Lebensrealitäten, Fragen und Sorgen. Für viele ist ZEBRA die erste Adresse, wenn es um Orientierung und Unterstützung geht: soziale, psychosoziale, aufenthaltsrechtliche, arbeitsbezogene bis hin zu familiären Fragestellungen werden von ZEBRA gedeckt. Die Beratungsstelle ist weit

mehr als ein Service – sie ist Brücke, Übersetzerin, Vermittlerin, manchmal auch schlicht Halt in einer fremden Umgebung.

Genau diese Arbeit ist nun massiv bedroht. Durch den de facto kompletten Wegfall der Förderungen des Ressorts Soziales und Integration des Landes Steiermark musste ZEBRA mit 1. Juli 2025 zentrale Angebote einschränken oder schließen. Beratungsleistungen, die speziell schutzbedürftige Gruppen wie geflüchtete Frauen, Jugendliche oder Menschen mit psychosozialen Belastungen stützen, brachen weg. Das **Angebot der fremdenrechtlichen Beratung** musste mit Juli 2025 eingestellt werden. Zur Aufrechterhaltung eines eingeschränkten Betriebs des Angebots sprangen kurzfristig andere Fördergeber\*innen bis Ende des Jahres ein. Gerade bei komplexen Themen wie dem Fremdenrecht brauchen ratsuchende Menschen jedoch kompetente Unterstützung. Mit der Kürzung fällt somit das fachliche Know-how von ZEBRA weg, das eine dringend benötigte soziale Stütze für geflüchtete Familien war, um ihr Leben in Österreich aufzubauen.

Netzwerke, die über Jahre hinweg aufgebaut wurden – zwischen Gemeinden, Schulen, Verwaltung, Ehrenamtlichen und Migrant\*innen – zerfallen aufgrund der Kürzungen nun. Kooperationen, die bisher erfolgreiche Integrationsarbeit ermöglicht haben, stehen vor dem Aus. Und nicht zuletzt verliert die Organisation qualifizierte Fachkräfte, weil Planbarkeit und Finanzierung fehlen.

Die Folgen lassen sich nicht in Zahlen oder Budgetposten ausdrücken. Hinter jedem gekürzten Euro stehen Lebensgeschichten, Hoffnungen – und oft auch Ängste. Wenn ZEBRA keine umfassende Beratung mehr anbieten kann, bedeutet das für eine syrische Mutter, dass sie alleine vor einem Formular sitzt, dessen Sprache sie nicht versteht. Sie versucht, sich durch amtliche Schreiben zu kämpfen – in Sorge, eine Frist zu versäumen, die zum Beispiel über ihren Aufenthalt entscheidet.

Für einen afghanischen Jugendlichen bedeutet es, dass er keinen Menschen mehr an seiner Seite hat, der ihm hilft, den Weg ins Bildungssystem zu finden – dass er Chancen verliert, noch bevor er sie wahrnehmen kann. Für eine ukrainische Familie heißt es, dass sie ohne Unterstützung bleiben muss – obwohl Krieg, Verlust und Flucht tiefe Spuren hinterlassen haben und gerade jetzt Stabilität und Begleitung gebraucht würden.

Diese Kürzungen treffen nicht abstrakte Strukturen, sondern reale Menschen – mit Namen, Gesichtern, Geschichten und Zukunftsplänen. Sie treffen jene, die ohnehin schon mehr Hürden zu überwinden haben als andere. Und sie treffen eine Gesellschaft, die Solidarität großschreibt, aber an der Basis beginnt zu bröckeln.

Dabei zeigt sich exemplarisch: Es sind nicht die „großen Brocken“ im Sozialbudget, die am meisten wirken, sondern die vergleichsweise kleinen Summen, die an neuralgischen Punkten gestrichen werden. Der Verlust von Förderungen kann bei einer Organisation wie ZEBRA dazu führen, dass Tausende Menschen keine Unterstützung mehr erhalten. Was im Budgetentwurf kaum auffällt, ist für die Betroffenen existenziell.

Die Kürzungen reihen sich ein in eine breitere sozialpolitische Entwicklung. Parallel arbeitet die Landesregierung an einer Reform der Sozialhilfe. Geplant sind strengere Bemühungspflichten und Leistungskürzungen, etwa bei Kinderzuschlägen oder der Wohnkostenpauschale, die von 20 auf 15 Prozent sinken soll sowie Heizkostenzuschüssen, die für Drittstaatsangehörige komplett entfallen. Expert\*innen rechnen mit Einsparungen von bis zu 13 Millionen Euro jährlich. Schon jetzt zeigt sich, dass rund 15.000 Menschen in der Steiermark Sozialhilfe beziehen. Gerade in diesem Kontext wären professionelle Beratungs- und Unterstützungsangebote wie die von ZEBRA wichtiger denn je.

Stattdessen erleben die Trägerorganisationen einen Kahlschlag. Bei ZEBRA musste bereits ein Viertel des

Budgets gestrichen werden. Langjährig aufgebaute Programme wurden beendet, acht Mitarbeiter\*innen verloren ihre Arbeitsstelle. Für die Betroffenen bedeutet das nicht nur weniger Unterstützung, sondern auch einen Bruch im Vertrauen: über Jahre gewachsene Beziehungen zwischen Berater\*innen und Ratsuchenden rissen abrupt ab.

Besonders fatal ist der Abbau von Integrationsarbeit aus volkswirtschaftlicher Sicht. Internationale Studien zeigen, dass jeder Euro, der in professionelle Integration investiert wird, langfristig ein Vielfaches an Kosten spart – etwa im Bildungssystem, am Arbeitsmarkt oder im Gesundheitssystem.

Am Beispiel der Kürzungen bei der Antidiskriminierungsstelle Steiermark wird deutlich, dass für die Landesregierung offenbar nicht nur der Integrationsbereich, sondern auch zentrale Themen wie Altersdiskriminierung, soziale Benachteiligung und Hass im Netz an Bedeutung verlieren. Damit geraten gerade jene Menschen aus dem Blick, die besonderen Schutz vor Ausgrenzung und Ungleichbehandlung benötigen. Die Entwicklung wirft grundsätzliche Fragen nach den sozialen Werten und Prioritäten des Landes auf – schließlich, so Gustav Heinemann, „erkennt man den Wert einer Gesellschaft daran, wie sie mit den Schwächsten ihrer Glieder verfährt.“

ZEBRA und die Antidiskriminierungsstelle Steiermark stehen damit symbolisch für viele Einrichtungen in der Steiermark, die seit Jahrzehnten bewährte Arbeit leisten und nun unter politisch motivierten Kürzungen leiden. Die Mitarbeitenden vor Ort sehen tagtäglich, dass Integration und Antidiskriminierung funktionieren – wenn sie professionell begleitet, finanziert und politisch gewollt sind. Sozialer Zusammenhalt gelingt nicht von allein, sondern braucht verlässliche Strukturen und klare Rücken-deckung.

Es sind also keine abstrakten Summen, um die hier gestritten wird. Es geht um den Zusammenhalt einer Gesellschaft, die ohnehin mit wachsender Polarisierung, steigenden Lebenshaltungskosten und globalen Krisen konfrontiert ist.

**Kürzungen im Sozialbereich mögen kurzfristig Haushaltslücken schließen. Langfristig aber schwächen sie die Basis des Miteinanders.**

Als Reaktion auf die umfassenden Kürzungen im Sozialbereich der Steiermark hat sich die Initiative **„Sozialland retten“** formiert. Das Bündnis aus Sozialorganisationen, Beschäftigten und engagierten Bürger\*innen kritisiert die Sparmaßnahmen der Landesregierung, die zahlreiche soziale Einrichtungen und Hilfsangebote in ihrer Existenz bedrohen. Ziel der Bewegung ist es, auf die weitreichenden Folgen des Sparkurses aufmerksam zu machen und den politischen Druck für eine sozial gerechtere Budgetpolitik zu erhöhen.

## FAZIT

Die Kürzungen werden auch im Jahr 2026 fortgesetzt. Am 14. November erhielt ZEBRA die Mitteilung, dass mit Jahresende auch das letzte vom Sozialressort des Landes Steiermark finanzierte Projekt – die soziale Beratung – eingestellt wird. Damit steht fest, dass ab 2026 die Unterstützung für Klient\*innen noch weiter eingeschränkt ist.

Die aktuelle Entwicklung zeigt eindrücklich, wie selbst kleine finanzielle Einschnitte eine große gesellschaftliche Wirkung entfalten können. Am Beispiel von ZEBRA – Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum oder der Antidiskriminierungsstelle Steiermark wird deutlich, dass Einsparungen im Sozialbereich keine abstrakten Budgetentscheidungen sind, sondern unmittelbare Konsequenzen für Menschen, ihre Lebensrealität und ihre Zukunft haben.

Wer Integration kürzt, riskiert Ausgrenzung. Wer Beratung abbaut, schwächt Teilhabe. Und wer am Sozialen spart, gefährdet den sozialen Zusammenhalt – nicht nur heute, sondern auf Jahre hinaus. Soziale Arbeit ist kein Kostenfaktor, sondern eine Investition in ein funktionierendes, solidarisches Miteinander. Jede gekürzte Stunde Beratung, jede gestrichene Maßnahme bedeutet weniger Unterstützung für jene, die sie am dringendsten brauchen.

Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Unsicherheit braucht es Stabilität, Zugehörigkeit und Chancen – und damit Einrichtungen wie ZEBRA und die Antidiskriminierungsstelle, die tagtäglich Brücken bauen zwischen Menschen, Sprachen und Lebenswelten.

**Mag.a Alexandra Köck**

ist Geschäftsführerin von ZEBRA – Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum.

**Mag.a Daniela Grabovac**

ist Leiterin der Antidiskriminierungsstelle Steiermark und Extremismuspräventionsstelle Steiermark.

**Dr. phil. Christina Korb**

Korb ist Soziolinguistin und bei ZEBRA in der Öffentlichkeitsarbeit tätig.



## Setz dich mit uns für gesellschaftlichen Zusammenhalt ein!



Die Suchthilfe Wien gGmbH betreibt ein breit gefächertes Angebot von Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen über die Beratung, Behandlung und Betreuung suchtgefährdeter und suchtkranker Menschen bis zu Projekten im Bereich der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt.

## Werde auch du Teil der Suchthilfe Wien und bewirb dich jetzt als Sozialarbeiter\*in.

Bei uns erwartet dich u.a.:

- Interdisziplinärer Austausch und ein abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld
- Ein positives Arbeitsklima und Kommunikation auf Augenhöhe
- Eine umfassende Einschulung sowie Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildungen
- Möglichkeit zur Mitgestaltung und Weiterentwicklung von Angeboten und Projekten
- Einzel- und Teamsupervision
- Jobticket: Wiener Linien Jahresnetzkarte
- Zugang zum Angebot der Betrieblichen Gesundheitsförderung (Shiatsu, Yoga, Hula Hoop, etc.)

Hier geht's zu unseren aktuellen Stellenausschreibungen:  
<https://www.suchthilfe.wien/1/jobs/>



## Mit Recht gegen Diskriminierung

Frauenrechte in Österreich am Prüfstand: Partizipation als Mittel der Menschenrechtsbildung und des politischen Ausdrucks

Lisa Schrammel, Klagsverband

Die UN-Frauenrechtskonvention (Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women, CEDAW) ist das wichtigste internationale Menschenrechtsdokument zur Verwirklichung der Rechte von Frauen und Mädchen. Österreich hat die Konvention 1982 ratifiziert und sich dadurch verpflichtet, fortlaufend Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Mädchen zu ergreifen. Die Bestimmungen der CEDAW als „living instrument“ sind auch auf sich ändernde gesellschaftliche Umstände anzuwenden (z.B. Gleichstellungsfragen im Hinblick auf die Auswirkungen der Klimakrise).

Menschenrechte aus internationalen Dokumenten sind grundsätzlich nicht bei österreichischen Gerichten einklagbar. Die Überwachung funktioniert zumeist über ein Berichtswesen: Auch für die CEDAW muss Österreich alle 4 Jahre der UNO Bericht erstatten, inwieweit deren Bestimmungen umgesetzt werden. Aktuell läuft der 10. Staatenprüfungsprozess, an dessen Ende der Fachausschuss Handlungsempfehlungen („Concluding Observations“) erlassen wird, welche Maßnahmen Österreich umsetzen soll. Diese können ein Motor für politische Verbesserungen sein.

Die Überprüfung der Einhaltung der Menschenrechte lebt von der Partizipation der Zivilgesellschaft: Zivilgesellschaftliche Organisationen können im Rahmen der Staatenprüfung sogenannte „Schattenberichte“ bei der UNO einbringen, um eine alternative Sicht auf die Umsetzung der CEDAW in Österreich zu geben und mögliche Defizite oder Lücken des Staatenberichts aufzuzeigen. Der Klagsverband brachte bereits einen Schattenbericht ein, in dem 34 Expert\*innen aus 31 NGOs, Universitäten und Institutionen Handlungsbedarf aufzeigten. Die Forderungen der Zivilgesellschaft erhalten umso mehr Tragweite, wenn sie sich in den abschließenden Handlungsempfehlungen des UN-Frauenrechtsausschusses wiederfinden.

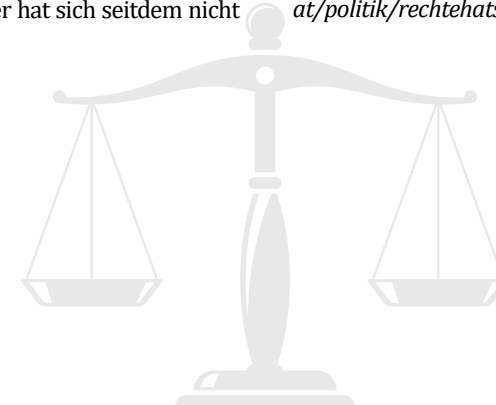
Gerade die Perspektive der Schattenberichte hat über die Jahre auch den Blick des Fachausschusses für intersektionale Fragen geschärft. Bei der letzten Staatenprüfung 2019 hat der Fachausschuss Österreich aufgetragen, insbesondere die Gleichstellung von Frauen mit Flucht- und Migrationsbiografie im politischen und öffentlichen Leben, am Arbeitsmarkt und im Bildungsbereich voranzutreiben und strukturelle Hürden abzubauen – z.B. durch den erleichterten Zugang zur österreichischen Staatsbürger\*innenschaft. Leider hat sich seitdem nicht

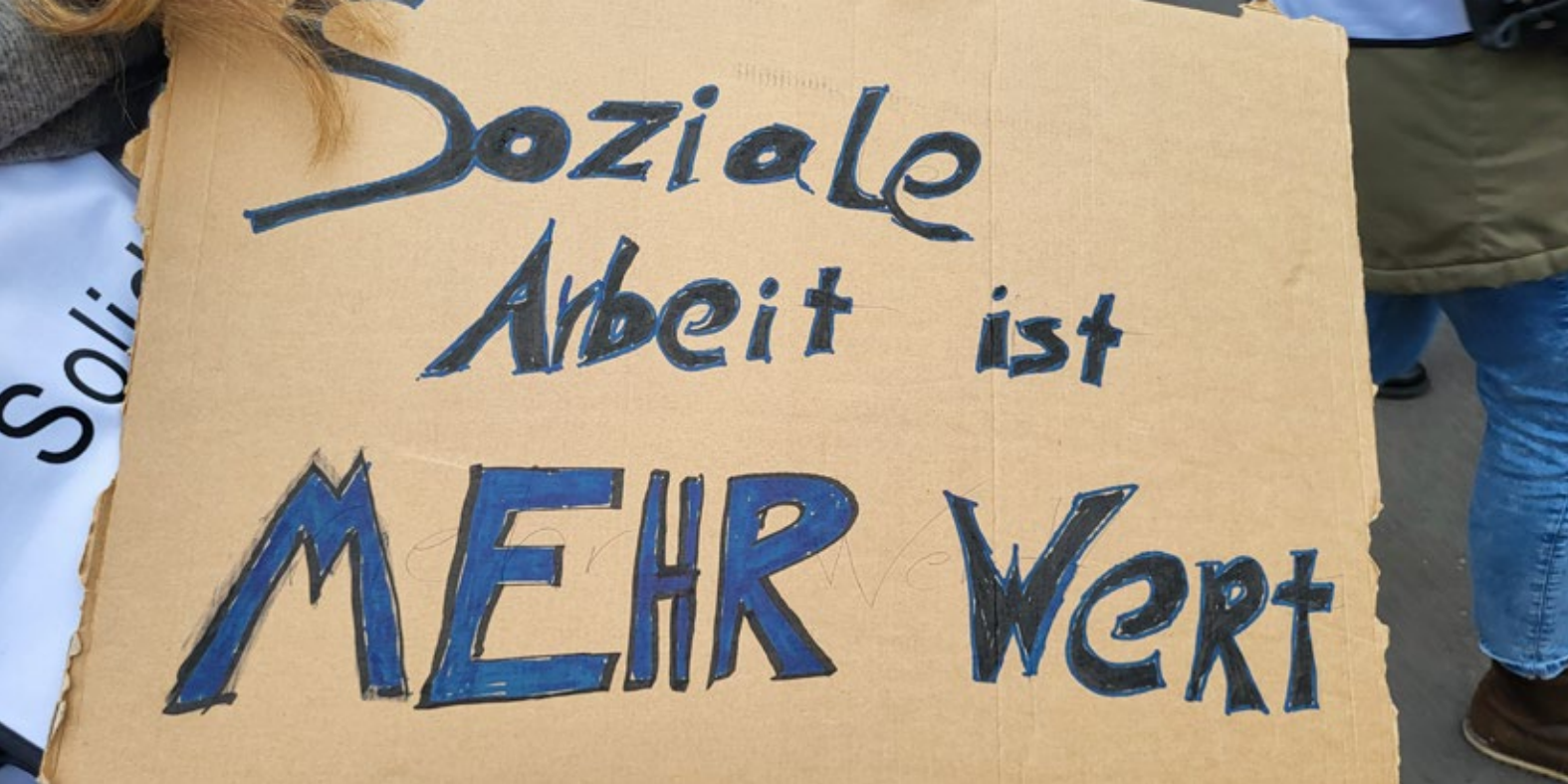
viel verändert, z.B. wird Care-Arbeit bei den finanziellen Hürden für den Erwerb der Staatsbürger\*innenschaft weiterhin nicht berücksichtigt. Für einen zweiten, ebenfalls vom Klagsverband koordinierten Schattenbericht, sollten dazu nun erstmals Erfahrungsexpert\*innen dieser besonders vulnerablen Frauengruppe, nämlich Frauen mit Flucht- und Migrationsbiografie, selbst zu Wort kommen. Diese sind oft doppelt benachteiligt: Diskriminierung und Rassismus sind allgegenwärtig, ob am Bildungs- und Arbeitsmarkt, bei Behörden oder im Gesundheitssystem. Defizite in der Umsetzung ihrer Rechte aus der UN-Frauenkonvention sind noch einmal spezifisch durch diese Lebensrealitäten geprägt.

Im Rahmen eines Partizipationsprojekts haben 5 Migrant\*innenorganisationen mit Frauen mit Flucht- und Migrationsbiografie Umsetzungsdefizite ihrer in der CEDAW verbrieften Rechte herausgearbeitet. In Diskussionsgruppen, World Cafés und mithilfe von Expressive Arts tauschten sich die Frauen über ihre Lebensrealitäten aus und formulierten Forderungen zur vollständigen Umsetzung ihrer Rechte an die österreichische Regierung: Laut den Teilnehmerinnen fehlt es an adäquaten Aus- und Weiterbildungen, ausreichend kostenlosen Kinderbetreuungsplätzen sowie niederschweligen und mehrsprachigen Informationsangeboten, um in Österreich gut Fuß fassen zu können. Zudem erlebten viele der Frauen Diskriminierung am Arbeitsmarkt und im Gesundheitswesen, was ihrer ökonomischen Unabhängigkeit, persönlichen Entfaltung sowie physischen und psychischen Gesundheit schadet. Es braucht konkrete Maßnahmen, um diese Hürden abzubauen, insbesondere ausreichend Dolmetschangebote, erleichterte Anrechnung von ausländischen Bildungsabschlüssen und Maßnahmen gegen Diskriminierung. Trotz unterschiedlicher Herkunftsländer, Altersgruppen und Lebenssituationen teilten viele der Frauen Erfahrungen zu Marginalisierung und Ausgrenzung, was zu den gemeinsamen Forderungen führte.

Die beteiligten Frauen nahmen die Auseinandersetzung mit den eigenen Rechten aus der CEDAW durchwegs als empowernd wahr. Die Beiträge und Forderungen der Frauen als Expertinnen fließen nun direkt in die Staatenprüfung ein: Menschenrechtsarbeit lebt von partizipativen Ansätzen.

Die Schattenberichte sind unter - <https://www.klagsverband.at/politik/rechtehatsie> - nachzulesen.





## Kürzungen als Sachzwang

Zur strukturellen Dysfunktionalität neoliberaler Sozialpolitik in der Wiener Wohnungslosenhilfe

**Dass auch in Wien nicht alles eitel Wonne ist, zeigt der Autor in diesem Beitrag. In den Blick genommen werden sowohl die strukturellen Veränderungen des Sozialbereichs als auch die konkreten Auswirkungen der Budgetkürzungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe.**

Matthias Zaugg

Österreichs Wirtschaft tut sich schwer, die längste Rezession der Nachkriegszeit hinter sich zu lassen. Damit droht, was zu solchen kapitalistischen Verwertungskrisen meist dazu gehört: Kürzungen im Sozialbereich.

Die Krise ist auch in Wien angekommen. Sie trifft hier auf eine sozialdemokratisch regierte Stadt, die sich für ihren ausgebauten Sozialstaat rühmt. Tatsächlich wurden viele sozialstaatliche Strukturen erhalten, die in anderen europäischen Städten nie existierten oder vor Jahren abgebaut wurden. Trotzdem operiert Wien längst mit neoliberalen Verwaltungsstrukturen, welche die sozialdemokratische Stadtregierung um die Jahrtausendwende eigenhändig eingeführt hat.

Die aktuellen Budgetprobleme lassen die daraus entstehenden Widersprüche wie unter einem Brennglas erscheinen. Im engen Korsett der ökonomisierten Verwaltung erscheinen Kürzungen als Sachzwang, doch diese bringen das soziale Selbstbild der Stadtregierung arg ins Wanken. Wie wirkt sich das auf die Soziale Arbeit, insbesondere in der Wiener Wohnungslosenhilfe, aus?

### VOM WOHLFAHRTSSTAAT ZUM MODERNEN DIENSTLEISTUNGSKONZERN

Um den politischen Kontext der drohenden Kürzungen im Sozialbereich zu verstehen, ist ein kurzer Blick zurück notwendig. Historisch gesehen war Wien zunächst das Machtzentrum der Habsburgmonarchie, entwickelte sich dann zum sozialistischen Roten Wien der Ersten Republik und schließlich – nach dem (Austro-)Faschismus – zur sozialdemokratischen Metropole der Zweiten Republik. Viele sozialstaatliche Errungenschaften – wie z.B. der kommunale Wohnbau –, die auf das rote Wien und die Arbeiter\*innenbewegung zurückgehen, wurden von den sozialdemokratisch dominierten Regierungen weitergeführt. Die neoliberale Privatisierungswelle der 1990er Jahre wurde nur bedingt vollzogen. Die SPÖ Wien blickt am 8. Oktober 2025 auf Bluesky auf diese Zeit zurück: Während andere Städte damals kommunale Dienstleistungen wie „Gemeindewohnungen, Energieversorgung, Müllabfuhr oder Wasser privatisiert haben, hat sich Wien aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen dagegen entschieden.“ Das ist jedoch höchstens die halbe Wahrheit: Auch in Wien wurde eine

umfassende Ökonomisierung der Steuerung vollzogen sowie städtische Betriebe ausgelagert und privatrechtlich reorganisiert – wobei die gegründeten Privatunternehmen immerhin im Eigentum der Stadt blieben. Die Ökonomisierung lässt sich gut im Handbuch der Stadt Wien 2001 nachvollziehen.

Dort ließ der damalige SPÖ-Bürgermeister Dr. Michael Häupl verlauten, dass die Stadtverwaltung ein „Imageproblem“ habe und modernisiert werden müsse. Sie gelte als „schwerfällig, bürokratisch und langsam“, weshalb sie zu einem „modernen Dienstleistungskonzern“ umgebaut werden soll, welcher sich stärker an den „Bedürfnissen der Bürger als Kunden“ orientiere (Stadt Wien 2001: 9). Die Reform „vom Obrigkeitsstaat zum Dienstleistungskonzern“ war damals schon in vollem Gange, etwa durch die Ausgliederung der Wiener Stadtwerke aus dem Magistrat in eine Aktiengesellschaft (1999) oder der privatrechtlichen Reorganisation weiter Teile des Sozialbereichs durch die Gründung des Fonds Soziales Wien (FSW) im Jahr 2000. Damit wurde Sozialpolitik zur „Sozialwirtschaft“ – in diese hielten Logik und Sprache des Marktes Einzug.

### DIE ÖKONOMISIERUNG DES SOZIALEN

Was neoliberale Verwaltungsreformen für sozialstaatliche Versorgungsstrukturen bedeuten, wurde schon vielfach ausbuchstabiert, konkret für Wien etwa von Diebäcker u. a. (2009). Strukturell führen sie zu einer verdeckten Entdemokratisierung und Entpolitisierung. Weil Entscheidungen nicht mehr durch gewählte Gremien getroffen werden, sondern durch Manager\*innen und Aufsichtsräte – womöglich unter geringerer Transparenz –, findet ein Legitimationsverlust gegenüber Bürger\*innen statt. Durch die Ökonomisierung werden Strukturen der Mitbestimmung geschwächt, etwa auf Ebene der Sozialpartnerschaft: Was ist ein guter Lohnabschluss wert, wenn der FSW diesen gegenüber den Trägern anschließend nicht durch entsprechende Erhöhung der Tagsätze valorisiert? Wenig, wenn Träger als Konsequenz Personal kündigen und/oder dessen Arbeit verdichten müssen – so werden KV-Verhandlungen tendenziell dysfunktional. Bürger\*innen mit Rechten werden im Marktjargon zu „Kund\*innen“, wie sich auch in den Konzepten des FSW zeigt. Waren sie vorher Mitglieder eines Gemeinwesens, gelten sie nun gegenüber den Dienstleistern als externe Konsument\*innen, welche Ansprüche, aber kaum Rechte haben – und zynischerweise auch keine Wahl, wie der Begriff „Kund\*in“ suggerieren würde. Auf Ebene der Zielorientierung führt die Ökonomisierung zu einer Verschiebung der Handlungslogik weg von Gemeinwohl und sozialer Gerechtigkeit hin zu Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung, wobei politische Debatten über sozialstaatliche Aufgaben von Unternehmenskommunikation und PR abgelöst werden.

Innerhalb der sozialen Organisationen führt die Ökonomisierung dazu, dass die Erfüllung der Ansprüche der Steuerungslogik immer mehr Platz einnimmt und immer

weniger Zeit für Kernaufgaben bleibt. Zentrales Merkmal neoliberaler Verwaltung ist die Outputsteuerung durch Kontraktmanagement. Staatliche Unternehmen wie der FSW kaufen definierte Leistungen bei Trägern ein. Gesteuert wird über Kostendeckel, Sollauslastung und Controlling, durch welches erbrachte Leistungen mit Zieldefinitionen abgeglichen werden. Da mit allen Trägern einzelne Verträge abgeschlossen werden, geraten Träger auf einem Quasi-Markt in Konkurrenz zueinander und damit unter Kosten- und Anpassungsdruck, worauf bei Trägern mit Ressourcenverlagerung von der Basis zu neuen Managementebenen oder PR-Stabsstellen reagiert wird. Für Fachkräfte der Sozialen Arbeit bedeuten die Controllinganforderungen oft einen erheblichen Mehraufwand, da Dokumentationsanforderungen zur ausschließlichen Bedienung der Systemlogik zunehmen und so weniger Zeit für die Kernarbeit bleibt. Dies führt wiederum zu Sinnverlust und nicht selten zum Burnout. Oder aber die Verwaltungslogik wird zur Entlastung in die professionelle Identität integriert, indem das eigene Handeln auf die korrekte Bedienung von bürokratischen Verwaltungsanforderungen reduziert wird.

Die verdeckte Entdemokratisierung auf struktureller Ebene und die Verschiebung von Kernaufgaben zur Bedienung der Systemlogik auf organisatorischer Ebene führt dazu, dass ökonomische Kriterien zum ideologischen Ersatz für politische Aushandlung werden. In Zeiten der Budgetkri-

**KREIS-  
RUND  
MIT  
ECKEN**

**affido**

**PFLEGE-  
FAMILIEN  
PODCAST**

**Keine Folge verpassen...**  
[www.affido.at/podcast](http://www.affido.at/podcast)

und überall, wo es Podcasts gibt.

se bedeutet dies, dass “Knappheit” oft als alternativloser Sachzwang akzeptiert und verwaltet wird, statt diese politisch als Frage der Verteilungsgerechtigkeit zu verhandeln – auch in der Wiener Wohnungslosenhilfe.

## BRENNPUNKT WIENER WOHNUNGSLOSENHILFE

Die Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH) illustriert ökonomisierte Verwaltungsstrukturen schon fast idealtypisch. Die WWH wird – wie viele soziale Angebote in Wien – hauptsächlich vom Fonds Soziales Wien (FSW) finanziert. Das seit 2022 existierende neue Rahmenkonzept des FSW für die Wohnungslosenhilfe wird von unterschiedlichen Trägerorganisationen vertragsbasiert implementiert. Im Rahmen der subjektgeförderten Finanzierung werden Tagsätze und ein Sollwert für eine Anzahl von Personen(-gruppen) pro Jahr und Träger budgetiert. Die Personalgröße der Träger ist somit eng an die Jahresbudgets gekoppelt. Das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe des FSW (bzWO) vergibt Förderungen direkt an wohnungslose Menschen, die Träger stellen ihre Leistungen dem FSW in Rechnung.

Obwohl das Rahmenkonzept des FSW das Prinzip “Housing First” vorsieht, sind die Wartezeiten auf Förderungen derart lang, dass davon längst keine Rede mehr sein kann. Erfahrungswerte aus der Praxis zeigen, dass man auf mobile Wohnungslosenhilfe (MoBeWo) bis zu 12 Monate wartet, auf stationäre (StaBeWo) eher 1.5 Jahre oder mehr. Einmal gefördert, ist das Warten aber nicht vorbei: Je nach Anspruchsberechtigung und Träger (Stichwort Trägerkonkurrenz am Wohnungsmarkt) kann die Wartedauer auf eine Wohnung zwischen wenigen Wochen bis mehrere Jahre dauern (letzteres betrifft v.a. asylberechtigte Großfamilien ohne Anspruch auf Gemeindewohnungen). All dies zeigt: Trotz Gemeindebau & Co. haben wir es in Wien mit einer klaren Mangellage zu tun.

Dies ist der Kontext, in dem nun auch in der WWH gespart wird. Während der FSW bis ca. 2024 noch signalisierte, MoBeWo solle ausgebaut werden, erfolgte gegen Jahresende eine Kehrtwende. An klare Informationen ist schwer heranzukommen (hier zeigt sich der Legitimationsverlust durch Intransparenz), doch unter den in diesem Bereich Tätigen spricht sich herum, dass teilweise durch den FSW die Anzahl jährlich zu leistender Betreuungen (“Kapazitäten” genannt) reduziert und/oder die diese Betreuungen finanzierenden Tagsätze unzureichend erhöht wurden. Die daraus resultierenden finanziellen Engpässe führten im laufenden Jahr in mehreren Fällen zu Kündigungen und zu Arbeitsverdichtung für bleibende Sozialarbeiter\*innen. Folgt man dem durch PR glattpolierten Image der Stadt, spart der FSW noch gar nicht. Erst am 14.10.2025 erfolgte die offizielle Ankündigung, dass auch der FSW eine Rolle in der Konsolidierung übernehmen wird. Durch “zurückhaltende Anpassung der Tarife, das Präzisieren der Aufnahmekriterien und den verstärkten Fokus auf treffsichere Leistungen” soll der Mitteleinsatz gezielter und effizienter

werden (Stadt Wien 2025). Wenn das auch die Wohnungslosenhilfe trifft, sind durch “zurückhaltende Tarifanpassungen” weitere Entlassungen und Arbeitsverdichtung zu befürchten. Durch “präzisere Aufnahmekriterien” und “treffsicherere Leistungen” würden Wartezeiten reduziert, allerdings um den Preis einer weiteren Belastungserhöhung für Sozialarbeitende durch Verdichtung von komplexen Problemlagen und einer Zunahme von Hilfe benötigenden Menschen, welche in der Schwebe zwischen “Chancenhäusern”, 6m2 großen “Wartewohnplätzen” oder hospitalisiert auf ein besseres Leben warten; in Einrichtungen, welche schon jetzt ihre Kapazitätsgrenzen überschritten haben.

## IMMER WIEDER: REPOLITISIERUNG SOZIALER ARBEIT

Meist bleibt im stressigen Arbeitsalltag wenig Zeit, sich mit Kürzungen auseinanderzusetzen oder dagegen aktiv zu werden. Sie als vermeintlichen Sachzwang außerhalb der eigenen Einflussphäre hinzunehmen oder durch Mandatsorientierung und Nicht-Zuständigkeit abzuwehren, ist strukturell begünstigt und oft auch Selbstschutz gegen noch mehr Stress und drohendem Arbeitsplatzverlust.

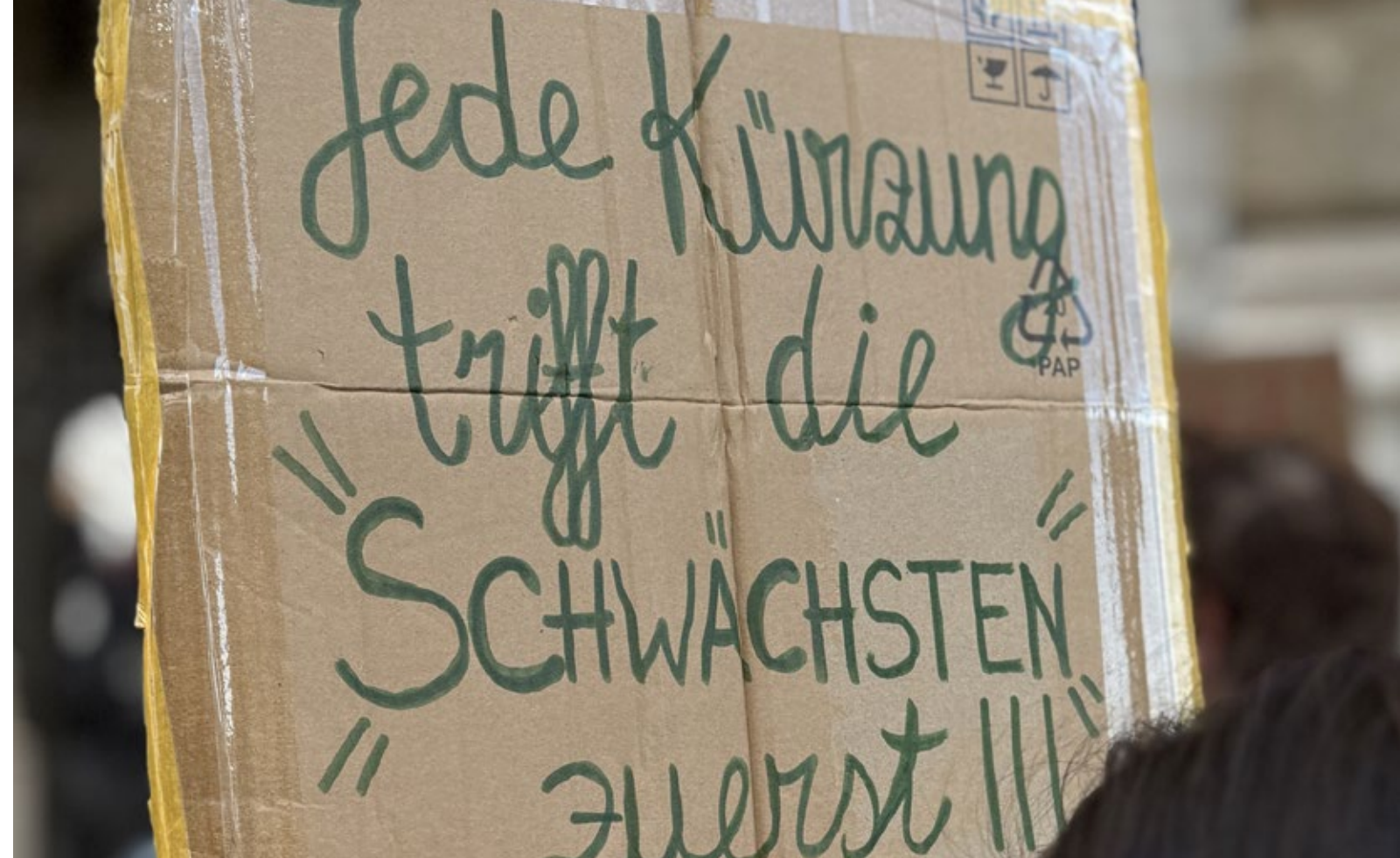
Doch von oberen Hierarchiestufen ist wenig zu erwarten. Die Regierung scheint vor allem darum bemüht, die offen aufbrechenden Widersprüche durch noch mehr PR weiter latent zu halten. Ansonsten droht die reaktionäre “Stabilisierung” der Gesellschaft von rechts, durch Reduktion des gesellschaftlichen Fassungsvermögens, indem größere Teile ihrer Mitglieder formal ausgeschlossen werden. Gegen diese Szenarien müsste Soziale Arbeit die undemokratischen Steuerungsstrukturen und ihre Sachzwanglogik delegitimieren und ihnen eine Repolitisierung der Knappheit als Verteilungsfrage und Gerechtigkeitskonflikt entgegenhalten. Im fragmentierten Quasi-Markt kann dies vielleicht nur durch die Institutionalisierung von trägerübergreifenden Kommunikationsstrukturen an der Basis sowie breiten Allianzen mit Adressat\*innen und der Öffentlichkeit gelingen.

### Matthias Zaugg, BSc MA

MA ist Sozialarbeiter und Soziologe. Er arbeitet in der Wiener Wohnungslosenhilfe, geht regelmäßig zum Stammtisch Kritische Soziale Arbeit und postet hin und wieder unter @matthiaszaugg.bsky.social



Unter dem rechts stehenden QR-Code finden Sie das Literaturverzeichnis:



## Solidarität, Schutz und gesellschaftliche Verantwortung

Günter Bruchmann vom Armutsnetzwerk Steiermark zeigt in seinem Beitrag nicht nur die Problematik der aktuellen Debatte über Sozialausgaben und die erheblichen Schwächen des neuen Steiermärkischen Sozialunterstützungsgesetzes auf, sondern liefert Zahlen und Fakten für eine sachbezogene Diskussion.

### Günter Bruchmann

Die Vermeidung von Armut zählt zu den zentralen Aufgaben eines modernen Sozialstaates. Sie erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen; von chancengerechter Bildung über eine inklusive Arbeitsmarktpolitik bis hin zu einem verlässlichen sozialen Sicherungsnetz. In der Steiermark übernimmt die Sozialunterstützung die Rolle des untersten Sicherheitsnetzes: Sie bildet die letzte Schutzlinie vor existenzieller Not, sozialem Ausschluss und Armut. Ihre Funktion geht über das bloße physische Überleben hinaus, indem sie gesellschaftliche Teilhabe sichert, soziale Integration fördert und ein Leben in Würde ermöglicht.

Die aktuelle öffentliche Debatte über Leistungskürzungen im Sozialbereich wird häufig emotional geführt. Schlagworte wie „soziale Hängematte“ oder „Sozialschmarotzer\*innen“ finden nicht nur in den Medien, sondern zunehmend auch in politischen Entscheidungsprozessen

Verwendung. (1,2,3) Dabei bleibt der nüchterne Blick auf empirische Daten häufig aus, obwohl dieser für eine sachgerechte Reform unverzichtbar wäre. Für einen reflektierten Ansatz müssen ebenso die Grundprinzipien der Sozialhilfe in Erinnerung gerufen werden: Sie entstand aus den historischen Erfahrungen der beiden Weltkriege und verfolgte das Ziel, den Bedürftigen einen rechtlich verantwortlichen Anspruch auf Hilfe zu sichern, wenn die Sozialversicherung versagt. Solidarität sollte nicht auf freiwillige Barmherzigkeit angewiesen sein, sondern Ausdruck einer kollektiven gesellschaftlichen Verantwortung sein, die von der Erkenntnis getragen wird, dass Armut jede Person treffen könnte.

Ein Sozialunterstützungsgesetz erfüllt seinen sozialstaatlichen Auftrag dann am besten, wenn es Armut wirksam vorbeugt, soziale Teilhabe ermöglicht und Menschen in besonders vulnerablen Lebenslagen schützt. Eine Politik,

die Verantwortung individualisiert und Solidarität auf das Engagement Einzelner reduziert, untergräbt hingegen den Kern des Sozialstaates. Strenge Regelungen, Leistungskürzungen und Sanktionen mögen kurzfristig Effizienz suggerieren, gefährden jedoch die langfristige Funktion des Systems als Schutzmechanismus und tragen zur gesellschaftlichen Spaltung bei.

## AUSGANGSLAGE

Um die aktuelle Problematik in der Steiermark anschaulich zu machen, werden hier die Daten des Verbraucherpreisindex (VPI) Wohnung, Wasser, Energie (4) mit den Ausgaben für die Sozialunterstützung (SU) (5) ins Verhältnis gesetzt. Grund für diese Auswahl sind die Formulierungen des Landes Steiermark bzgl. Sozialunterstützung, die sich explizit auf „Lebensunterhalt“ und „Wohnen“ berufen. (6) Ausgangspunkt ist für beide das Jahr 2017.

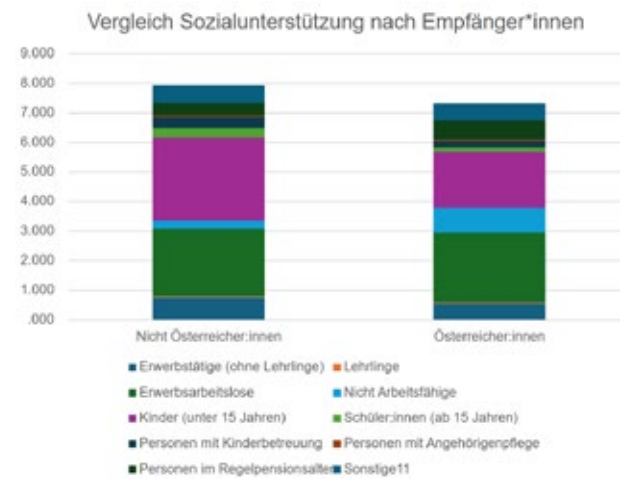


Die Ausgaben des Landes für Sozialunterstützung konnten nicht mit der tatsächlichen Teuerung mithalten. Es sollten aber auch die Ausgaben der Sozialunterstützung ins Verhältnis zu den gesamten Sozialausgaben gesetzt werden. Daten dafür konnten nur für Österreich eruiert werden. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Verhältnisse der Aufwendungen in der Steiermark nicht signifikant vom Bund unterscheiden.



Die Sozialunterstützung beträgt rund 2,5% der gesamten Sozialausgaben und ist somit der kleinste Anteil an Ausgaben. Zu diesem Zeitpunkt werden jedoch gerade in diesem Bereich die größten Einschnitte zu verzeichnen sein. (7)

Eine demographische Aufschlüsselung der unterstützungsberechtigten Personen verdeutlicht, wie emotional und faktenfremd die Argumentationslinien in (öffentlichen) Diskussion aufgebaut werden.



Interessant ist vor allem, dass der Anteil von erwerbsfähigen Personen bei nur rund 30% liegt. Fast 7% arbeiten, verdienen aber so wenig, dass sie als sogenannte „Aufstocker\*innen“ gelten. Den größten Anteil machen jedoch Kinder (unter 15 Jahre) aus. Auch bei Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft muss differenziert werden (Asylberechtigte 56,20%, EWR-Bürger\*innen und Schweizer\*innen 17,55% und Sonstige z.B. Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EU“ 26,25%). (4)

## ARMUTSVERMEIDUNG UND SOZIALE TEILHABE

Die geplante Neuausrichtung des Steiermärkischen Sozialunterstützungsgesetzes (StSUG) droht, den sozialstaatlichen Grundauftrag der Armutsvermeidung und gesellschaftlichen Integration erheblich zu schwächen. Bereits § 1 StSUG enthält keine klare normative Zieldefinition, die Existenzsicherung, Teilhabe und Armutsprävention verbindlich festschreibt. Stattdessen legt der aktuelle Entwurf der Landesregierung den Schwerpunkt auf Kontrolle, Verhaltensanpassung und Sanktionen. Dadurch wird die Zielsetzung des Gesetzes in ihrer Wirkung unklar, und die Rechtssicherheit für Betroffene sowie Trägerorganisationen wird erheblich geschwächt. Die fehlende Orientierung an sozialpolitischen Mindeststandards unterläuft zudem ein Verständnis von Sozialunterstützung, das sowohl verfassungsrechtlich als auch völkerrechtlich geboten wäre, etwa durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK).

Die Bedarfsorientierung wird durch pauschale Obergrenzen und standardisierte Leistungsmodelle erheblich eingeschränkt. Individuelle Lebenslagen – wie chronische Erkrankungen, Pflegebedarf, Alleinerziehung oder prekäre Wohnsituationen – finden kaum Berücksichtigung. Eine

solche Pauschalierung kann nicht nur verfassungsrechtlich problematisch sein, sondern verkennt die Grundidee eines Hilfesystems, das Menschen in besonders vulnerablen Situationen tatsächlich erreichen und absichern soll. Die geplante Herabsetzung der Leistungen verstärkt diesen Effekt. Angesichts hoher Teuerungsraten im Wohn-, Energie- und Lebensmittelbereich führt die nominale Stagnation der Beträge zu einem realen Kaufkraftverlust und einer deutlichen Verschlechterung der Existenzsicherung. Die durchschnittliche Bezugsdauer für Sozialunterstützung in der Steiermark lag im Jahr 2024 bei 8,6 Monate. Von einer „sozialen Hängematte“ kann also nicht die Rede sein. (5)

Auch im Bereich sozialer Teilhabe bleibt der Gesetzesentwurf hinter den Anforderungen eines modernen Sozialstaates zurück. Der Integrationsbegriff in § 7 Abs. 4 StSUG ist unpräzise und eröffnet weitreichende Interpretationsspielräume, die behördliche Ermessensentscheidungen anfällig für Ungleichheit und Willkür machen. Verpflichtungen zur Teilnahme an Integrations- oder Qualifizierungsmaßnahmen berücksichtigen die individuelle Leistungsfähigkeit häufig nicht. Dies widerspricht dem Zumutbarkeitsprinzip und setzt Personen in gesundheitlich oder psychisch belastenden Situationen einem unverhältnismäßigen Druck aus. Sanktionen bei vermeintlicher „Integrationsverweigerung“ können soziale Rückzugstendenzen verstärken und die gesellschaftliche Teilhabe gefährden – womit das Ziel des Gesetzes ins Gegenteil verkehrt wird.

Insgesamt führt die Reform damit zu einer strukturellen Verschärfung von Armutsrisiken, statt diese abzufedern. Ein zeitgemäßes Sozialunterstützungssystem müsste die Ermöglichung von Teilhabe, individuelle Bedarfsfeststellung und transparente, rechtsklare Anforderungen in den Mittelpunkt stellen. Die vorliegende Regierungsvorlage reduziert hingegen Sozialunterstützung auf ein verwaltungszentriertes Instrument, das soziale Absicherung von Bedingungen abhängig macht und zentrale sozialstaatliche Prinzipien unterläuft.

## ARBEIT UND EINSATZ DER ARBEITSKRAFT

Die geplanten Neuregelungen zum Einsatz der Arbeitskraft im StSUG führen zu erheblichen Verschärfungen und bergen rechtliche sowie soziale Risiken für die Betroffenen. Die Bestimmungen in § 7 sind unbestimmt formuliert und lassen weite Auslegungsspielräume offen, etwa hinsichtlich der Verpflichtung zur „Arbeitsmarktqualifizierung“, zu „ausreichenden Sprachkenntnissen“ oder zur „Integration“. Die unklare Definition zentraler Begriffe erhöht die Rechtsunsicherheit und erschwert die Vorhersehbarkeit behördlicher Entscheidungen. Zusätzlich kollidiert die weit gefasste Verordnungsermächtigung für Integrationsmaßnahmen mit bestehenden bundesrechtlichen Vorgaben.

Unter allen sozialhilfebezugsberechtigten Personen in der Steiermark waren 2024 gerade einmal 4.656 Personen (30,52 %) für den Arbeitsmarkt verfügbar.

## Armutsnetzwerk

Weitere Informationen zur Situation in der Steiermark, sowie eine aktuelle Studie zu Armut in der Steiermark, wie auch Allgemeine zum Armutsnetzwerk Steiermark findet ihr auf der Seite:

<https://www.armutsnetzwerk-stmk.at/>

## digitale Wissensplattform

Die Wissensplattform enthält Informationen zu Sozialen Menschenrechten und der Situation in Österreich sowie Beschreibungen der wichtigsten Inhalte der bundeslandspezifischen Sozialhilfe/Mindestsicherungsregelungen.

<https://www.armutskonferenz.at/wissensplattform>

2024 wurde der durchschnittliche Bestand an vorgemerkten Arbeitslosen in der Steiermark mit 35.646 Personen bei durchschnittlich 12.414 offenen Stellen beziffert. Das heißt im Schnitt mussten 2,9 Personen um einen Arbeitsplatz konkurrieren. (8)

Besonders schwerwiegend sind die verschärften Sanktionen. Leistungskürzungen von bis zu 50 %, 75 % oder gar 100 % stellen einen erheblichen Bruch mit der bisherigen Rechtslage dar und entbehren einer empirischen Grundlage, die ihre Wirksamkeit nachweisen könnte. Zwingende Sperrfristen sowie die Missachtung des Wohnbedarfs im Sanktionsfall bergen das Risiko existenzieller Notlagen und können Obdachlosigkeit begünstigen. Zusätzlich sieht das Gesetz neue strafrechtliche Bestimmungen vor, die bei einmaligem Verstoß Geldstrafen oder Ersatzfreiheitsstrafen ermöglichen. Dies kann zu einer Doppelbestrafung führen, da Betroffene sowohl sozialrechtlich sanktioniert als auch strafrechtlich belangt werden könnten.

Vor dem Hintergrund prekärer finanzieller Lagen vieler Unterstützungsbeziehender erscheint insbesondere die Einführung von Geldstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen unverhältnismäßig. Menschen könnten allein aufgrund ihrer Armut in Haft geraten. Aus verfassungsrechtlicher Sicht werfen die neuen Bestimmungen Fragen hinsichtlich des Bestimmtheitsgebots und des Gleichheitsgrundsatzes auf; vergleichbare Maßnahmen wurden bereits vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Eine vollständige Streichung von Leistungen könnte zudem menschenrechtswidrig sein, da sie den Mindeststandard eines menschenwürdigen Lebens unterschreiten würde. Fachlich sinnvoll wären stattdessen niederschwellige, stufenweise Beschäftigungsmodelle, die Menschen stabilisieren und schrittweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

## AUSWIRKUNGEN AUF FRAUEN, FAMILIEN UND KINDER

Die vorgesehenen Änderungen des Sozialunterstützungsgesetzes stehen in mehreren Punkten im Konflikt mit nationalen und internationalen kinderrechtlichen Vorgaben unter anderem Art. 1 BVG Kinderrechte und Art. 3 UN-KRK, die den Vorrang des Kindeswohls sowie das Recht auf Schutz, Fürsorge und bestmögliche Entwicklung festlegen.

Zentrale Kritikpunkte betreffen Kürzungen der Höchstsätze und der Wohnkostenpauschale. Sie würden die materielle Lebensgrundlage von Familien in armutsgefährdeten Haushalten und Alleinerziehenden deutlich schwächen und dadurch essentielle Entwicklungsfaktoren wie Wohnen, Gesundheit und soziale Teilhabe von Kindern beeinträchtigen. Dies widerspricht auch der EU-Kindergarantie sowie nationalen Armutsbekämpfungszielen. Besonders problematisch ist die neue degressive Staffelung der Kinderhöchstsätze, die Familien mit mehreren Kindern strukturell benachteiligt und den Gleichheitsgrundsatz verletzt. Die Leistungen (ohne Wohnkostenpauschale) würden sich bei einer erwachsenen Person um 83,91€, bei einer Familie (zwei Erwachsenen und drei minderjährige Kinder) um 338,33€ und bei einer alleinerziehenden Person (mit drei Kindern) um 436,34€ pro Monat verringern.

Die Abwicklung zusätzlicher Härtefallleistungen ohne Rechtsanspruch verschärft die rechtliche Unsicherheit und vermindert die Chancen auf bestmögliche Förderung von Kindern. Verschärfte Sanktionen treffen Kinder in Bedarfsgemeinschaften besonders hart. Leistungskürzungen bei einem Aufenthalt in Gewaltschutzeinrichtungen können die Entscheidung, gewaltvolle Beziehungen zu verlassen, erschweren und wirken abschreckend was opferschutzpolitisch kontraproduktiv ist. Insgesamt fehlen spezifische Schutzmechanismen für Alleinerziehende und andere besonders vulnerable Haushaltsformen, sodass Kinderarmut droht. Fachlich sinnvoll wäre ein Ausbau familien- und kindbezogener Unterstützungsleistungen, etwa durch Familienzuschläge, Kindergrundsicherung und klar formulierte Schutzklauseln.

## MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN UND CHRONISCH KRAKE PERSONEN

Die geplanten Änderungen des StSUG stehen in deutlichem Spannungsverhältnis zu den Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Menschen mit Behinderungen gehören bereits überdurchschnittlich oft zu den armutsgefährdeten Gruppen, sodass Kürzungen im Bereich der Sozialunterstützung für sie besonders gravierende Folgen haben. Die Reduktion des Höchstsatzes auf 95 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes sowie die Verringerung der Wohnkostenpauschale erhöhen ihre prekäre finanzielle Lage zusätzlich. So werden die Leistun-

gen bei einer Berechnung mit den neuen Richtsätzen um 155,34€/Monat für eine Einzelperson mit Behinderung vermindert.

Die verschärften Mitwirkungspflichten und Sanktionsbestimmungen treffen Menschen mit Behinderungen und chronisch Erkrankte besonders hart. Viele können aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht durchgehend an Maßnahmen teilnehmen oder komplexen behördlichen Anforderungen nachkommen. Sanktionen bis zu 100 % sowie verlängerte Beobachtungszeiträume können existenzgefährdend sein, da Fixkosten weiterlaufen und psychische Belastungen zunehmen. Besonders problematisch ist, dass längere Aufenthalte in Kranken- oder Kureinrichtungen zusätzliche Kürzungen auslösen, wodurch chronisch kranke Menschen strukturell benachteiligt werden.

Der Wegfall des Rechtsanspruchs auf Härtefallleistungen und die Reduktion zusätzlicher Unterstützungen schwächen das soziale Sicherungsnetz und nehmen Betroffenen die Möglichkeit eines wirksamen Rechtsschutzes. Unklare Begriffe wie „Integrationsmaßnahmen“ oder „schuldhaftes Pflichtverletzung“ erhöhen die Rechtsunsicherheit zusätzlich. Gleichzeitig erschweren Kürzungen im Integrations- und Sozialbereich den Zugang zu Qualifizierungs- und Sprachkursen, obwohl deren Teilnahme nun Voraussetzung für die Leistungsgewährung sein soll.

Insgesamt ignoriert die Reform strukturelle Barrieren sowie krankheitsbedingte Einschränkungen und erkennt damit den Zweck der Sozialunterstützung als solidarisches Sicherungssystem. Statt existenzbedrohender Kürzungen und unklarer Mitwirkungspflichten wären Maßnahmen erforderlich, die tatsächliche Teilhabe ermöglichen – etwa barrierefreie Unterstützungsangebote, gesicherte Zusatzleistungen und realistische, behinderungssensible Anforderungen.

### Günter Bruchmann MA

Wirtschaftsingenieur, mehrjährige internationale Tätigkeit; Studium Soziale Arbeit; Leitung Offene Jugendarbeit; Leitung Stadtteilarbeit; externer Vortragender FH-Joanneum LV: Gemeinwesenarbeit; aktuell koordinierende Geschäftsführung Armutsnetzwerk Steiermark, [www.armutsnetzwerk-stmk.at](http://www.armutsnetzwerk-stmk.at)



Unter dem rechts stehenden QR-Code finden Sie das Literaturverzeichnis:



## „... und immer weiter optimieren“

Über Soziale Arbeit im Neoliberalismus

Die Autorin, Psychologin und Sozialarbeiterin Mechthild Seithe hat im Sommer 2025 ihr neues Buch über Soziale Arbeit und Neoliberalismus veröffentlicht. Die SIÖ-Redaktion hat mit ihr ein Email-Interview geführt und über die sichtbaren Auswirkungen des Neoliberalismus auf die Soziale Arbeit sowie jene Veränderungen, vor denen wir unsere Augen verschließen, „geredet“.

Die SIÖ-Redaktion im Gespräch mit Mechthild Seithe

**Zu Ihrem aktuellen Buch „Soziale Arbeit und Neoliberalismus heute – schwarz auf weiß“ fällt mir zunächst der Song von Britney Spears ein: „Oops! ... I did it again“. Nach Ihrem Schwarzbuch Soziale Arbeit haben Sie sich neuerlich kritisch mit dem Zustand der Sozialen Arbeit auseinandergesetzt. Was hat Sie dazu bewogen?**

Was ich in meinem Schwarzbuch beschrieben habe, war damals noch nicht überall sichtbar, hatte sich noch nicht überall durchgesetzt. Das Buch war insofern für viele eher eine Warnung.

Jetzt, 14 Jahre später, stelle ich fest, dass die damals festgestellte Tendenz sich inzwischen in einer unglaublichen, aber scheinbar selbstverständlichen Weise durchgesetzt hat, was aber von den meisten Vertreter\*innen der Profession nicht als problematisch angesehen wird. Mir

kommt es so vor, als stecke die Profession quasi kollektiv den Kopf in den Sand. Das hat mich dazu gebracht, noch einmal das Wort zu ergreifen und aufzuzeigen, was inzwischen passiert ist und was aber ignoriert wird. Mich treibt die Sorge um unsere Profession und die Sorge um die Klientel, die auf die Weise im Stich gelassen wird.

**In Ihrem neuen Buch beschreiben Sie eine Kluft zwischen dem, was in den Hochschulen über die Sozialen Arbeit gelehrt wird und wie die Kolleg\*innen ihren beruflichen Alltag erleben. Beginnen wir bei den Hochschulen. Sie haben im Rahmen Ihrer Arbeit zehn aktuelle Methoden-Lehrbücher analysiert. Was ist Ihnen dabei aufgefallen?**

Die Methodenbücher haben alle gemeinsam, dass sie den Studierenden mehr oder weniger den Eindruck vermit-

teln, Soziale Arbeit könne unter den gegenwärtigen Bedingungen weiterhin ihre spezifischen sozialpädagogischen Methoden frei wählen und ausführen. Neoliberale Aspekte tauchen hier nur als einzelne Management-Methoden auf, werden so aber nicht benannt und werden vorgestellt als modern, als unverzichtbar angesichts der „knappen Kassen“ und als unproblematisch im Blick auf die sozialpädagogischen konzeptionellen und methodischen Vorstellungen der Profession. Auf diese Weise erscheint für die Studierenden die sich vollziehende neoliberale Transformation nur als eine Erweiterung des Methodenarsenals.

Einige der Autor\*innen der untersuchten Methoden-Lehrbücher kritisieren zwar die Folgen der Ökonomisierung im Rahmen der Vermarktlichung der Sozialen Arbeit. Allerdings geschieht dies fast immer nur in Form eines Exkurses, spielt aber dann bei der eigentlichen Vorstellung der sozialpädagogischen Methodik und der einzelnen Methoden so gut wie keine Rolle mehr.

Und auf die neoliberale Ideologie, die sich in einem veränderten neoliberalen Konzept Sozialer Arbeit ausdrückt, geht keiner von ihnen ein. Dieses jedoch unterscheidet sich deutlich vom klassischen Konzept einer Sozialen Ar-

beit, die sich als solidarische Unterstützung benachteiligter Menschen versteht.

Gleichzeitig aber wird genau dieses klassische, humanistische Konzept durchaus gelehrt und als relevant vertreten. Die Sozialarbeiter\*innen, die in der Praxis feststellen müssen, dass dort dieses Konzept nicht umgesetzt wird, sind auf diesen Widerspruch nicht vorbereitet. Sie sind mehr oder weniger gezwungen, sich anzupassen und ihr gelerntes Konzept wie eine Art unerreichbares Ideal abzuspeichern, das eben halt der Realität nicht standhält.

**Sie haben selbst 18 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe gearbeitet, waren dann bis zur Pensionierung Professorin an der Fachhochschule Jena und kennen auch aufgrund vieler Zusendungen, Gespräche und Auseinandersetzungen mit Kolleg\*innen die gegenwärtig gelebte Praxis sehr gut. Welche Erfahrungen bekommen Sie geschildert und was zeigt sich Ihnen dadurch?**

Um diese Frage umfassend beantworten zu können, müsste ich jetzt eigentlich mein gesamtes Buch zitieren. Ich nenne nur ein paar Aspekte, die ich besonders auffällig und auch dramatisch finde:

1. Die erlebte Belastung der Praktiker\*innen in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit scheint enorm hoch zu sein und gegenüber früheren Zeiten deutlich zugenommen zu haben (vgl. z.B. Kahl und Bauknecht und 2023; Seithe 2024; Mohr 2017, S. 190; Henn et al. 2017;<sup>1</sup> ). Die meisten fühlen sich ständig unter Druck und derartig ausgepowert, dass sie nach Feierabend nicht mehr in der Lage sind, darüber zu reflektieren, was eigentlich mit ihnen gemacht wird. Sie haben das permanente Gefühl, ihre Aufgabe nicht wirklich lösen und zu Ende bringen zu können. Die eigentlichen Ursachen dieser Problematik sehen sie aber nicht, wünschen sich bestenfalls Veränderungen in der Teamstruktur oder im Verhältnis zum oder zur direkten Vorgesetzten. Lösungen für ihre Situation sehen sie vor allem in den Methoden der Selbstfürsorge und in der Möglichkeit, die eigene Belastungsfähigkeit und Resilienz zu erhöhen - also in klassisch neoliberalen Bewältigungsstrategien.
2. Besonders betroffen macht mich eine verbreitete Tendenz der Praktiker\*innen, sich nicht für den Zustand ihrer Profession mitverantwortlich zu fühlen. Ich halte das für die Folge einer systematischen Deprofessionalisierung, die dadurch vorangetrieben wird, dass Effizienz vor Fachlichkeit gehandelt wird, dass Erfolg als messbarer Output verstanden werden muss und Sozialarbeiter\*innen nicht diejenigen sind, die im Rahmen ihrer fachlichen Expertise über das Vorhandensein oder Nichtvorhandenseins eines sozialpädagogischen Erfolges entscheiden können. Vor allem auch durch die Standardisierungen, den ständigen Zwang zur Quantifizierung ganzheitlicher Zusammenhänge, die evidenzbasierte Arbeit, sowie durch das Vorgeben der Handlungsschritte im Rahmen von Handbüchern und Dienstanweisungen werden den Sozialarbeiter\*innen die Möglichkeit zur eigenen fachlichen Expertise, zum fallspezifischen Herangehen im Rahmen professioneller Entscheidungen und die fachliche Verantwortung aus der Hand genommen. Die massive Kontrolle, die durch die Pflicht zu einer überbordenden Dokumentarisierung ausgeübt wird, um die Praktiker\*innen zur Einhaltung der vorgegebenen Regeln (z.B. zur Effizienz) zu zwingen, tut ihr Übriges.
3. Was mich insgesamt erschreckt, ist die allgegenwärtige Verharmlosung und auch Negierung des laufenden und fortschreitenden neoliberalen Transformationsprozesses. Die gutgläubige Meinung, das „bisschen Neoliberalismus könne der Profession in ihrem Kern nichts anhaben“, halte ich ebenso für naiv und zweckoptimistisch wie die Tendenz, die gegenwärtige Soziale Arbeit als hervorragend und modern aufgestellt nach außen darzustellen.

**Wie erklären Sie sich diese Diskrepanz? Und was sagt das über den Zustand der Profession aus?**

## Buchtipps

### Soziale Arbeit und Neoliberalismus heute

Verlag: Springer VS Wiesbaden

Seiten 506

Ebook: 54,99 €

Softcover 71,95 €



Es gibt einen wunderbaren Text von Frau Prof. Kersting<sup>2</sup>, einer Pflegewissenschaftlerin, über die verschiedenen – eher unbewussten - Strategien der Menschen, und speziell der Menschen in sozialen Berufen, wie sie den Widerspruch zwischen ihrem eigenen fachlichen und ethischen Anspruch und der beruflichen Realität, in der sie gezwungen sind, diesen Anspruch fahren zu lassen, für sich ertragbar machen. Sie spricht von einer „moralischen Desensibilisierung“, die die Menschen unempfindlich macht für den emotionalen Stress, den dieser Widerspruch ihnen bereitet.

Der krasse Widerspruch zwischen dem klassischen, humanistisch verstandenen sozialpädagogischen Konzept, das ja sehr wohl gelehrt und verbreitet wird, und der neoliberalen Realität, die offen oder auch versteckt das umsetzt, was das neoliberale Konzept beinhaltet, muss von den Protagonist\*innen irgendwie verarbeitet werden. Wer nicht in der Lage oder auch nicht bereit ist, den Widerspruch wahrzunehmen, wird ihn einfach verleugnen.

Wer ihn sieht, sich aber nicht in der Lage sieht, sich in Konflikt mit denen zu begeben, die die neoliberale Konzeption vertreten, der wird ihn verharmlosen, umdeuten oder mit Scheinlösungen abtun – oder aber sich schlicht anpassen.

Das ist zunächst einfach nur menschlich. Eine Art Überlebensstrategie.

Aber es wäre aus meiner Sicht die Aufgabe der Disziplin, der Lehre und der verantwortlichen Vertreter\*innen der Profession insgesamt, dazu beizutragen, dass

- der Widerspruch deutlich wird und in seiner Bedeutung erkannt wird
- Wege erarbeitet werden, diesen Widerspruch nicht wegzuschieben, sondern um die Integrität der Sozialen Arbeit als Profession zu kämpfen.

**Eine weitere Veränderung bzw. Anpassungsleistung, die Sie im Buch aufzeigen, vollzieht sich über die**



## Sozialwissenschaften studieren – Kompetenzen schärfen.

Masterstudiengänge

- **Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit**
- **Sozialraumorientierte und Klinische Soziale Arbeit**
- **Sozialwirtschaft**

Informieren Sie sich auf [hcw.ac.at/soziales](http://hcw.ac.at/soziales)



### Sprache, wie beispielsweise durch die Übernahme von wirtschaftlichen Begrifflichkeiten in der Sozialen Arbeit.

Kaum einer stößt sich noch daran, welche Veränderungen sich hinsichtlich der sozialarbeiterischen Begriffe vollzogen haben. Neoliberale und betriebswirtschaftliche Begriffe sind im Alltag der Praxis nicht mehr wegzudenken (Kund\*in, Produktion, Output, Steuerung, Effizienz etc.) Die Leute, die so denken, merken oft gar nicht, wie sehr die betriebswirtschaftliche Sprache in ihr Denken, Handeln und Sprechen bereits eingedrungen ist. Mir fällt hier ein Zitat von Winkler<sup>3</sup> ein (2014, S. 31):

*„Allein schon die zunehmend verbreitete Rede von der Sozialwirtschaft macht deutlich, dass und wie die Soziale Arbeit beginnt, auf Augenhöhe mit jenen zu sprechen, die das Geschehen im Lande maßgebend bestimmen, mehr noch als die Politik – und unlängst noch als erklärter Gegner galten. Etwas böse formuliert: Willkommen im Kapitalismus!“*

Es hat außerdem – für viele offenbar unbemerkt – durch den Aktivierenden Staat eine Umcodierung sozialpädagogischer Begriffe stattgefunden, die ursprünglich die spezifisch fachlichen und ethischen Denkmuster und

Handlungsstrukturen bestimmten. Klassischen sozialpädagogischen Begriffen wurde inzwischen ein neoliberaler Inhalt verpasst (Partizipation, Eigenverantwortung, Emanzipation, Aktivierung u.a.)

Andere, nicht neoliberal einnehmbare Begriffe der Sozialen Arbeit dagegen werden tabuisiert und diskreditiert (Parteilichkeit, Beziehungsarbeit, Empathie).

In dem Maße aber, wie sich Fachleute darin üben, die Sprache der Betriebswirtschaft und Steuerung zu benutzen und ihre sozialpädagogischen Begriffe im Sinne der neuen neoliberalen Konnotation zu benutzen, um fachliche, sozialpädagogische Inhalte zu beschreiben, in dem Maße gewöhnen sie sich an diese „Übersetzungsleistung“. Sie trainieren diejenigen Denkstrukturen, die ihre Profession zu etwas umformen, was nicht mehr viel mit dem zu tun hat, was Soziale Arbeit im professionellen Sinn eigentlich bedeutet. Sprache ist, wie es Thomas Erlach formuliert, nicht nur ein Instrument, um Gedanken zum Ausdruck zu bringen, sondern sie formt selbst die Gedanken (Erlach 2009, S. 116<sup>4</sup>).

**In dieser SIÖ- Ausgabe stellen wir den in Österreich allerorts ausgerufenen Sparzwang in den Mittelpunkt. Länder und Gemeinden sind überschuldet, deswegen, so heißt es, wäre nicht mehr ausreichend**

### Geld für den Sozialbereich vorhanden, daher müsse gekürzt werden. Was würden Sie dem Argument entgegenhalten?

Zum einen ist da zu fragen: Wie kommt der Mangel zustande? Wofür wird das ganze Steuer-Geld ausgegeben? Ist das im Interesse der Bevölkerung? Oder in wessen Interesse - z.B. für Rüstung?

Und selbst wenn es allgemein knapp wird, ist immer noch Geld für sehr viel da, was in den Augen der Politik und der Lobbys wichtiger ist als der Sozialbereich. Am Sozialbereich zu kürzen, bedeutet jedoch, der Bevölkerung direkten Schaden zuzufügen, denn die Familien, die Kinder und Jugendlichen brauchen in dieser Gesellschaft mit ihren Belastungen und Herausforderungen unbedingt eine gesellschaftliche Unterstützung und der Staat steht hier in der direkten Verantwortung.

**Sie beschreiben in Ihrem Buch sehr anschaulich die Auswirkungen neoliberaler Sozialpolitik in Bezug auf die Finanzierungen der Sozialen Arbeit und zeigen die verschiedenen Sparstrategien, die angewendet werden, wie die Bezahlung unter dem Ausbildungsniveau. Können Sie dazu etwas sagen? Vielleicht auch wie dagegen vorgegangen werden könnte?**

Natürlich sind hier die Arbeitskämpfe gefragt. Aber sie sind zäh und bewegen sich oft nicht vom Fleck, da die Grundhaltung der Politik, die dahintersteht, nie infrage gestellt wird.

Ich fände es z.B. interessant und möglicherweise einen wichtigen Anstoß, eine öffentliche Debatte über die Frage zu entfachen, warum Fachhochschul-Abgänger\*innen derart unterschiedlich eingruppiert werden, auch im öffentlichen Dienst (von der Wirtschaft ganz zu schweigen). Diese Diskussion könnte von der Wissenschaft angestoßen werden, von den Wohlfahrtsverbänden, vom Berufsverband, oder sie könnte auch von interessierten Journalist\*innen auf die Tagesordnung gebracht werden...

Es geht darum, dass wir aufhören müssen, uns als Sozialarbeiter\*innen in Bescheidenheit zu üben und unser Licht immer wieder unter den Scheffel zu stellen: Warum ist ein\*e Sozialarbeiter\*in, seine\*ihre Arbeit, seine\*ihre Leistung für die Gesellschaft, für die Menschen weniger wert als das, was beispielsweise ein\*e Ingenieur\*in macht?

Die Diskussion wäre offensiv zu führen und man dürfte sich natürlich nicht an der neoliberalen Logik, dass Ingenieur\*innen zum Mehrwert beitragen, dass ihre Arbeit Profite einbringen kann etc., einlullen lassen. Es ginge nicht anders, als auch hier den Finger in die Wunde zu legen: Wie kommt unsere Gesellschaft und vor allem unsere herrschende Politik dazu, Unterstützung der Bevölkerung weniger hoch zu bewerten als die Herstellung von Produkten, an denen vor allem bestimmte Leute viel verdienen,

die aber nur wenigen nutzen? Im Neoliberalismus zählt nur das, was „lohnt“, was Profit bringt, wofür die Investition sich rentiert.

Menschen, menschliche Bedürfnisse und Belange lassen sich in diese Logik nicht eintakten, es sei denn, man findet es akzeptabel, dass man die Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen nur noch mit einer ökonomistischen Brille sieht und nicht mehr als das, worum es in einer Gesellschaft eigentlich gehen sollte: um das Wohl der Menschen, ihre Lebenschancen, ihre Entwicklungsmöglichkeiten und um ihr friedliches Zusammenleben und Zusammenwirken.

**Kommen wir zum Abschluss noch zur Steuerung bzw. zur Neuen Steuerung. Den neoliberalen Grundsätzen zufolge bieten Unternehmen, die im Sozialbereich tätig sind, eine soziale Dienstleistung an und sind wie marktwirtschaftlich ausgerichtete Unternehmen zu führen. Das Schlagwort dazu wäre: Betriebswirtschaftliche Steuerung. Was bedeutet diese Form der Steuerung?**

Viele Leute glauben, in der Zeit vor der Neuen Steuerung sei in der Sozialen Arbeit das Geld nur so aus dem Fenster geworfen worden, niemand hätte die Ausgaben kontrolliert, niemand hätte auch nur darauf geachtet, was für Kosten entstehen. Viele Leute glauben auch, das, was mit derer Neuen Steuerung über die Soziale Arbeit hereingebrochen ist, sei nichts anderes als der notwendige wie selbstverständliche Versuch, in ein großes verschwenderisches Chaos endlich Überblick und Rationalität hineinzubringen. Das geht so weit, dass die Neue Steuerung als Indiz dafür verstanden wird, dass Soziale Arbeit nun endlich professionelle Züge bekommen hätte.

Diese neoliberalen Narrative dienen dazu, das professionelle, humanistische Konzept der Sozialen Arbeit zu diskreditieren. Die Wirklichkeit war anders: Auch damals wurde sehr wohl kontrolliert, was und wofür das Geld ausgegeben wurde. Und vor allem war Soziale Arbeit, was die sozialpädagogische Qualität der Profession betrifft, auf einem deutlich höheren Niveau, als es derzeit der Fall ist und sein darf.

Aber klar ist: Dass Soziale Arbeit Geld kostet – und wenn man sie ernst nimmt auch nicht gerade wenig –, ist nicht von der Hand zu weisen. Es geht auch keineswegs darum, sich wirtschaftlicher Kontrolle und Übersicht zu entziehen. Es geht darum, dass die Betriebswirtschaftslogik der Neuen Steuerung sich anmaßt, die Inhalte der Sozialen Arbeit steuern und bestimmen zu können und zu dürfen – und zwar nach ihrer Vorstellung von Rentabilität.

Wenn eine fachliche Entscheidung über das Schicksal eines Kindes nicht von fachlicher Kompetenz getragen wird, sondern von betriebswirtschaftlichen Überlegungen und Begrenzungen, dann wird die Aufgabe und werden die Chancen, die Soziale Arbeit in sich birgt, schlicht ad absurdum geführt.



Familiengerichtshilfe



Jugendgerichtshilfe



Strafvollzug

*Mehr als nur ein Job*  
**Wir suchen Sozialarbeiter (m/w/d)!**

Werden auch Sie Teil unseres Teams und bewerben Sie sich noch heute.

➔ Ihre Karriere bei der JBA

[www.jba.gv.at](http://www.jba.gv.at)



Es wäre alles kein Problem, wenn die Forderung nach Effizienz, die heute ja die entscheidende Rolle spielt, so verstanden würde, wie es eigentlich die Betriebswirtschaft selbst vorschreibt – als die kostengünstigste Lösung bei gleichem Erfolgsergebnis.

Das aber würde voraussetzen, dass die Frage, was hier Erfolg ist, was sinnvollerweise erreicht werden soll und wie es erreicht werden kann und muss, eine fachliche bleiben müsste und fachlich abschließend und verbindlich entschieden werden könnte. Wäre das gegeben, wäre eine anschließende Prüfung der gewählten Mittel hinsichtlich der größtmöglichen Effizienz weder ein Problem noch eine Frage, denn selbstverständlich muss es auch der Sozialen Arbeit am Herzen liegen, die zur Verfügung stehend Gelder so auszugeben, dass man damit möglichst viel erreichen kann.

Die Dominanz des betriebswirtschaftlichen Denkens gegenüber den fachlichen Inhalten und Kriterien aber nimmt für sich in Anspruch, den Erfolg der sozialarbeiterischen Leistung in ihrem Sinne zu definieren und kann damit den oben genannten Grundsatz zur Effizienz aushebeln, indem sie selbst bestimmt, was sie als Ergebnis haben möchte und womit sie zufrieden ist. Betriebswirtschaftliches Denken, wie es sich in der Neuen Steuerung verwirklicht, fordert sichtbaren, messbaren Output, also ein Produkt, das man sehen, messen, berechnen und standardisieren kann.

## Zukunftsfit weiterbilden!

- Social Prescribing
- Coach für Neue Autorität
- Marte Meo Practitioner
- Somatic Experiencing®
- Zert. Skills-Trainer\*in nach DBT
- Diplom Systemischer Life & Inner Work Coach
- Diplomlehrgang Pädagogische\*r Sozialbegleiter\*in
- Interdisziplinärer Diplomlehrgang Case Management
- Diplom Traumapädagogik und traumazentrierte Fachberatung

und mehr



www.proges.at/akademie

**PROGES**  
Wir schaffen Gesundheit

Akademie

Das ist in der Sozialen Arbeit grundsätzlich ein weitgehend widersinniger Ansatz angesichts der Komplexität und des Systemcharakters alles Menschlichen. Menschen sind eben keine Maschinen und alles, was menschliches Leben betrifft, entzieht sich diesem mechanistischen Denken. Solange also die Definition der Effektivität Sozialer Arbeit eine betriebswirtschaftliche bleibt, ist die Aufforderung zur Effizienz nichts anderes als ein probates Mittel, das zu negieren, was Sozialpädagogik selbst als Wirkung und als Erfolg erzielen will.

### Aber es gäbe auch Alternativen zu dieser Neuen Steuerung?

In meinem Buch habe ich z.B. Birgmeier<sup>5</sup> (2016) zitiert, der wiederholt darauf hinweist, dass es durchaus verschiedene Ansätze der Ökonomie gibt, die sowohl den Besonderheiten sozialer Themen und Gegebenheiten gerecht werden können als auch Kriterien vorhalten, die die enge Rentabilitäts-Logik durchbrechen und infrage stellen. Solche Ansätze sind aber in der Sozialwirtschaft und im Sozialmanagement nicht vorgesehen. Hier geht es ganz neoliberal schlicht darum, das ökonomistische eindimensionale Menschen- und Gesellschaftsbild des Neoliberalismus auf Teufel komm raus durchzusetzen. Und ein implizites, wenn auch nicht unbedingt laut verkündetes Ziel dabei besteht auch darin, die aus neoliberaler Sicht uneinschätzbare, verdächtige, ineffektive und verschwenderische Soziale Arbeit – die außerdem noch einen potentiellen Kern von Widerspruch und Widerstand gegen die herrschende Ideologie enthält – zu zerschlagen und durch eine neoliberale Dienstleistung zu ersetzen: Durch eine Soziale Arbeit, die souveräne Kund\*innen zu Selbstunternehmer\*innen erzieht, ihre Employability fördert und sie dazu bringt, ihr eigenes Humankapital auf eigene Kosten und mit eigenem Risiko im Interesse der ökonomischen Verwertung bereitzustellen und immer weiter zu optimieren, die aber Menschen, die sich nicht als souveräne Kund\*innen eignen, ausgrenzt, im Stich lässt und sie bestenfalls ohne jeden Rechtsanspruch auf Unterstützung der ehrenamtlichen Armenfürsorge überlässt – denn: „Ein Verständnis von Parteilichkeit für sozial Benachteiligte und Schwächere liegt dem Aktivierenden Staat grundsätzlich fern“ (Lutz, R. 2008, S. 5)<sup>6</sup>.

### Mechthild Seithe

Autorin, emeritierte Professorin für  
Soziale Arbeit der FH Jena, betreibt den Blog:

<https://zukunftsworkstatt-soziale-arbeit.de>



Unter dem rechts stehenden QR-Code  
finden Sie das Literaturverzeichnis:

## Büchertipps:



### Armut in der Krisengesellschaft

Hrsg. Christine Stelzer-Orthofer, Karin Heitzmann, Martin Schenk, Nikolaus Dimmel  
Löcker Verlag, 2024  
362 Seiten  
€ 29,80

Gesundheitskrise, Teuerungskrise, Demokratiekrise, Klimakrise, Finanzkrise. Welche Auswirkungen haben die Vielfachkrisen auf die Armut und die Menschen, die von Armut betroffen sind? Diese Frage leitet die Beiträge in diesem Sammelband. Um das Arrangement von Maßnahmen der Armutsbekämpfung zu verbessern und an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen, ist eine Standortbestimmung zweckmäßig.

Im ersten Teil des Buches stehen die Krisen und Katastrophen – und ihre Auswirkungen auf Armut und Armutsbetroffene – im Mittelpunkt der Analysen. Im zweiten Teil werden die Armutsberichterstattung und Diskurse in den Blick genommen. Im dritten Teil steht schließlich die Armutsbekämpfung selbst zur Diskussion.

Die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes geben einen Überblick zur aktuellen Debatte. Sie analysieren, was im Kontext aktueller Krisen armutspolitisch besser oder anders gemacht werden kann, um das Ausmaß der Armut nachhaltig zu reduzieren.



### Vom Fall Zur Situation

Zugänge und Positionen zum professionell-methodischen Handeln in der Sozialen Arbeit

Hrsg. Alexander Brunner, Anja Bischeltsrieder, Gabriele Wild  
Löcker Verlag, 2025  
180 Seiten  
€ 19,80

Im dritten Band der Reihe Basiswissen Sozialer Arbeit in Österreich liegt der Fokus auf methodischem Handeln in der Sozialen Arbeit. Seit den 1970iger Jahren sind einige grundlegende Arbeiten zu Methoden erschienen, sowie eine kaum überschaubare Zahl von Publikationen zu spezifischen Methoden und Techniken. Dieser Sammelband ist dementsprechend nicht als ein weiteres klassisches Lehrbuch gestaltet, sondern geht vielmehr von Situationen unterschiedlicher Kontexte der Sozialen Arbeit aus, geordnet nach der traditionellen Methodeneinteilung von Individualhilfe, Sozialer Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit. Ziel ist, methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit in den vier Dimensionen Wissen, Können, Organisation und Gesellschaft sichtbar zu machen, zu beschreiben und zu analysieren. So kommen nicht nur Handlungsabläufe, sondern auch Spannungsfelder in der Auftragsklärung, kollegiale Einflüsse sowie Wechselwirkungen mit dem sozialen Umfeld in den Blick.

# S ZIALE ARBEITSSPLITTER

von Rudi Rögner

## UNSICHERE ZUKUNFT VON HOME-TREATMENT IN TIROL

Ende Oktober 2025 wurde bekannt, dass die Fortführung dieses Behandlungsansatzes der Kinder- und Jugendpsychiatrie Hall möglicherweise aus finanziellen Gründen gestoppt werden muss. Das zweijährige Pilotprojekt würde vor dem Aus stehen. Wegen der langen Warteliste begann man vor zwei Jahren Kinder und Jugendliche in ihrem Zuhause zu behandeln. Über einen Zeitraum von drei Monaten wurden bis zu fünf Termine pro Woche wahrgenommen. Es konnten 50 junge Patient\*innen behandelt werden, die Klinikvorständin ist mit den Ergebnissen sehr zufrieden und sieht in dieser Maßnahme die Schließung einer bedeutenden Versorgungslücke.

In Tirol konnte man auf die Erfahrungen aus Wien aufbauen, wo dieser Behandlungsansatz seit 2021 von der Kinder- und Jugendpsychiatrie der MedUni Wien im AKH und dem psychosozialen Dienst angewendet wird.

Aus: [tirol.orf.at/stories/3327852/](http://tirol.orf.at/stories/3327852/); [vertretungsnetz.at](http://vertretungsnetz.at) > Home-Treatment;

## VERDREIFACHUNG DER PRIMÄRVERSORGUNGSZENTREN ANGEKÜNDIGT

Von 7.-9. September 2025 fand in Wien die Konferenz des Europäischen Forums für Primärversorgung (EFPC) statt. Thema war das österreichische Vorhaben, die derzeitige Anzahl der 100 Primärversorgungseinheiten (PVE) bis 2030 auf 300 zu erhöhen. Die Gesundheitsstaatssekretärin Ulrike Königsberger-Ludwig und der Geschäftsführer der Gesundheit Österreich GmbH Herwig Ostermann konkretisieren damit das im Regierungsprogramm verankerte Vorhaben. Kennzeichen dieser Zentren sind multiprofessionelle Teams, zu denen sehr oft auch Sozialarbeiter\*innen gehören.

Vorgestellt wurde bei der Konferenz das System in den Niederlanden. Dort werden in den PVE auch kleine Operationen vorgenommen, psychische Gesundheit stellt einen wichtigen Bereich dar, Notversorgung und 24 Stunden-Bereitschaft werden angeboten und die Zuweisung zu Fachärzt\*innen wird erledigt.

Aus: [goeg.at/primaerversorgung-oesterreich-2030](http://goeg.at/primaerversorgung-oesterreich-2030); [primaerversorgung.gv.at/neuigkeiten](http://primaerversorgung.gv.at/neuigkeiten)

## MINDESTSICHERUNG: NUN KÜRZT AUCH WIEN

Im September 2025 kündigte die Stadt Wien Kürzungen bei der Mindestsicherung an. Die Gesamtausgaben lagen im Vorjahr bei rund 800 Millionen Euro, die neuen Maßnahmen ab 2026 sollen, zusammen mit bereits beschlossenen Änderungen, insgesamt Einsparungen in Höhe von bis zu 125 Millionen erbringen. Sie umfassen im Wesentlichen drei Bereiche.

Subsidiär Schutzberechtigte erhalten derzeit zusätzlich zur Grundversorgung eine Aufstockung auf den Richtsatz der Mindestsicherung (1.209,01 Euro). Diese Aufstockung wird nur in Wien und Tirol ausbezahlt und wird nun in beiden Ländern gestrichen.

Die zuletzt von Boulevard-Medien heftig kritisierten Ausgaben für Kinder werden durch zwei Neuerungen gekürzt. Die Anrechnung von 25 % des Richtsatzes auf die Mietbeihilfe, wie sie bei Erwachsenen vorgesehen ist, kommt nun auch bei Kindern. Dadurch kann sich der Richtsatz, welcher derzeit bei 326,44 Euro und für alle Kinder gleich ist, um ein Viertel verringern.

Für alle Kinder von Mindestsicherungsbezieher\*innen wird ein Kindergartenpflicht für Kinder ab dem 3. Geburtstag eingeführt. Dies gilt als Sachleistung und kann demnach von der Richtsatzhöhe abgezogen werden.

Der dritte Vorstoß betrifft alle Bezieher\*innen in Wohngemeinschaften. Für sie galt bisher der Richtsatz für Alleinstehende (1.209,01 Euro), künftig soll aber der Richtsatz für Personen, die in Partnerschaft leben, angewendet werden, welcher bei 864,31 Euro liegt.

Caritas und Diakonie kritisieren die Kürzungen bei den Familien. Judith Kohlenberger, Migrationsexpertin und Soziologin an der WU Wien, zeigt Verständnis im Bereich der subsidiär Schutzberechtigten, kritisiert aber, dass die Neuerung viel zu rasch kommt, sodass sich die Betroffenen nicht darauf einstellen können, ebenso macht die Asylkoordination darauf aufmerksam, dass die Einkommen dann plötzlich nur mehr halb so hoch seien und Mietverträge nicht mehr rechtzeitig gekündigt werden können.

Betroffen sind davon 11.000 subsidiär Schutzberechtigte, die in Wien von der Grundversorgung leben (Zah-

len vom Jänner 2024), österreichweit sind es 13.100 Personen.

Auch in Oberösterreich kommt es zu einer Änderung im Sozialhilfe-Ausführungsgesetz, da die Sanktionen verschärft werden. Beim ersten Fehlverhalten kommt es zu einer Kürzung um 30 Prozent, bei einem weiteren um 50 Prozent und schließlich ist auch eine komplette Streichung möglich. Die Sozialplattform OÖ und das OÖ-Armutsnetzwerk kritisieren dies.

Auch die NÖ Landesregierung beschloss Anfang November eine Verschärfung der Sanktionen.

Aus: [wien.gv.at/kontakt/mindestsicherung-aenderungen-ab-2026](http://wien.gv.at/kontakt/mindestsicherung-aenderungen-ab-2026); [newsletter.falter.at/n7B6gwxTWN9wIV](http://newsletter.falter.at/n7B6gwxTWN9wIV); [wien.orf.at/stories/3325896/](http://wien.orf.at/stories/3325896/); [sozialplattform.at/aktuelles-ganzer-beitrag/sozialhilfe-novelle.html](http://sozialplattform.at/aktuelles-ganzer-beitrag/sozialhilfe-novelle.html); [noe.orf.at/stories/3325916/](http://noe.orf.at/stories/3325916/)

## PROJEKT „ENTLASTENDE DIENSTE“ ZIEHT BILANZ

Das Konzept war während der Pandemie entwickelt worden. In den Jahren 2021 bis 2023 vermittelte die Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) verschiedene Dienstleistungen zur Abfederung der Corona-Mehrfachbelastungen für Alleinerziehende. Auf Grund der guten Erfahrungen kam es bis 2025 zu einer Fortsetzung mit einem neuen Schwerpunkt, nämlich der „Abfederung von Armut und ihren Folgen“. Beide Projektphasen wurden vom Sozialministerium gefördert. Anlässlich des Endes wurde im September dieses Jahres in einer Pressekonferenz Bilanz gezogen.

Die ÖPA wollte die Entlastung der armutsbetroffenen Alleinerziehenden dadurch erreichen, dass den Eltern diverse Dienste oder Aufgaben abgenommen wurden. Dies geschah durch Angebote wie Lernhilfe, Nachhilfe, Feriencamps, Motopädagogik, Kinderbetreuung, Reinigungsdienste oder Familienurlaube.

Die einzelnen Betroffenen wurden durch 32 Verteilungspartner in allen Bundesländern erreicht. Als Partner waren Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser, Mutter-Kind-Häuser, Frühe Hilfen, Caritas u.a. dabei.

Die Leistungen selber wurden von professionellen Anbietern durchgeführt, z. B. die Nachhilfe vom Unternehmen

Schülerhilfe, die Kinderbetreuung vom Hilfswerk oder dem Vorarlberger Kinderdorf.

Im Abschlussbericht wird als Beispiel angeführt, dass eine Mutter, deren Partner und Vater des gemeinsamen Babys plötzlich verstorben war, durch die zur Verfügung gestellte Kinderbetreuung professionelle therapeutische Unterstützung im Trauerprozess in Anspruch nehmen konnte.

Durch die Förderungen war es insgesamt möglich, dass u.a. 60.000 Nachhilfestunden, 111 Teilnahmen an Feriencamps oder 1.300 Reinigungsstunden in Anspruch genommen werden konnten; 2.290 Kinder profitierten davon.

Aus: [oepa.or.at/publikationen](http://oepa.or.at/publikationen)

## 20 PROZENT NEIGEN ZU VERSCHWÖRUNGSTHEORIEN

Forscher\*innen der Universitäten Salzburg und Lausanne untersuchten den Zusammenhang zwischen der Verbreitung von Verschwörungstheorien und der politischen Situation. Sie griffen auf Daten des European Social Survey zurück, einer Studie, welche seit 2002 Meinungen zu sozialen und politischen Themen aus über 30 europäischen Ländern erfragt.

Während bisher die Neigung zu Verschwörungstheorien vor allem psychologisch erklärt wurde, blickte man hier auf die politischen Zusammenhänge. Ein zentraler Begriff ist die Verschwörungsmentalität. Im Gegensatz zu den konkreten Erzählungen bezeichnet sie den Grad einer grundsätzlichen Bereitschaft, an verdeckte Gruppen zu glauben, die die Fäden hinter aktuellen Entwicklungen ziehen. In Österreich weisen 20 Prozent der Bevölkerung eine Verschwörungsmentalität auf, im Bundesländervergleich liegt Kärnten mit 31 Prozent an der Spitze und das Burgenland mit 13 Prozent am Ende. Für die Schweiz konnte derselbe Prozentsatz wie in Österreich erhoben werden, für Deutschland 12 Prozent, in skandinavischen Ländern liegt er deutlich niedriger, etwa in Schweden bei 7 Prozent, während die Werte in einigen Balkanländern viel höher sind, beispielsweise in Nordmazedonien bei 59 Prozent.

Ein Unterschied hinsichtlich Geschlecht, Bildungsabschluss oder Alter konnte kaum festgestellt werden. Die

mit Abstand höchste Korrelation liegt allerdings bei Wähler\*innen radikaler Parteien. Ebenso ließ sich festmachen, dass jene Befragten, die nur Privatfernsehen konsumieren, stärker Verschwörungsinhalten zustimmen.

Der Politikwissenschaftler Reinhard Heinisch, einer der Studienautor\*innen, fasst zusammen: „Die zentrale Frage dabei ist, wie man in unserer extrem personenzentrierten Politik die Menschen in emotionaler Weise ansprechen kann - und ihre Ängste und Sorgen zu einem Teil von Gennarrativen zu den Verschwörungen machen kann.“

Aus: [science.apa.at/power-search/14766916269550682947](https://science.apa.at/power-search/14766916269550682947); [diepresse.com](https://diepresse.com) vom 27.10.2025; [vr-elibrary.de](https://vr-elibrary.de) > Verschwörungsmentalität

## ÜBERRASCHEND HOHE FALLZAHLEN DER GEWALTAMBULANZEN IN WIEN UND GRAZ

Die Untersuchungsstelle für Gewaltbetroffene der MedUni Wien wurde Anfang Jänner dieses Jahres nach Grazer Vorbild eingerichtet und zog nun eine erste Bilanz. In den ersten acht Monaten kam es zu 400 Befassungen, wobei in 293 Fällen nach telefonischer Kontaktaufnahme und Beratung auch klinisch-forensische Untersuchungen durchgeführt wurden. In 24 Prozent der Fälle ging es um sexualisierte Gewalt, in den anderen vor allem um häusliche Gewalt oder Gewalt im sozialen Nahraum.

Die Gewaltambulanz an der MedUni Graz machte ähnliche Erfahrungen. Im ersten Jahr ihres Bestehens von April 2024 bis März 2025 kam es zu 237 Untersuchungen, wobei wie in Wien ungefähr die Hälfte in den Räumen der Ambulanz durchgeführt wurde und die andere Hälfte in den Kliniken, in denen die Untersuchten behandelt wurden, in Zusammenarbeit mit den dortigen Ärzt\*innen.

Betroffene, Angehörige, Vertrauenspersonen, Opferschutzinstitutionen, Ermittlungsbehörden sowie Ärzt\*innen und medizinisches Fachpersonal können sich an die Stelle wenden, die vom Bund gefördert wird. Ein weiterer Ausbau ist geplant.

Aus: [bmj.gv.at](https://bmj.gv.at) > Gewaltambulanz

## FINANZBILDUNG IM FOCUS

Die österreichweite Tagung der Schuldenberatungsstellen widmete sich heuer der Finanzbildung. Florian Spitzer, Verhaltensökonom am Institut für Höhere Studien, präsentierte eine neue Studie über die Finanzbildung vulnerabler Gruppen. Es ging auch darum, wie Armutsgefährdete oder Migrant\*innen besser erreichbar sind. Konkrete Beispiele wären, die Angebote am AMS oder in Banken zu platzieren oder an öffentlichen Orten mit einer Wartezone. Man könnte die Inhalte in bestehende Services wie finanzonline.at oder Eltern-Kind-Pass integrieren. In größeren Betrieben könnte ein Finanzbildungsbeauftragte/r für

Fragen aus der Belegschaft zur Verfügung stehen, in Fällen psychischer Gesundheit könnte es auch sinnvoll sein, wenn Ärzt\*innen derartige Info-Veranstaltungen „verschreiben“.

In der Diskussion spielte der Punkt eine Rolle, dass auch viel Banken und andere Player aus dem Geldsektor Maßnahmen der Finanzbildung anbieten. Das mache es nötig, zwischen gewinnorientierten und gemeinnützigen Anbietern zu unterscheiden.

Waren es früher vor allem Mitarbeiter\*innen der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Linz, welche Konzepte der Finanzbildung wie beispielsweise den Finanzführerschein erarbeiteten, besteht dieses Angebot mittlerweile in fast allen Bundesländern.

Im Jahr 2021 wurde die nationale Finanzbildungsstrategie in Österreich vorgestellt, der OeNB obliegt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung und Forschung, während das Finanzministerium als Koordinator fungiert.

Aus: [finanzbildung.ihs.ac.at/](https://finanzbildung.ihs.ac.at/); [irihs.ihs.ac.at/id/eprint/6855/](https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/6855/); [finanzbildung.oenb.at](https://finanzbildung.oenb.at); [bmf.gv.at](https://bmf.gv.at) > nationale Finanzbildungsstrategie

## 2000 TEILNEHMERINNEN BEIM FRAUENSTREIK

„Frauenstreik“ nannte sich die Veranstaltung am 24. Oktober 2025 vor dem Parlament in Wien. An diesem Tag jährte sich zum 50. Mal der Frauenstreik in Island. Im Jahr 1975 hatten 90 % der Isländerinnen (Ausnahme medizinisches Personal) ihre Arbeit niedergelegt, um Gleichberechtigung, eine faire Bezahlung und eine bessere Kinderbetreuung zu fordern, und war damit sehr erfolgreich. Bereits ein Jahr später wurde ein Gleichberechtigungsgesetz im isländischen Parlament verabschiedet.

Der Aufruf zur Veranstaltung in Österreich wurde von 32 NGOs unterstützt, darunter auch das ABZ Austria, die Unabhängigen Gewerkschafter\*innen und der Berufsverband für Gesundheits- und Krankenpflege.

Viele Aktivistinnen hatten rote Decken mitgebracht und legten sich als Zeichen der Erschöpfung auf den Boden. Die gleiche Aktion wurde auch vor dem Schloss Mirabell in Salzburg und auf dem Marktplatz in Dornbirn durchgeführt. Da mit der Planung der Veranstaltung erst zwei Monate vorher begonnen wurde, kann das Echo sicher als Erfolg gewertet werden.

Trotz vieler Fortschritte belegt Österreich im Global Gender Pay Gap Index 2025 den 56. Rang, angeführt wird der Index übrigens von Island, auf den Plätzen 2 und 3 finden sich Finnland und Norwegen.

Aus: [frauenstreik.at](https://frauenstreik.at); [/cba.media/740365](https://cba.media/740365); [reports.weforum.org/docs/WEF\\_GGGR\\_2025.pdf](https://reports.weforum.org/docs/WEF_GGGR_2025.pdf); [boeckler.de](https://boeckler.de) > Frauenstreik auf Island



# Betriebliche Soziale Arbeit in Österreich: Ein Handlungsfeld im Aufbruch

Professionalisierung zwischen Menschlichkeit und Wirtschaftlichkeit

Die beiden Autor\*innen geben in ihrem Beitrag einen Einblick in ein bis dato weniger beachtetes Betätigungsfeld: die Betriebliche Soziale Arbeit (BSA). Worum es dabei geht, welche rechtlichen Rahmenbedingungen es dafür in Österreich gibt, welche Methoden angewandt werden und welche Vorteile für Unternehmen und Mitarbeiter\*innen dabei zum Tragen kommen, alle diese Themen und noch einige mehr, werden in diesem Text behandelt.

Alois Huber, Martina Meusburger

Die Betriebliche Soziale Arbeit (BSA) in Österreich entwickelt sich zunehmend zu einem relevanten Instrument der Mitarbeiter\*innenorientierung in verschiedenen Organisationen und Unternehmen. Soziale Arbeit arbeitet längst schon nicht mehr nur mit „Randgruppen“, sondern ist als unterstützendes Angebot direkt in Unternehmen angekommen. In Deutschland oder auch der Schweiz ist das Angebot der Betrieblichen Sozialen Arbeit seit mehr als 100 Jahren<sup>1</sup> stabiler Bestandteil von Unternehmen. In Österreich ist die BSA nun auch im Aufbruch.

Die Arbeitswelt befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Die demographische Entwicklung, die Digitalisierung, der Fachkräftemangel, aber auch die Veränderung der Einstellung der Generationen gegenüber der Arbeit führen dazu, dass sich Unternehmen zunehmend Gedanken machen müssen, wie sie für Mitarbeiter\*in-

nen attraktiv sein und bleiben können, um Fluktuation, Präsentismus und Absentismus vorbeugend begegnen zu können.

Die Arbeitskraft der Mitarbeiter\*innen ist die grundlegende Ressource jedes Unternehmens, erfolgreich zu sein. Alleine aus diesem Blickwinkel lohnt es sich, die Arbeitsfähigkeit<sup>2</sup> der Mitarbeiter\*innen genauer zu betrachten. Die Faktoren, die auf die Arbeitsfähigkeit einwirken, sind vielfältig und sowohl in der Arbeit selbst als auch im Privatleben zu finden. Kommt es zu Belastungen im Bereich der Arbeit, aber auch im Privatleben, wird die Arbeitsfähigkeit negativ beeinflusst oder es drohen bei Überlastung Krankenstände und somit Belastungen für das Unternehmen. Eine mögliche Antwort, um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist die BSA – dieser Artikel soll einen Einblick in ein besonderes Handlungsfeld zeigen.

## WAS IST BETRIEBLICHE SOZIALE ARBEIT?

BSA ist ein freiwilliges und kostenfreies Unterstützungsangebot für Mitarbeiter\*innen eines Betriebs. Sie zielt darauf ab, Entwicklungsprozesse zu initiieren, Probleme zu lösen und soziale, persönliche sowie betriebliche Ressourcen zu aktivieren und damit die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter\*innen zu erhalten und so die Nachhaltigkeit im Betrieb zu fördern. Als Teil der Unternehmenskultur, der sozialen Verantwortung und des Gesundheitsmanagements trägt sie maßgeblich zur Fürsorgepflicht des Arbeitgebers bei und fördert die psychosoziale Gesundheit der Belegschaft. Dies wiederum steigert Motivation und Leistungsfähigkeit. BSA kann zur strukturellen Prävention aber auch zur Unterstützung von einzelnen Mitarbeiter\*innen in belasteten Lebenssituationen verwendet werden.

„Betriebliche Sozialarbeit umfasst alle sozialarbeiterischen bzw. sozialpädagogischen Maßnahmen und Interventionen in Betrieben, Verwaltungen, Organisationen oder Behörden, die dazu dienen, Entwicklungs- und Problemlösungsprozesse zu initiieren, zu begleiten und zu fördern. Darüber hinaus sollen mithilfe betrieblicher Sozialarbeit soziale, persönliche und betriebliche Ressourcen aktiviert werden. Betriebliche Sozialarbeit richtet sich an Beschäftigte des

Betriebs sowie an deren Angehörige, Vorgesetzte, Führungskräfte und an den Betrieb selbst als Organisation. Betriebliche Sozialarbeit ist damit ein Bestandteil der betrieblichen Unternehmenspolitik. Sie ist ein Teil der Bemühungen der Unternehmensleitung um Integration und Konfliktvermeidung im Betrieb in Ergänzung zu den im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) gesetzlich vorgeschriebenen Instanzen.“<sup>13</sup>

BSA reagiert auf diese Realität, indem sie ein Schnittstellenangebot zwischen Arbeit und Leben darstellt. Sie arbeitet nicht ausschließlich mit extremen Lebenslagen, sondern mit der Breite dessen, was Menschen bewegt — und damit mit Themen, die in allen Lebensphasen auftauchen: Beziehung und Familie, Krankheit, Veränderung, Übergänge in Lebensphasen, Trauer, neue Funktionen im Betrieb, Pflegebedürftigkeit.

## GRUNDPRINZIPIEN DER BETRIEBLICHEN SOZIALEN ARBEIT:

Folgt man der historischen Entwicklung der BSA in den deutschsprachigen Ländern<sup>4</sup>, zeigen sich zentrale Merkmale, wie sie unter anderem vom Schweizer Berufsverband avenirsocial (Leitbild<sup>5</sup>) und dem BBS (Rahmenkonzeption<sup>6</sup>) formuliert werden:

- **Fachliche Unabhängigkeit:** Weisungsungebundenheit, um objektive Beratung zu gewährleisten.
- **Freiwilligkeit:** Das Angebot soll freiwillig in Anspruch genommen werden können, darüber hinaus kann auch eine Beratung auch anonym angeboten werden.
- **Unkomplizierter Zugang:** Die Beratung kann während der Arbeitszeit besucht werden und der Zugang soll zeitnah und niederschwellig erfolgen können.
- **Schweigepflicht:** Vertraulichkeit ist essenziell
- **BSA** kann sowohl **intern** im Unternehmen angesiedelt werden als auch **extern** als Dienstleistung eingekauft werden. Bei der internen Positionierung der BSA im Unternehmen ist zu berücksichtigen, dass die Unabhängigkeit, aber auch die Verschwiegenheit garantiert ist.
- Die BSA übernimmt weder Aufgaben der klassischen Personalabteilung oder des Betriebsrates, sondern stellt eine eigenständige, professionelle Instanz dar, die soziale, psychische und gesundheitliche Aspekte in den betrieblichen Kontext integriert.

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN IN ÖSTERREICH

In Österreich ist die BSA, ähnlich wie in Deutschland und der Schweiz, ein freiwilliges Angebot des Unternehmens. Es gibt keine gesetzliche Pflicht zur Bereitstellung. Dennoch bieten bestehende Gesetze Anknüpfungspunkte und einen Rahmen:

- Die **Fürsorgepflicht des Betriebes** ist im ABGB §1157 geregelt und auch im AngG §18 zu finden.
- **Arbeitnehmer\*innenschutzgesetz (ASchG):** beinhaltet den präventiven Sicherheits- und Gesundheitsschutz wie auch die Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen.
- **Gesundheitsförderung (BGF)** wird im GfG (Bundesgesetz über Maßnahmen und Initiativen zur Gesundheitsförderung, -aufklärung und Information – GfG) festgehalten
- **Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG):** Relevant für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung.

Besonders im Bereich der psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz, der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BGM) finden sich Ansätze, die von der BSA unterstützt werden. Ein Berufsgesetz für Soziale Arbeit, welches die Anonymität und Verschwiegenheit explizit regelt, existiert in Österreich nicht. Allerdings wird die Vertraulichkeit<sup>7</sup> als ethischer Grundsatz hochgehalten und bildet die Grundlage für vertrauensvolle Beratungsgespräche.

## METHODEN UND VORGEHENSWEISEN DER BSA

Neben klassischer Einzelfallarbeit umfasst die Aufgaben der BSA zunehmend **präventive und strukturelle Ansätze**. Dazu zählen:

- **Beratungsgespräche:** psychosoziale Einzelberatung und Begleitung, Kurzinterventionen, Krisenarbeit....
- **Gruppen- und Teamformate:** Seminare und Workshops zu Themen wie Kommunikation, Konfliktprävention, Stressmanagement....
- **Organisationsbezogene Arbeit:** Mitarbeit an Projekten zu Themen wie Gesundheit, Diversity (Kultur, Alter, Geschlecht...), Inklusion...
- **Netzwerkarbeit:** Interne aber auch externe Kooperation mit Schnittstellen wie Arbeitsmedizin, Arbeitspsychologie, Betriebsrat, externen Beratungsstellen, Krankenversicherung, Pensionsträger, Ämter, Behörden...
- **Prävention und Gesundheitsförderung** durch Mitwirkung im Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- **Personalentwicklung**, in Ausbildung und Förderung z.B. durch spezielle Führungskräfteworkshops
- **Begleitung und Integration von „begünstigten Behinderten“ nach dem Behinderteneinstellungsgesetz**
- **Case Management<sup>8</sup>, Fallmanagement und Case Consulting:** interdisziplinäre Fallbesprechungen, wenn Mitarbeitende mehrere Schnittstellen betreffen.

## DIE VORTEILE<sup>9</sup> DER BSA FÜR DAS UNTERNEHMEN:

- Frühzeitige Intervention bei belasteten Lebenssituationen, wie z.B. familiäre Krisen oder gesundheitlichen Belastungen.
- Unterstützung beim Erhalt der Arbeitsfähigkeit.
- „Outplacement“, geordnete Verfahren und Prozesse, wenn Mitarbeiter\*innen das Unternehmen verlassen.
- Mitarbeiter\*innen-Branding – und auch Corporate Social Responsibility<sup>10</sup> - Sozial verantwortliche Unternehmen sind attraktiver für ihre Mitarbeiter\*innen und dadurch kommt es zu einem Imagegewinn – auch auf dem Arbeitsmarkt.
- Weiters bietet die BSA Stabilität und Ordnung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wenn es z.B. zu Umstrukturierungen oder Fusionen kommt.
- Es gibt bereits Studien, die belegen, dass die Kosten, die durch die Betriebliche Soziale Arbeit entstehen sich nicht nur amortisieren, sondern 3-5-fache Wirkung haben.<sup>11</sup>
- BSA kann ein betehendes Team von Präventivfachkräften, z.B. Arbeitsmediziner\*innen und Arbeitspsycholog\*innen fachlich ergänzen.

## SPEZIELL FÜHRUNGSKRÄFTE KÖNNEN ERHEBLICH VON DER ZUSAMMENARBEIT MIT DER BSA PROFITIEREN:

- Entlastung im Umgang mit belasteten Mitarbeiter\*innen, denn wenn die BSA die professionelle Beratung und Begleitung übernehmen können, so können sich die Führungskräfte auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.
- Beratung bei schwierigen Führungssituationen – die BSA bietet ihre Expertise und unterstützt Handlungssicherheit.

# WIR SUCHEN WEGBEGLEITER\*INNEN

... das sind bei uns Pädagog\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Psycholog\*innen und Sozialbetreuer\*innen mit professioneller Haltung und Engagement.

**Klaus,**  
seit 30 Jahren Sozialpädagoge bei SOS-Kinderdorf

„Die Konzepte haben sich weiterentwickelt, aber das Ziel ist gleich geblieben: junge Menschen bestmöglich zu **BEGLEITEN**. Soziale Medien bringen neue Herausforderungen, doch die persönliche Auseinandersetzung bleibt zentral“

Denn BEGLEITEN heißt für uns auch: **Hinschauen, aus Fehlern lernen und Verantwortung übernehmen!**

BEWIRB DICH JETZT  
AUCH PER WHATSAPP UNTER:  
[www.sos-kinderdorf.at/jobs](https://www.sos-kinderdorf.at/jobs)



**SOS  
KINDERDORF**

- Die BSA kann Schulungen anbieten zur Stärkung der psychosozialen Führungskompetenz, aber auch um frühzeitig Zeichen zu erkennen, um präventiv gegensteuern zu können.
- Begleitung in Change-Prozessen, die die Organisation betreffen, aber auch die Rollen der Mitarbeiter\*innen, können soziale Folgen abfedern oder auch das Hineinwachsen in neue Funktions- oder Aufgabenrollen unterstützen.

#### VORTEILE DER BSA FÜR MITARBEITER\*INNEN:

- Freiwillige, niederschwellige, vertrauliche und professionelle psychosoziale Beratung ohne lange Wartezeiten und ohne bürokratische Hürden durch ein maßgeschneidertes Clearing, um Chronifizierung der Situation vorzubeugen.
- Krisenintervention in akuten Belastungssituationen, wie z.B. Trennung, Krankheit, Pflegebedarf, Todesfällen oder Suchtproblemen.
- Vermittlung zu internen oder externen Hilfsangeboten (wie z.B. Schuldnerberatung) sowie auch finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, da speziell Sozialarbeiter\*innen das Sozialsystem gut kennen und so eine rasche Orientierung bieten können.

- Der ressourcenorientierte Zugang fördert die Stärkung der Selbstwirksamkeit, in dem die Mitarbeiter\*innen handlungsfähig bleiben.
- Durch gezielte Unterstützung gelingt es besser, Berufsleben und Privatleben zu vereinbaren.

#### HÄUFIGE THEMEN IN DER BSA:

Die Problemlagen, mit denen sich Mitarbeiter\*innen an die BSA wenden, sind vielfältig und oft lebensphasenbedingt. Statistisch am häufigsten sind:

1. **Beziehung und Familie:** Dieser Bereich beinhaltet emotionale Krisen wie Trennung und Scheidung, Existenzängste, Wohnungsthemen, Pflege von Angehörigen bis hin zur Aufnahme in Pflegeheimen und Trauer nach Tod von Angehörigen.
2. **Erkrankungen:** Von körperlichen Erkrankungen oder psychischen Belastungen bis hin zu Arbeitsunfällen.
3. **Funktionsveränderungen und Lebensphasen:** Familiengründung, Pensionsvorbereitung, neue Rollen im Betrieb (z.B. Beförderung zum\*r Vorarbeiter\*in) sowie Pflegebedarf bei Angehörigen.
4. **Migration und Integration, Diskriminierung und „Mobbing Themen“, Konflikte:** Kulturelle Unter-

schiede, Sprachbarrieren, aber auch Ausgrenzung

5. **Aggression und erlebte Gewalt:** vorwiegend im beruflichen Umfeld, aber auch im privaten Bereich.
6. **Betriebliches Eingliederungsmanagement** nach längeren Krankenständen und gesundheitlichen Krisen.
7. Manchmal sind es einfache und vertrauliche Gespräche, die bereits heilsam wirken. Oft sind die Themen jedoch miteinander verwoben und der **ganzheitliche Ansatz der BSA** ist entscheidend, um alle Unterstützungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

#### WARUM BSA FÜR DIESE ROLLE IM UNTERNEHMEN SEHR GUT GEEIGNET IST

Basierend auf der globalen Definition fördert Soziale Arbeit sozialen Wandel, Entwicklung, Zusammenhalt und Selbstbestimmung. Ihre Prinzipien von sozialer Gerechtigkeit, Menschenrechten und kollektiver Verantwortung sind ideal, um Mitarbeiter\*innen und Strukturen in Veränderungsprozesse einzubinden und das Wohlbefinden zu fördern.

Das bio-psycho-sozial-kulturelle Modell<sup>12</sup> und das Modell „Haus der Arbeitsfähigkeit“ von Ilmarinen, Juhani<sup>13</sup> verdeutlichen, dass Arbeit ein integraler Bestandteil des menschlichen Lebens ist. Die Arbeitsfähigkeit wird nicht nur durch die persönliche Gesundheit, sondern auch durch das private Umfeld (Familie, Wohnumfeld) und innerbetriebliche Faktoren (Arbeitsumgebung, Führung, Arbeitsinhalte) beeinflusst.

Die spezifische Qualifikation der Profession Sozialer Arbeit ist für die Rolle besonders geeignet, da sie Folgendes mitbringt:

- **Professionelle Beziehungsgestaltung, Gesprächsführung bis hin zu Konfliktmanagement**, aber auch die eigene Reflexionsfähigkeit sind essentiell für sensible Beratungssituationen.
- **Systemisches Denken** – Probleme werden immer im Kontext betrachtet zu Beziehungen, Strukturen und Lebenslagen.
- **Methodenvielfalt** – von lösungsorientierter Beratung über Case Management bis hin zu Mediation – das bereits breite Repertoire kann durch weitere Vertiefung der Zusatzqualifikationen noch angepasst werden.
- **Kenntnisse der Soziallandschaft und sozialrechtlicher Rahmenbedingungen** – helfen bei der konkreten Vermittlung zu externen Unterstützungsangeboten, wie Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Ämtern, aber auch Behörden. Das Wissen über gesetzliche Ansprüche und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten unterstützt ganz konkrete Notlagen.
- **Vernetzungskompetenz** – In der Tätigkeit der BSA ergeben sich sowohl interne als auch externe Nahtstellen. So wird intern die Zusammenarbeit mit Präventiv-Fachkräften, Betriebsrat, aber auch Personalabteilung oder Personalrecht sinnvoll. Kooperation mit externen Stellen können Beratungsstellen oder auch Krankenkassen, Ämter und Behörden betreffen

oder auch der eigenen Kompetenzerhaltung und -gewinnung im Sinne von fachlichem Austausch dienen.

Angesichts von Fachkräftemangel, demographischem Wandel, Generationenkonflikten und Diversität wird die Investition in die Ressource Arbeitskraft immer wichtiger, um Fluktuation und lange Krankenstände entgegenzuwirken. Die BSA bietet hier eine nachweislich wirksame Lösung.

#### ENTWICKLUNG IN ÖSTERREICH UND STIMMEN VON SOZIALARBEITER\*INNEN AUS AUSGEWÄHLTEN UNTERNEHMEN

Die BSA findet zunehmend Eingang in die Curricula österreichischer Hochschulen, beispielsweise an der FH St. Pölten, wo Lehrinhalte im Bachelor und Praktikumsmöglichkeiten angeboten werden.

BSA kann in ein Unternehmen integriert werden oder auch von extern im Sinne eines Employee-Assistance-Programms (EMP)<sup>14</sup> zugekauft werden – beides hat Vor- aber auch Nachteile. In Österreich werden diese unternehmerischen Angebote meist nicht als BSA gelabelt, sondern es sind Sozialarbeiter\*innen, die im Bereich der Gesundheitsförderung oder bei der Führungskräfteentwicklung mitarbeiten. Ein Beispiel zum Angebot der Betrieblichen Sozialberatung wäre Gerlinde Blemenschütz mit „Zeiträume“<sup>15</sup>. Als externe Beratung gestaltet sich der Zugang aufgrund der berufsrechtlichen Lage der Sozialarbeiter\*innen schwierig; häufig erfolgt ein solches Angebot im Rahmen von Supervision oder Unternehmensberatung. Die im Behinderteneinstellungsgesetz tätigen Sozialarbeiter\*innen leisten bereits klassische BSA, die sowohl dem Betrieb als auch den Mitarbeiter\*innen zugutekommt, jedoch nicht als solche wahrgenommen wird. Erwähnenswert ist weiters die große Gruppe von Sozialarbeitskolleg\*innen in der „beruflichen Inklusion“ (Arbeitsassistenz, Jobcoaching, Berufsausbildungsassistenz etc.) die dem Feld der BSA sehr nahe ist.

Neben den Autor\*innen dieses Artikels, die beide in großen Unternehmen Betriebliche Sozialen Arbeit anbieten (Alois Huber in einem der größten Stahlunternehmen Österreichs<sup>17</sup> und Martina Meusburger im Kepler Universitätsklinikum in Linz), sollen noch weitere Sozialarbeiter\*innen zu Wort kommen, die ebenso Angebote für oder in Unternehmen anbieten:

Michaela Unterberger, als Betriebliche Sozialarbeiterin im Hilfswerk Niederösterreich tätig, lässt uns einen Blick in ihre Tätigkeit werfen: „In unseren ersten Schritten in der BSA durften wir viele Erfahrungen machen. BSA ist eine Generalberatung, die die Möglichkeit bietet, Mitarbeiter\*innen erste Berührungspunkte mit Beratung und Begleitungsangeboten zu eröffnen. Erwachsenen die Scheu zu nehmen und zur aktiven Inanspruchnahme zu animieren, ist ein wesentlicher Bestandteil der BSA. Verlässlichkeit und Beständigkeit des Angebotes sind ebenso wichtig wie Verschwiegenheit über Inhalte der Beratung. Das Angebot im

**CO-BUILDING**  
**Hope&Harmony**

A Harambee  
Call to Unite a  
Divided Society

WORLD SOCIAL WORK DAY  
17 MARCH 2026  
#WSWD2026



aufsuchenden, niederschweligen Kontext näher zu bringen ist ebenso wichtiger Teil betriebssozialarbeiterischen Handelns – ähnlich Streetwork im (halb)öffentlichen Raum – des Betriebes. Unserer Erfahrung nach ist das Präsent-Sein im Betrieb und sich als Beratungsprofi und Mensch sichtbar zu machen, entscheidend, um Vertrauen zu fördern – bei Mitarbeiter\*innen ebenso wie bei Geschäftsführung, Personalvertretungen und Betriebsrät\*innen.“

Andrea Viertelmayr, ebenfalls Sozialarbeiterin, ist bei der pro mente OÖ zuständig als Teamleitung für Sicherheits- und Gesundheitsmanagement und Unternehmensangeboten. In dieser Rolle ist sie zuständig für folgende Bereiche: „... im Unternehmen:

- die Themen des Arbeitnehmer\*innenschutzes und Kontaktperson für die Präventivfachkräfte (Arbeitsmedizin, Sicherheitsfachkraft, Arbeitspsychologie)
- die Implementierung der Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastungen
- das Angebot „Rat&Hilfe“. Ein kostenloses Unterstützungsangebot für Mitarbeiter\*innen in schwierigen Situationen wie bei Suchtprävention und -intervention, Konfliktregelung, Burnoutprävention und -intervention sowie Krisenmanagement.
- betriebliches Eingliederungsmanagement inklusive Wiedereingliederungsteilzeit

Die Pro mente OÖ ist für Firmen in Oberösterreich Ansprechpartnerin zur Stärkung der mentalen Gesundheit von Mitarbeiter\*innen und Führungskräften. Für Unternehmen wird Folgendes angeboten<sup>18</sup>:

- „Erste Hilfe für die Seele“: Seminare mit den Schwerpunkten Erwachsene, Jugendliche, Führungskräfte und TEENS. Im Seminar wird gelernt, wie man bei psychischen Problemen anderen Erwachsenen, Jugendlichen oder Kolleg\*innen im Arbeitskontext erste Hilfe und Unterstützung leisten kann.
- Psychosoziale Beratung für belastete Mitarbeiter\*innen und Führungskräfte, die freiwillig und vertraulich

eine Beratung z.B. bei Konflikten, mentaler Überlastung oder Burnoutprävention in Anspruch nehmen möchten, ähnlich einem Employee Assistance Program.

- Vorträge, Workshops und Fortbildungen zur mentalen Gesundheit, wie z.B. Burnoutprävention oder 10 Schritte zur psychischen Gesundheit.“

#### AUSBLICK UND MÖGLICHER AUSTAUSCH

Um die Entwicklung der BSA in Österreich weiter voranzutreiben, wurde von den Autor\*innen über die Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit (OGSA) eine eigene Arbeitsgemeinschaft zur Betrieblichen Sozialen Arbeit<sup>19</sup> ins Leben gerufen, die im Herbst offiziell gestartet ist. Interessierte sind herzlich eingeladen, sich unter betriebliche-sozialarbeit@ogsa.at zu melden.

#### FH-Prof. DSA Mag.(FH) Alois Huber

(Dozent an der USTP St Pölten, University of Applied Sciences (FH St Pölten), Betriebliche Sozialarbeit in einem der größten österreichischen Stahlunternehmen in Krems/Donau, Coach und Supervisor



#### Mag.(FH) Martina Meusburger

baut seit 1.7.2024 die Betriebliche Sozialarbeit im Kepler Uniklinikum als internes Angebot auf, langjährige Klinische Sozialarbeiterin. In der OGSA übernimmt sie die Rolle einer Koordinatorin in der Arbeitsgemeinschaft Betriebliche Sozialarbeit.



Unter dem rechts stehenden QR-Code finden Sie das Literaturverzeichnis:

## ÖAGG | PD

Die Psychodrama-Ausbildung befähigt zur Ausübung von Einzel-, Paar- und Gruppentherapie sowie zur Arbeit mit Familien  
**Bewerbungen:**  
psychodrama@oeagg.at  
[www.psychodrama-austria.at/fachspezifikum](http://www.psychodrama-austria.at/fachspezifikum)

### FACHSPEZIFIKUM PSYCHODRAMA

#### KOMMENDE LEHRGÄNGE:

**Wien und  
Graz/Klagenfurt:**

Fachspezifikum wahlweise in Koopertation mit der Bertha von Suttner Universität (BSU) oder als Berufsbefähigung

**Salzburg:**

Universitätslehrgang Psychotherapie: Fachspezifikum Psychodrama in Kooperation mit der Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS)

#### GEPLANTER BEGINN:

**Wien (BSU)**  
Herbst 2026

**Salzburg (PLUS)**  
März 2026

**Graz/Klagenfurt (BSU)**  
Oktober 2026

in Kooperation mit



PARIS  
LODRON  
UNIVERSITÄT  
SALZBURG



Bertha von Suttner  
Wissenschaftszentrum für  
Friedensforschung

# Partizipation auf dem Prüfstand

Fünf Argumente für ein Mehr an Partizipation in Sozialen Einrichtungen.

**Dieser Beitrag beinhaltet eine kritische Reflexion über einen zentralen Begriff in der Sozialen Arbeit: Partizipation. Jedoch bleibt der Autor nicht dabei stehen, sondern zeigt anhand von fünf Thesen, welche Voraussetzungen es in der Praxis braucht, um die Teilhabe und Beteiligung von Adressat\*innen der Sozialen Arbeit, gewährleisten zu können.**

Marc Diebäcker

### PARTIZIPATION ALS LEITBEGRIFF SOZIALER ARBEIT<sup>1</sup>

Partizipieren im Sinne von sich beteiligen und teilhaben ist ein positiv konnotierter Leitbegriff Sozialer Arbeit – ein Begriff, dem die Profession verpflichtet ist und mit dem Trägerorganisationen ihre Angebotsstrukturen legitimieren. Das Recht auf Partizipation von Adressat\*innen ist in professionsethischen Grundlagen wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (z.B. Art 21, Abs. 1), die Europäische Sozialcharta (z.B. Teil 1 Art. 15; Teil II Art. 13), die UN Behindertenrechtskonvention (UNBRK) oder Grundlagenpapieren von IFSW und Berufsverbänden verankert. Auch in unterschiedlichen professionstheoretischen Zugängen findet sich Partizipation als zentrale Zielorientierung in Handlungskontexten Sozialer Arbeit (Debiel/Wagner 2017: 22-23): Partizipation unterstützt eine lebensweltorientierte Mehrperspektivität, fördert die Handlungsfähigkeit und Selbstgestaltungskraft von Adressat\*innen, zielt auf die Befähigung zum sozialen Handeln oder stärkt die politische Mitwirkung – hohe Ziele einer emanzipativen Sozialen Arbeit, die den beruflichen Alltag maßgeblich gestalten möchte. Empirischen Analysen zu Beteiligungsqualität in Sozialen

Angeboten sind dagegen Mangelware und Berichte von Selbstvertretungsinitiativen oder Volkanwaltschaft zeichnen oft ein anders Bild.

Historisch gesehen ist Partizipation ein demokratietheoretischer Begriff, der seit Aristoteles die Teilhabe am politischen Leben und an der Gemeinschaft (respektive Gesellschaft) adressiert. Seit den 1980er Jahren hat sich Partizipation auch im Fachdiskurs Sozialer Arbeit verankert, als es darum ging „professionelle Konzepte aus der politischen Praxis“ heraus zu entwickeln (Lange 2003: 2) und eine „neue“, andere Fachlichkeit gesellschaftstheoretisch reflektiert und sozialwissenschaftlich (ebd. 3) zu begründen. Vor dem Hintergrund einer neoliberal inspirierten Transformation des Sozialstaats seit den 1990er Jahren hat sich eine zweite Dimension von Partizipation in Theorie und Praxis manifestiert: Mit zunehmenden Legitimationsproblemen Sozialer Arbeit entpuppt sich Partizipation seitdem häufig als prozessoraler und strategischer Begriff, mit dem einerseits mehr demokratiepolitische Innovation behauptet und andererseits Effizienz und Funktionalität organisatorisch durchgesetzt werden soll. Das Konzept dient dann

<sup>1</sup> Ausgangspunkt für diesen Text war ein Vortrag bei der Tagung „Zukunft Soziale Stadt“ am 30.01.2025 in Wien. Ich danke Manuela Hofer und Gabriele Wild für konstruktives Feedback an dem Entwurfstext.

als Chiffre eines managerialen Steuerungsbestreben, das an Sparzwängen oder neoliberalen Figuren von zu aktivierenden, selbstverantwortlichen und schuldhaften Adressat\*innen widerspruchlos anknüpft.

Während mangelnde sozialstaatliche und organisationsbezogene Ressourcen kaum thematisiert werden, wird die Verantwortung für Partizipation in das Beziehungsverhältnis zwischen Adressat\*in und Fachkraft „nach unten“ delegiert (Diebäcker et al 2009: 9). Trotz dieser Entwicklungen kann Soziale Arbeit sich ihren eigenen fachlichen Ansprüchen nach einem Mehr an Partizipation nicht entziehen. Blicken wir auf gegenwärtige Debatten zum Leitbegriff der Partizipation in Österreich sind z.B. Entwicklungen um Nutzer\*innenpartizipation und User-Involvement positiv hervorzuheben. Historisch etabliert im Feld von Menschen mit Behinderung oder in psychischen Krisen nehmen Initiativen der Selbstvertretung und Selbstorganisation auch in anderen Berufsfeldern Sozialer Arbeit zunehmend eine bedeutendere Rolle ein (Moser 2020, 241). Hervorzuheben ist auch die Implementierung von Peer-Arbeit, die dann positive Wirkungen entfalten kann, wenn das durch Fort- und Weiterbildung entwickelte reflektierte Erfahrungswissen der Peers in kollaborativen Formen und multiprofessionellen Teams eingebracht wird und die Sichtweisen von anderen Mitarbeitenden und Berufsgruppen erweitert werden.

## PARTIZIPATION IN SOZIALEN EINRICHTUNGEN

Im Sinne einer sozialräumlichen Analysebewegung, die den Alltag in Sozialen Einrichtungen als Ausgangspunkt nimmt (Diebäcker/Reutlinger 2018), gilt es Partizipation auf unterschiedlichen Ebenen – von der Mikro- über die Meso- bis zur Makroebene – zu betrachten (siehe Infokasten). Mit Blick auf unterschiedliche Soziale Einrichtungen in diversen Feldern Sozialer Arbeit dienen mir jene Angebote als Reflexionsfolie, in denen eine bedarfs- und ressourcenorientierte Arbeitsbeziehung Sozialer Arbeit mit einem häufig standardisierten und verregelten Unterbringungsalltag zusammenfällt: z.B. Sozialpädagogische Wohngemeinschaften, stationäre Einrichtungen der Sucht- und Wohnungslosenhilfe, Frauenhäuser oder Senior\*innen- und Pflegeheime. Folgende fünf „Thesen“ skizzieren ein fachlich notwendiges Projekt, wenn Partizipation ernst genommen wird.

### 1. Für Versorgungsqualität und Aneignungsmöglichkeiten als Voraussetzung

Es sind jene konkreten Angebotsräume, in denen Nutzer\*innen und Personal sich begegnen, in Beziehung treten und sich in Ko-produktion darum bemühen, soziale Inklusion oder gesellschaftliche Teilhabe von Nutzer\*innen zu ermöglichen (und dabei auch scheitern). Aufgrund der längerfristigen Unterbringungssituation, meist über mehrere Wochen und Monate, manchmal auch Jahre, haben Nutzer\*innen Sozialer Arbeit das Recht, sie „Selbst sein zu dürfen“. Das Eigene am neuen Ort wiederzufinden, die persönliche Identität auszudrücken, sich biographisch einrichten und reflektie-

ren zu können, sind für Nutzer\*innen eine Notwendigkeit, um überhaupt „Einrichtungsvertrauen“ entwickeln zu können. Recht auf Privatsphäre und Intimität, auf Familie und Freund\*innen sind Grundlage der Lebensführung, insbesondere in belastenden Phasen und/oder dauerhaften institutionellen Aufenthalten. Beispielsweise mahnte bereits Erving Goffman (1973) vor der „Hausordnung“, die strukturell das Zusammenspiel von Straf- und Belohnungssystem forciert, oder der mangelnden Durchlässigkeit des institutionellen Kontextes nach innen und außen, die das Selbst von Betroffenen beschädigt.

Offenheit und Flexibilität des Einrichtungskontextes sowie eine belastbare Beziehungsqualität zum Personal sind Voraussetzung, um einen partizipativen Modus zu initiieren. Insofern müssen organisatorische Abläufe und Reglementierungen transparent und nachvollziehbar gemacht sowie glaubhaft versichert werden, dass diese selbst auch verhandelbar sind. Begrenzungen von Teilnahme und Teilhabe müssen auf jeden Fall fachlich begründet und dokumentiert werden, um Einsprüche und Beanstandungen zu ermöglichen sowie der „fachlichen Selbstverpflichtung des geringsten Maßes“ nachkommen zu können. Bedarfsorientierte Mitbestimmung und Selbstorganisation bei infrastrukturellen Versorgungsleistungen müssen ebenso alltagsnah, offen und flexibel ausgestaltet sein, um aktiv der institutionellen Dynamik von Vereinheitlichung, Standardisierung und Disziplinierung entgegenzuarbeiten.

### 2. Für Nutzer\*innenpartizipation als Kontrolle beruflichen Handelns

Mit dem Partizipationsbegriff ist nicht nur eine explizite, normative Verpflichtung zur Partizipation verbunden, sondern im Sinne des User Involvements bezieht sich Partizipation auf die Notwendigkeit, dem beruflichen Tun von Fachkräften ein Korrektiv gegenüberzustellen. Die Orientierung an und die Konfrontation mit den Perspektiven von Nutzer\*innen soll Einflüsse der beruflichen Fremdbestimmung, die auch an wenig hinterfragten Routinen und Ritualen ausgerichtet sein kann, bremsen und reduzieren. Hintergrund für diese Kritik sind Nutzer\*innenerfahrungen, dass Stereotype oder vorschnelle Kategorisierungen den Unterstützungsprozess dominieren oder Arbeitsbeziehungen sich kontraproduktiv hierarchisieren können. Diese Tendenz verstärkt sich strukturell, wenn z.B. Reglementierungslogiken und standardisierte Formate institutionalisierter Hilfen zunehmen und der Rückzug auf begrenzte Angebotsressourcen dominieren.

Partizipation im Berufsalltag bedeutet für die Fachkraft auf der Mikroebene, sich dem Eigensinn und Widerstand von Nutzer\*innen mit einer neugierigen und akzeptierenden Haltung zu zuwenden. Oft bedeutet dies auch geeignete Gesprächsangebote und Settings für die Artikulation von Perspektiven und Interessen von Nutzer\*innen erst zu kreieren. Sich allfälliger Kritik von Nutzer\*innen zu öffnen, diese auszuhalten, ernst zu nehmen und als produktiven Impuls für

das eigene, möglicherweise andere Handeln zu nutzen, ist wesentlicher Bestandteil einer partizipativen Grundhaltung. Die Umsetzung dieser ist kein leichtes Unterfangen und fachlich herausfordernd - insbesondere dann, wenn die konstitutiv und funktional bedingte asymmetrische Beziehung Sozialer Arbeit durch Abhängigkeiten beeinträchtigt wird.

### 3. Für hohe fachliche Kompetenz des Personals und ermöglichende Arbeitsbedingungen

Partizipation im Sinne des User Involvements – in Form von Mitbestimmen, Mitentscheiden und eigener Entscheidungsmacht - erfordert von Sozialarbeiter\*innen und Sozialpädagogen\*innen ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz. Vor dem Hintergrund, dass Nutzer\*innen das Arbeitsverhältnis berechtigterweise oft auch als eine strategische Situation deuten und ihr Verhalten entsprechend anpassen, darf ihr üblicherweise fehlender Widerspruch nicht als zustimmendes Verhalten oder Konsens von Fachkräften missgedeutet werden.

Einschlägige fachliche Vorbildungen in subjekt-, bedarfs- und ressourcenorientiertem Arbeiten, eine hohe Selbstreflexivität in Beziehungsarbeit, eine aktive Haltung die eigene Macht zu reduzieren sowie spezifisch methodische Kompetenzen sind also oft Voraussetzungen einer professionell-partizipativen Sozialen Arbeit. Institutionelle Regeln zu hinterfragen und zur Disposition zu stellen, aber auch Spielräume der eigenen Urteilskraft gegenüber Routinen des Handlungsvollzugs zu verteidigen (Rosa 2025) und diese Urteilskraft gleichzeitig zu hinterfragen (und von Nutzer\*innen hinterfragen zu lassen), kennzeichnet professionell-partizipatives Arbeiten in institutionellen Widersprüchen.

Partizipation auf der Mikroebene des Beziehungsverhältnisses muss sich im Arbeitskontext auch entfalten können. Er-

möglichende Arbeitsbedingungen sind daher eine wesentliche Voraussetzung, damit sich partizipative Dynamiken in der Sozialen Einrichtung entwickeln können: Zeit für Gespräche und Diskussion mit Nutzer\*innen, Ermessens- und Gestaltungsspielräume für Fachkräfte, kollegiale Beratung und Supervision im Team, Möglichkeiten für gruppenbezogene und kollektivierende Beteiligungsformate erfordern entsprechende Ressourcen und organisatorische Flexibilität.

### 4. Für eine partizipative Organisationskultur und Antidiskriminierungsmaßnahmen

Partizipation auf der Organisationsebene ist eng mit Fragen von Repräsentation und Diskriminierung verbunden. Gerade in Situationen, in den Menschen persönlich und strukturell benachteiligt sind, spielen auch (Nicht)Identifizierungen mit dem Personal oder diskriminierungssensible Abläufe und Prozessqualitäten eine wesentliche Rolle für das Partizipationsvertrauen in die jeweilige Soziale Einrichtung. Da soziale Ausgrenzungen entlang von Ungleichheitskategorien wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, Race, nationale und ethnische Herkunft, Klasse, Körper, Behinderung, Alter oder Religion verlaufen und erlittene Diskriminierungserfahrungen maßgeblich die Lebensführung von Nutzer\*innen beeinträchtigen, sind Kenntnisse über Minderheitenrechte und Antidiskriminierung für Trägerorganisationen unabdingbar. Diese haben Verfahren und notwendige Bedingungen zu organisieren, dass sich soziale Ausgrenzung in Angeboten Sozialer Arbeit nicht wiederholt und vertieft. Selbstvertretungen und Volksanwaltschaft sehen das Recht von Nutzer\*innen auf diskriminierungsfreie und hochwertige Angebote oft nicht ausreichend umgesetzt.

Differenzbildungs- und Benachteiligungsprozesse in Sozialen Einrichtungen treten einerseits unmittelbar im Bezie-

## Die drei Ebenen der Partizipation

Für die Soziale Arbeit kann Partizipation auf unterschiedlichen Ebenen differenziert werden.

Erstens auf der Ebene der situativen „Beziehungsarbeit“ der Bildungs- oder Hilfeleistung, die nach dem Setting, z.B. in Einzel-, Gruppen- oder Netzwerkkonstellationen, spezifiziert werden kann (Mikroebene).

Zweitens auf der Ebene der organisationalen Leistungen im Sinne der Ausgestaltung und Erbringung infrastruktureller Versorgungsleistungen durch die konkreten Sozialen Einrichtungen und ihre Trägerorganisationen (Mikro- & Mesoebene). Drittens auf der Ebene der Entwicklung und Ausgestaltung einer sozialpolitischen Programmatik und Angebotsstruktur, die dann als politisch-administrative Rahmenbedingung die wirtschaftliche Gebahrung und Leistungserbringung von Trägerorganisationen maßgeblich strukturiert (Meso- & Makroebene) (vgl. ähnlich Schnurr 2018: 638).

Mit einem praxeologischen Zugang, der Soziale Arbeit als relationales Arbeiten in Beziehungen fasst, kann Partizipation auf Mikroebene nicht ohne die konstitutiv asymmetrische Machtdimension zwischen Adressaten\*in und Fachkraft reflektiert werden. Insbesondere die grundlegende funktionale Differenz von unterstützungssuchender Person und unterstützungsleistender Fachkraft gilt es zu berücksichtigen (Diebäcker 2024: 48). Deswegen sind weitverbreitete Stufenmodelle der Partizipation, die den Partizipationsgrad – z.B. zwischen Mitbestimmung, teilweise Entscheidungskompetenz, Entscheidungsmacht differenzieren (Wright/Block/Von Unger 2008) - für Analyse, Reflexion und Gestaltung von Arbeitsbeziehungen – sowohl zu Adressat\*innen als auch zwischen Mitarbeitenden bzw. Berufsgruppen – hilfreich. Zudem gilt es den Gegenstand von Partizipation jeweils in seiner inhaltlichen Dimension zu bestimmen und begrenzende Rahmenbedingungen transparent zu vermitteln sowie gegebenenfalls ebenjene Begrenzungen selbst zum Gegenstand der Aushandlung zu machen.

ungsverhältnis zwischen Nutzer\*in und Fachkraft oder unter Nutzer\*innen einer Einrichtung auf, andererseits auch mittelbar, wenn bspw. aufgrund neutraler Kriterien Leistungen oder Unterstützung benachteiligten Gruppen versagt bleiben. Je nach Vorfall stehen Betroffenen dann rechtliche Wege - der Meldung, Dokumentation, Schlichtung oder Klage - offen, um persönliche Rechte zu verfolgen oder auch strukturell von außen auf die soziale Einrichtung einzuwirken. Nicht alle Diskriminierungen sind aber rechtlich gedeckt und die Prozesse oft hochschwierig und langwierig.

Im Sinne präventiver Maßnahmen und der Entwicklung einer diskriminierungskritischen Organisationskultur kommt dem Partizipationsbegriff insbesondere dann eine besondere Bedeutung zu, wenn:

- erstens, interne und externe Beschwerdeprozesse formalisiert (im demokratischen Sinne verfasst) und institutionell verankert werden,
- zweitens, institutionelle Antidiskriminierungsstrategien und Schutzkonzepte partizipativ mit Mitarbeiter\*innen, spezialisierten Expert\*innen sowie Selbstvertretungsinitiativen entwickelt bzw. bestehende Konzepte und Leitlinien überarbeitet werden, und
- drittens, über Einstellungspolitiken, Schulungen, Fortbildungen, Supervisionen und kollaborative Arbeitsgremien mehr Expertise im Team aufgebaut werden und Mitarbeitende eine eigene, intersektional reflektierte Kompetenz entwickeln können.

Diese Kompetenz ist nicht nur für die Bearbeitung von Distinktionsprozessen im Berufsalltag und der Gestaltung von „saferen“ Schutzsettings relevant, sondern auch bei der Begleitung von Teiligungs- und Mitbestimmungsssettings oder Nutzer\*innenbeiräten, in denen Fragen der Repräsentation sowie Antidiskriminierungs- und Minderheitenrechte eine besondere Rolle spielen.

## 5. Für partizipative Programmentwicklung und die Demokratisierung Sozialer Trägerorganisationen

Eine partizipative Organisationskultur bedeutet, dass insbesondere Team- und Bereichsleitungen sowie Geschäftsführer\*innen als Hauptverantwortliche hohen Anforderungen von Partizipation entsprechen sollten. In oftmals hierarchisierten und verbetriebswirtschaftlichten Trägerorganisationen sind sie es, die

- die Verantwortung für die bedarfsgerechte Versorgung und Unterstützung sowie partizipative Teilhabe von Adressaten\*innen tragen
- die Beziehungs-, Kommunikations- und Aushandlungsqualität zwischen unterschiedlichen Berufsgruppen und den Mitarbeitenden prägen,
- und die Entwicklung einer demokratischen Kultur, die Kritik, Konflikt und Fehlerkultur ermöglicht, mittragen und Ressourcen organisieren müssen.

Verantwortungsträger\*innen müssen sich ebenso wie ihre Mitarbeitenden stärker fachlich begründen und ihr eigenes Handeln einer partizipativen Kontrolle durch Fachbeiräte, erweiterte Aufsichtsräte und angewandter Forschung aussetzen, in denen vielfältige Nutzer\*innen- und Mitarbeiter\*innenperspektiven wie fachgesellschaftliche Positionen repräsentiert sein müssen. Trotz der funktionalen Ausdifferenzierung von Sozialen Einrichtungen und ihrer Träger müsste ernstgemeinte Partizipation als Zielorientierung Sozialer Arbeit sowohl innerorganisatorische Entwicklungsprozesse als auch die fachpolitische Außenpositionierung betreffen. Perspektiven von Adressaten\*innen und Mitarbeiter\*innen bei der inhaltlich-strategischen Ausrichtung aktiv einzubinden, Angebotsformulierungen, sozialpolitische Programmatik und Öffentlichkeitsarbeit zur Diskussion zu stellen wirken für manche vielleicht „utopisch“, können historisch durchaus an „flache“ Hierarchien und Vereinsstrukturen der 1990er Jahre anknüpfen und sind letztendlich doch nur fachliche Verpflichtung einer professionellen Sozialen Arbeit.

Konfrontiert mit aktuellen Sparprogrammen, Steuerungsvorgaben und Arbeitsverdichtung eines effizienzorientierten und sozialtechnologischen New Public Managements liegt die Demokratisierung Sozialer Trägerorganisationen wohl gerade nicht im staatlichen Zeitgeist. Mit Initiativen von Selbstorganisation und Selbstvertretung, Aktivismus und zivilgesellschaftlichen Social Justice Bewegungen oder Berufsverbänden und Fachgesellschaften den offenen Dialog zu führen und Alternativen zu entwickeln ist dafür unabdingbar. Für ein Mehr an Partizipation und Demokratisierung in der sozialstaatlichen Programmatik zu kämpfen ist unausweichlich - breite und überorganisationale Bündnisse dabei umso bedeutender: Fachliche, nachhaltige und demokratisierende Maßnahmen zu initiieren und für die kollektive Absicherung sozialer

Risiken einzutreten, bedeutet staatliche Akteur\*innen fachlich zu adressieren und ihre Verantwortung bei der Bekämpfung sozialer Ungleichheiten einzufordern. Policy Work und politisches Lobbying bleiben trotz aller Widersprüche Kernaufgaben einer Profession Sozialer Arbeit und ihrer Trägerorganisationen.



**FH-Prof. Dr. Marc Diebäcker**

Lehrt und forscht am Department Social Work der Hochschule Campus Wien

Unter dem rechts stehenden QR-Code finden Sie das Literaturverzeichnis:



österreichische  
gesellschaft für  
soziale  
arbeit

**ogsa**



Weitere Infos unter  
[ogsa.at/forum-2026](https://ogsa.at/forum-2026)

# ogsaFORUM

## 16. März 2026

### Hochschule Campus Wien

Vernetzungsplattform für  
Forschung, Theorie, Lehre und Praxis

**JETZT ANMELDEN!**

## SIÖ 231 INFORMATIONEN

Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz:

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit – obds, Franz-Josefs-Kai 27, 1010 Wien, [www.obds.at](http://www.obds.at), ZVR: 275736079, UID: ATU78095936

Vorstand: Christoph Krenn, Marina Salmhofer, Michael Hanl-Landa, Claudia Kutzer, Marianne Binder

Blattlinie: Die SIÖ – Fachzeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich wird viermal jährlich vom Österreichischen Berufsverband der Sozialen Arbeit herausgegeben. Sie richtet sich an alle Mitglieder des obds und an Personen, die Interesse an die Soziale Arbeit betreffende Themen haben. Die Fachzeitschrift enthält aktuelle Informationen rund um den obds sowie Entwicklungen in der sozialen Landschaft in Österreich mit jeweiligen fachspezifischen Schwerpunktthemen, die aus wissenschaftlicher und praktischer Perspektive beleuchtet werden. Ebenso werden spannende Projekte, Innovationen und Konzepte in Praxis und Theorie der Sozialen Arbeit vorgestellt.

## VERANSTALTUNGEN

### Aktionsbündnis 8. März!

Montag, 9. März 2026: Sozial aber nicht blöd Aktionsbündnis 8. März  
Betriebsversammlungen und Kundgebung im öffentlichen Raum  
Mariahilferstraße/Zollergasse, 1070 Wien

### Bündnistreffen

Montag 2.2.26 und 2.3.26 um 18 Uhr im Amerlinghaus in Wien  
Mehr Infos:  
Fb: wir sind sozial aber nicht blöd  
insta: @sozialabernichtbloed  
mail: sozialabernichtbloed@gmx.at

## ABONNENT\*INNEN INFORMATION:

Erscheinung, Preise, Abonnements: Die SIÖ erscheint vierteljährlich. Einzelpreis: € 13,20; Jahresabonnement: € 49,50,- Inland/ € 65,- Ausland. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Abbestellungen bestehender Abos sind bis drei Monate vor Jahresende mitzuteilen.

Das Abo der obds-Mitglieder ist kostenlos.

jugend am werk \_

\_vielfalt wirkt

# Sinn & Wirkung

Haltung leben,  
Perspektiven ermöglichen.



Jetzt bewerben!  
[www.jaw.or.at/jobs](http://www.jaw.or.at/jobs)

